

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juli 1987  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres (SPD)	41, 42, 43, 44	Hiller (Lübeck) (SPD)	138, 151, 152
Baum (FDP)	164	Dr. Hirsch (FDP)	10, 11
Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU)	14, 15	Höffkes (CDU/CSU)	181, 182, 183, 184
Borchert (CDU/CSU)	193, 194, 195	Dr. Hornhues (CDU/CSU)	169, 170, 171
Brauer (DIE GRÜNEN)	153	Dr. Hoyer (FDP)	172
Büchler (Hof) (SPD)	37, 38, 39, 40	Jaunich (SPD)	128
Dr. von Bülow (SPD)	53, 54, 55, 56	Jung (Limburg) (CDU/CSU)	134, 135, 136
Catenhusen (SPD)	144, 145, 146	Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	1, 2
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5, 6	Kißlinger (SPD)	69, 70, 71, 72
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	139	Leidinger (SPD)	61, 62, 63, 64
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	161, 162, 163	Lohmann (Witten) (SPD)	16, 17, 18, 19, 100
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	196	Lüder (FDP)	165, 166, 167, 168
Eigen (CDU/CSU)	103, 104, 105, 106	Lutz (SPD)	57, 58, 59, 60
Erler (SPD)	3, 4	Frau Dr. Martiny (SPD)	49, 50
Feilcke (CDU/CSU)	185, 186, 187, 188	Müller (Pleisweiler) (SPD)	51, 52, 115
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	131, 132, 133	Müller (Schweinfurt) (SPD)	85, 86, 87, 88
Fuchtel (CDU/CSU)	99	Müntefering (SPD)	102
Frau Ganseforth (SPD)	81, 82, 83, 84	Dr. Nöbel (SPD)	9, 121
Dr. Glotz (SPD)	65, 66, 67, 68	Nolting (FDP)	111, 112
Frau Dr. Götte (SPD)	7, 8	Frau Olms (DIE GRÜNEN)	101
Großmann (SPD)	154, 155, 156	Oswald (CDU/CSU)	173, 174
Hedrich (CDU/CSU)	179, 180	Paterna (SPD)	89, 90, 91

## Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Pauli (SPD) . . . . .	137	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) . . . . .	77, 78, 79, 80
Peter (Kassel) (SPD) . . . . .	140, 141, 142, 143	Dr. Spöri (SPD) . . . . .	12, 13
Dr. Pohlmeier (CDU/CSU) . . . . .	177, 178	Stiegler (SPD) . . . . .	45, 46, 47, 48
Porzner (SPD) . . . . .	30, 31, 32, 33	Vahlberg (SPD) . . . . .	20, 21
Reuter (SPD) . . . . .	92, 93, 94, 95	Verheugen (SPD) . . . . .	22, 23, 24, 25
Dr. Scheer (SPD) . . . . .	73, 74, 75, 76	Vosen (SPD) . . . . .	175, 176
Schmidt (München) (SPD) . . . . .	26, 27, 28, 29	Weirich (CDU/CSU) . . . . .	129, 130
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . .	122, 123, 124, 125	Dr. Wernitz (SPD) . . . . .	147, 148, 149, 150
Frau Schmidt-Bott (DIE GRÜNEN) . . . . .	116, 117, 118, 119	Frau Wiczorek-Zeul (SPD) . . . . .	113, 114
Dr. Schöfberger (SPD) . . . . .	34, 35, 36, 96, 97	Frau Wollny (DIE GRÜNEN) . . . . .	157, 158, 159, 160
Schreiber (CDU/CSU) . . . . .	189, 190, 191, 192	Würtz (SPD) . . . . .	98, 120, 126, 127
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) . . . . .	107, 108, 109, 110		

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	Vahlberg (SPD) . . . . . 8 Rettung der Maxhütte durch Bindung der EGKS-Stahlquoten an die Stahlstandorte
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) . . . . . 1 Verspätete Ausstellung eines deutschen Visums für die sowjetische Schriftstellerin Rima Kasakowa	Vahlberg (SPD) . . . . . 8 Beitrag der EGKS-Länder zum Abbau von Überkapazitäten in der Stahlindustrie
Erler (SPD) . . . . . 1 Gegenseitige Überprüfung der Militärdoktrinen der NATO und des Warschauer Pakts	Verheugen (SPD) . . . . . 9 Finanzielle Unterstützung zur Rettung der Maxhütte; Chancengleichheit der deutschen Stahlindustrie in der EGKS
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 2 Besetzung von Planstellen des Auswärtigen Amtes mit Angestellten	Schmidt (München) (SPD) . . . . . 11 Erhaltung des Stahlstandortes Maxhütte; Einsatz öffentlicher Mittel für Sozialpläne
Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 2 Beratung der Deutschlandfrage beim NATO-Ministertreffen	Porzner (SPD) . . . . . 12 Beteiligung Bayerns an der Stahlrunde der Bundesregierung sowie Maßnahmen zur Rettung der Maxhütte
Frau Dr. Götte (SPD) . . . . . 3 Beauftragung einer weiteren Bank mit Dienstleistungen für die US-Streitkräfte	Dr. Schöfberger (SPD) . . . . . 13 Unterstützung der Stahlweiterverarbeitung und Erhaltung der Ausbildungsstätte der Maxhütte
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Büchler (Hof) (SPD) . . . . . 14 Entwicklung von Kapazitäten und Beschäftigung in der Eisen- und Stahlindustrie, insbesondere der Maxhütte
Dr. Nöbel (SPD) . . . . . 4 Vorlage des Berichts zur strukturellen Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	Andres (SPD) . . . . . 17 Beteiligung an einer Beschäftigungsgesellschaft der Maxhütte
Dr. Hirsch (FDP) . . . . . 4 Datenschutzrechtliche Bedenken gegen die öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses	Andres (SPD) . . . . . 17 EG-Gipfel zum Stahlproblem
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	Andres (SPD) . . . . . 18 Subventionen für dem Verdrängungswettbewerb ausgesetzte Stahlunternehmen
Dr. Spöri (SPD) . . . . . 5 Weitervermietung bundeseigenen Geländes in Neudenu-Siglingen an die US-Streitkräfte zur Einrichtung eines Depots	Andres (SPD) . . . . . 18 Einführung eines Schrott-Recycling-Modells in der Maxhütte
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . . 6 Praxis des dänischen Zolls bei der Ausstellung von Bescheinigungen über entrichtete Einfuhrumsatzsteuer	Stiegler (SPD) . . . . . 18 Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft und Bereitstellung von Bundes- und EG-Mitteln zur Rettung der Maxhütte
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	Frau Dr. Martiny (SPD) . . . . . 20 Auswirkungen einer Stilllegung der Maxhütte auf die Bundesbahn sowie die Kauf- und Steuerkraft
Lohmann (Witten) (SPD) . . . . . 7 Erhaltung der Maxhütte und des Stahlstandorts mittlere Oberpfalz; Hilfen der Europäischen Kommission	Müller (Pleisweiler) (SPD) . . . . . 20 Wirtschafts- und Steuerkraft der Maxhütte für die Oberpfalz

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. von Bülow (SPD) . . . . . 21	Paterna (SPD) . . . . . 34
Umstellung auf E-Öfen bei der Maxhütte, Gründung einer Auffanggesellschaft und Beteiligung des Bundes an den Sozial- plänen und der Altlastenentsorgung	Zuschüsse und Finanzierung der Sozialplan- kosten der Maxhütte und Berücksichtigung des Unternehmens im Krisenbewältigungs- konzept der IG Metall und der Stahlkonzerne
Lutz (SPD) . . . . . 22	Reuter (SPD) . . . . . 35
Bedeutung der Maxhütte für den regionalen Arbeits- und Ausbildungsstättenmarkt	Haltung der EG zur Finanzhilfe Bayerns für die Maxhütte
Leidinger (SPD) . . . . . 24	Reuter (SPD) . . . . . 35
Mittel zur Umstrukturierung der Maxhütte und Anteil an den deutschen Beihilfen für die Stahlindustrie	Bekämpfung der Stahlsubventionen anderer Mitgliedsländer durch den Bundeswirt- schaftsminister
Leidinger (SPD) . . . . . 25	Reuter (SPD) . . . . . 36
Ausgleich des Standortnachteils der Maxhütte	Auf Bayern entfallender Anteil von Bundes- mitteln zur Schaffung von Ersatzarbeits- plätzen in der Stahlregion
Dr. Glotz (SPD) . . . . . 25	Dr. Schöfberger (SPD) . . . . . 36
Beschäftigung, Stahlerzeugung und Quoten- zuteilung der Maxhütte sowie Produktions- verlagerung seit Übernahme durch die Klöckner-Werke	Überprüfung von Mitarbeitern bei Herstellern sicherheitsrelevanter Produkte durch das Bundesverteidigungsministerium; Erkennt- nisaustausch der Verfassungsschutzämter der Länder über die Überprüfung von Firmenangehörigen
Kißlinger (SPD) . . . . . 27	Würtz (SPD) . . . . . 37
Entwicklung der Erz- und Schrottpreise und -versorgung seit 1978 und Aufrechterhaltung der Grube Leonie der Maxhütte	Verdrängung von Einzelhandelsbetrieben, insbesondere von Fleischereifach- geschäften, durch Supermärkte
Dr. Scheer (SPD) . . . . . 28	Fuchtel (CDU/CSU) . . . . . 37
Anwendung des „Stellvertreterprinzips“; verbesserte Bestimmungen der Frühpensio- nierung sowie Anteil des verlängerten Stahlstandortprogramms für die Ober- pfalz; Sondersitzung des Stahlrats zu den Problemen der Maxhütte	Verzicht auf das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Textilproduktion bei Schwellenländern
Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) . . . . . 30	Lohmann (Witten) (SPD) . . . . . 38
Neuansiedlungen, Standortverlagerungen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Raum Sulzbach-Rosenberg und Maxhütte-Haidhof	Anhebung des Spitzenfördersatzes für gefährdete Regionen
Frau Ganseforth (SPD) . . . . . 31	Frau Olms (DIE GRÜNEN) . . . . . 39
Schaffung eines zukunftssicheren Stahl- unternehmens in der Oberpfalz	Wert der ausgeführten Waren gemäß Aus- fuhrliste 1986
Frau Ganseforth (SPD) . . . . . 32	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Beteiligung des Bundes an einer Beschäf- tigungsgesellschaft für ausgeschiedene Arbeitnehmer der Maxhütte	Müntefering (SPD) . . . . . 39
Frau Ganseforth (SPD) . . . . . 32	Gefahren von Doppelnullraps für Rehe und Hasen
Schaffung eines Zukunftsprogramms Montanunion	Eigen (CDU/CSU) . . . . . 40
Frau Ganseforth (SPD) . . . . . 32	Presseveröffentlichungen der Arbeitsgemein- schaft der Verbraucher über Manipulation der Agrarberichte der Bundesregierung
Umweltverträglichkeit der von dem Stahl- industriellen Korf in Brasilien errichteten Stahlerzeugungsanlagen	Eigen (CDU/CSU) . . . . . 40
Müller (Schweinfurt) (SPD) . . . . . 33	Nationale Zuschüsse für die Mutter- kuhhaltung
Sozialplanleistungen nach Konkurs der Maxhütte und Beteiligung des Bundes an einer Beschäftigungsgesellschaft	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Eigen (CDU/CSU) . . . . . 41	Würtz (SPD) . . . . . 48
Nationaler Ausgleich für die durch die Beschlüsse der EG vom 30. Juni 1987 entstehenden Preisverluste bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Wahrung des deutschen Reinheitsgebots für Fleischerzeugnisse
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen</b>	Württemberg (SPD) . . . . . 48
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) . . . . . 41	Einsatz von Suggestionskassetten für Heilhypnose-Behandlungen
Aufgabe des Wiedervereinigungsauftrages gemäß Grundgesetz	Jaunich (SPD) . . . . . 49
Schulze (Berlin) (CDU/CSU) . . . . . 42	Verstärktes Auftreten rassistischer und neonazistischer Software
Erschwerung des Ost-West-Reiseverkehrs durch Senkung des Umtauschsatzes für DDR-Bürger	Weirich (CDU/CSU) . . . . . 49
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	Erprobung der Lehrmaterialien zum Thema AIDS im Schulunterricht
Nolting (FDP) . . . . . 43	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
Verlegung der britischen Standortmunitions- niederlage nach Kalletal	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) . . . . . 50
Frau Wieczorek-Zeul (SPD) . . . . . 44	Investor für die Errichtung eines Kaufhauses im Hamburger Hauptbahnhof
Zielflughafen Frankfurt bzw. Wiesbaden-Erbenheim für Atomwaffen-Transporte	Jung (Limburg) (CDU/CSU) . . . . . 51
Müller (Pleisweiler) (SPD) . . . . . 44	Bewährung von Kunststoffschwellen an Autobahn-Baustellen
Vergabe eines Großauftrags der Bundeswehr für Schuhe nach Portugal und nicht an den Pirmasenser Raum	Pauli (SPD) . . . . . 51
Frau Schmidt-Bott (DIE GRÜNEN) . . . . . 45	Trassenführung der Schnellbahnstrecke Köln—Rhein-Main-Gebiet
Änderung der Versendung von Musterungs- mitteilungen und anderen Bescheiden durch Kreiswehersatzämter aus datenschutzrecht- lichen Gründen	Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . . 52
Württemberg (SPD) . . . . . 46	Lärmschutzmaßnahmen an der A 1 im Bereich Lübeck
Neuregelung der Fliegerzulage der Bundes- wehr	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) . . . . . 52
Dr. Nöbel (SPD) . . . . . 46	Anbringung von Schutzgittern an der Auto- bahnbrücke Eyach zur Verhinderung von Selbstmorden
Verbesserung von Zulagen für Bundeswehrangehörige	Peter (Kassel) (SPD) . . . . . 53
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>	Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Bundesbahnstrecke Kassel—Dortmund und Änderung der Prioritäten im Bundes- verkehrswegeplan für eine zweite Rheinschiene zugunsten der Strecke Dortmund—Kassel
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . . 46	Catenhusen (SPD) . . . . . 54
Aufklärung der Berechtigten über ihre Ansprüche auf Kindergeldzuschlag und Erhöhung des Zuschlags für einkommensschwache Familien	Sechsspüriger Ausbau der A 1 zwischen den Autobahnkreuzen Münster-Süd und Lotte-Osnabrück
	Dr. Wernitz (SPD) . . . . . 55
	Beibehaltung des Zuckerrübenverkehrs von Nördlingen per Bundesbahn
	Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . . 56
	Bundeseinnahmen durch den Skandinavien- kai seit 1975 und Bundesinvestitionen in den Ostseefährhafen und für den Ausbau des Skandinavienkais bis 1993

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Brauer (DIE GRÜNEN) . . . . . 57	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
Berücksichtigung der Belange des Naturschutzgebiets bei der Umwidmung eines Industriehafens in einen Yachthafen durch die Bezirksregierung Koblenz	Dr. Hoyer (FDP) . . . . . 65
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	Anwendung der neuen Vergaberichtlinien zu § 25 VOB/A
Großmann (SPD) . . . . . 58	Oswald (CDU/CSU) . . . . . 66
Deutsch-belgische Vereinbarungen für Störfälle in Kernkraftwerken	Bearbeitungsdauer für gewerbliche Bauvorhaben
Frau Wollny (DIE GRÜNEN) . . . . . 59	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Verschiebung der Entscheidung über Wiederaufarbeitung oder Endlagerung des Atommülls mit Hilfe der Castor-Behälter	Vosen (SPD) . . . . . 66
Frau Wollny (DIE GRÜNEN) . . . . . 59	Finanzierung des SNR 300 in Kalkar
Koppelung von Betriebsgenehmigung für Atomanlagen und Entsorgungsnachweis	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Frau Wollny (DIE GRÜNEN) . . . . . 60	Dr. Pohlmeier (CDU/CSU) . . . . . 67
Neue Untersuchungen vor Inbetriebnahme von „Schacht Konrad“ als Atommüllendlager	Förderung von Programmen zur Sanierung türkischer Arbeitnehmersgesellschaften neben DESIYAB
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 60	Hedrich (CDU/CSU) . . . . . 68
Intervention gegen die Wiederinbetriebnahme des Schnellen Brütters in Malville/Frankreich	Leistungen von DESIYAB und Prüfungsrecht des CIM
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 61	Höffkes (CDU/CSU) . . . . . 68
Kosten der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf	Sanierung türkischer Arbeitnehmersgesellschaften; Sanierungspläne und -erfolge von DESIYAB
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 61	Feilcke (CDU/CSU) . . . . . 69
Vorlage des Entsorgungsberichts der Bundesregierung	Interessenwahrung türkischer Arbeitnehmer gegenüber DESIYAB
Baum (FDP) . . . . . 61	Schreiber (CDU/CSU) . . . . . 70
Verbot von Ethylendiamintetraacetad und des Pflanzenschutzmittels Atrazin	An- und Verkauf von Anteilen an türkischen Arbeitnehmersgesellschaften durch DESIYAB
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>	Borchert (CDU/CSU) . . . . . 71
Lüder (FDP) . . . . . 62	Fördermaßnahmen zugunsten zurückkehrender türkischer Gastarbeiter
Behandlung von im Postverkehr nicht zugelassenen Postsendungen	Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . . 72
Dr. Hornhues (CDU/CSU) . . . . . 64	RENAMO-Überfall auf einen Nahrungsmittelhilfe-Konvoi der Deutschen
Breitbandverkabelung im Raum Osnabrück	Welthungerhilfe in Mosambik

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordnete  
**Frau Kelly**  
 (DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Gründe dafür nennen, daß der sowjetischen Schriftstellerin Rima Kasakowa das Visum für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erst am 13. Juni 1987 erteilt wurde, obwohl die Konsularabteilung des sowjetischen Außenministeriums bereits am 28. Mai 1987 die deutsche Botschaft in Moskau wegen dieses Visums angefragt hatte und Frau Kasakowa am 12. Juni 1987 in die Bundesrepublik Deutschland reisen wollte, um auf Einladung des Koordinierungsausschusses der Friedensbewegung auf der Kundgebung am 13. Juni 1987 in Bonn reden zu können?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Juli 1987**

Der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks für Frau Kasakowa wurde am 2. Juni 1987 in der deutschen Botschaft in Moskau gestellt.

Der Sichtvermerk wurde am 12. Juni 1987 unter Einhaltung der mit der Sowjetunion vereinbarten Bearbeitungszeit von acht Arbeitstagen, gültig ab 13. Juni 1987, erteilt. Der visierte Reisepaß wurde noch am Nachmittag des 12. Juni an das sowjetische Außenministerium zurückgegeben.

2. Abgeordnete  
**Frau Kelly**  
 (DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß Frau Kasakowas Visumantrag rechtzeitig gestellt wurde, Gründe für die verspätete Ausstellung des Visums also allein auf der Seite der Bundesregierung zu suchen sind, und wenn ja, wie verhält sich diese Praxis zu dem von der Bundesregierung im Rahmen des KSZE-Prozesses immer wieder propagierten Recht auf Freizügigkeit?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, daß Frau Kasakowas Antrag rechtzeitig gestellt wurde und die Gründe für die verspätete Ausstellung des Sichtvermerks auf der Seite der Bundesregierung zu suchen sind.

Sofern im übrigen der Botschaft bekannt gewesen wäre, daß Frau Kasakowa mit LH Flug 1373 am 12. Juni 1987 um 19.20 Uhr in die Bundesrepublik Deutschland hätte einreisen wollen, wäre der Sichtvermerk von der Botschaft mit Gültigkeit für den 12. Juni ausgestellt worden.

3. Abgeordneter  
**Erlor**  
 (SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Kommuniké der Berliner Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 29. Mai 1987, in dem neben der Bereitschaft zur Reduzierung konventioneller Streitkräfte und Rüstungen in einem bisherige Angebote überschreitenden Ausmaß auch erstmals ein Angebot zum Ausdruck kommt, in gemeinsamen Konsultationen mit den NATO-Staaten die Militärdoktrinen beider Bündnisse zu überprüfen, um Mißtrauen und gegenseitige Verdächtigungen abzubauen?

4. Abgeordneter  
**Erlor**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, auf dieses Angebot, auf das sie bisher nicht reagiert hat, einzugehen, und ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß dieses Angebot zur wechselseitigen Überprüfung der Militärdoktrinen innerhalb der NATO sorgfältig geprüft wird?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 13. Juli 1987**

Das Bündnis hat in der Brüsseler Erklärung vom 12. Dezember 1986 festgestellt:

„Die Aufgabe von Streitkräften sollte nur darin bestehen, Kriege zu verhindern und die Selbstverteidigung sicherzustellen, sie sollten nicht dazu da sein, um Aggressionen zu begehen und als Mittel der politischen oder militärischen Einschüchterung zu dienen.“

Die Bundesregierung wertet die Erklärung des Warschauer Pakts vom 29. Mai 1987 zu Fragen der Militärdoktrinen als Ausdruck der Bereitschaft, sich über Grundlage der Verteidigungsphilosophie zu verständigen und damit auf eine vom Westen erhobene Forderung einzugehen.

In diesem Sinne hat der Bundesminister des Auswärtigen am 4. Juni 1987 vor dem Deutschen Bundestag die Äußerungen des Warschauer Pakts positiv gewürdigt. Er hat hinzugefügt, daß die Erörterung von Fragen der Verteidigungsphilosophie mit der Absicht einhergehen müsse, den defensiven Charakter von Streitkräften auf beiden Seiten durch Umfang, Struktur und Dislozierung zu manifestieren. In diesem Zusammenhang sind für uns östliche Äußerungen von Interesse, wonach die Mitglieder des Warschauer Pakts bereit sind, Ungleichheiten bei Streitkräfteelementen „dadurch zu beseitigen, daß jener, der vorn liegt, entsprechend reduziert“. Dies entspricht der vom Bündnis in der Brüsseler Erklärung niedergelegten Zielvorstellung.

Angesichts des zwischen der Verteidigungsphilosophie und dem Streitkräftedispositiv bestehenden Zusammenhangs sind nach unserer Auffassung die – laufenden und künftigen – Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle der für derartige Erörterungen geeignete Rahmen.

5. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen im gehobenen und höheren Dienst des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen sind Planstellen nicht mit Beamten, sondern mit Angestellten besetzt, und warum wurde dies getan?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 9. Juli 1987**

Das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen verfügen insgesamt über ein Planstellensoll von 1 210 Stellen des höheren und 1 189 Stellen des gehobenen Auswärtigen Dienstes.

Von diesen Stellen sind im höheren Dienst 4 und im gehobenen Dienst 19 Stellen mit Angestellten besetzt.

Im Interesse des Dienstes ist ein dauernder Personalaustausch zwischen dem Auswärtigen Amt und den Auslandsvertretungen und zwischen den Auslandsvertretungen selbst notwendig. Um einen flexiblen Personaleinsatz zu ermöglichen, werden Personalstellen der Beamten gelegentlich auch mit Angestellten besetzt.

6. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Könnte der Bundesminister des Auswärtigen angesichts seiner Aussage vom 22. Januar 1987 (Bonner Generalanzeiger) – daß die wichtigste Aufgabe der neuen Bundesregierung die Bemühungen um den Abbau der Teilung Deutschlands und Europas seien – sowie auf der Grundlage der politischen Leitlinie der NATO, des Harmel-Berichts und des Artikels 7 des Deutschlandvertrages am Vorabend des NATO-Ministertreffens auch neben der Berlin-Frage die damit verbundene überragende Deutschlandfrage zum Gesprächsgegenstand vorschlagen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 9. Juli 1987**

Die Beratungen mit den drei westlichen Statusmächten vor Beginn der halbjährlichen NATO-Außenministertagung haben stets neben Berlin den Gesamtkomplex der Fragen zum Gegenstand, die deren Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes betreffen.

Dies war auch anläßlich des diesjährigen Frühjahrstreffens in Reykjavik der Fall.

7. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Götte**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß noch im Juli 1987 eine andere Bank als die in Artikel 72 des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen des NATO-Truppenstatuts aufgeführten Bankinstitute mit der Bereitstellung von Bankdienstleistungen für die US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom amerikanischen Verteidigungsministerium für das Finanzjahr 1988 beauftragt werden wird?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 10. Juli 1987**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß eine andere Bank als die im Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 72 Zusatzabkommen (ZA) zum NATO-Truppenstatut aufgeführten „American Express International Banking Corporation“ sowie „Chase Manhattan Bank“ (Heidelberg) mit der Bereitstellung von Bankdienstleistungen für die US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland durch das amerikanische Verteidigungsministerium für das Finanzjahr 1988 beauftragt werden wird.

8. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Götte**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Informationsverhalten der US-Regierung bei der Vergabe des Militärbankkontraktes für das Finanzjahr 1988 in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Formulierung in Artikel 72 Abs. 4 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, in dem es heißt, daß die in Artikel 72 Abs. 1 genannten Befreiungen und Vergünstigungen für nichtdeutsche Unternehmen wirtschaftlichen Charakters nur „im Einvernehmen mit den deutschen Behörden“ erteilt werden können, und teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß eine „einvernehmliche Regelung“ mehr bedeutet als die bloße Zurkenntnisnahme eines bereits ausgehandelten Vertrages?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, vor Abschluß der amerikanischen internen Überlegungen und vor einem etwaigen Antrag gemäß Artikel 72 Abs. 4 ZA von sich aus tätig zu werden. Im Zusammenhang mit diesem Artikel 72 Abs. 4 ZA teilt sie Ihre Auffassung, daß „eivernehmliche Regelung mehr bedeutet als die bloße Zurkenntnisnahme eines bereits ausgehandelten Vertrages“. Sie geht davon aus, daß es hierbei wie in vergleichbaren Fällen einer Verwaltungsvereinbarung mit der US-Regierung bedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

9. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung – wie vom Bundesminister des Innern angekündigt – den Bericht zur strukturellen Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts im August 1987 vorlegen und wird dieser Bericht gegebenenfalls konkrete, mit den Ländern abgestimmte Gesetzesvorschläge der Bundesregierung enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 9. Juli 1987**

Die Ressortabstimmungen zum Entwurf des Strukturberichts sind aufgenommen. Ob das Zeitziel (August) eingehalten werden kann, hängt von den weiteren Beratungen ab. Formulierten Gesetzesvorschläge wird der Bericht noch nicht enthalten.

10. Abgeordneter  
**Dr. Hirsch**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung u. a. der Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg, daß die öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses nach § 17 Abs. 1 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Bundeswahlordnung dem Anliegen des Datenschutzes nicht gerecht wird, da ohne zwingende Notwendigkeit dadurch jedermann, auch Nicht-Wahlberechtigten, eine Vielzahl personenbezogener Daten über andere Bürger zugänglich gemacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 13. Juli 1987**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage skizzierte Auffassung der Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg nicht.

Nach § 14 Abs. 1 und 2 der Bundeswahlordnung (BWO) beschränkt sich das Wählerverzeichnis auf die zur Identifizierung des einzelnen Wahlberechtigten notwendige Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Tages der Geburt und der Wohnung. Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist der Tag der Geburt während der Auslegungsfrist unkenntlich zu machen (§ 21 Abs. 3 BWO). Mit dieser Regelung wird dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG) und dem Anliegen des Datenschutzes Rechnung getragen.

Soweit die öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses generell in Frage gestellt wird, ist folgendes zu bemerken:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht schrankenlos gewährleistet.

Grundsätzlich muß der Einzelne Einschränkungen dieses Rechts im überwiegenden Allgemeininteresse hinnehmen (vgl. BVerfGE 65, 1, 43f.).

An der Öffentlichkeit des Wahlgeschäfts und der demokratischen Kontrolle der Wahlberechtigung besteht nach Auffassung der Bundesregierung, die von der Mehrheit der Bundesländer geteilt wird, ein überragendes Allgemeininteresse. Es gebietet, an der Auslegung des Wählerverzeichnisses auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) festzuhalten. Auch wenn von dem Recht zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse in der Praxis verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht wird, dient allein die Möglichkeit der Einsichtnahme dem Zweck, Vertrauen in das objektive Wirken der Wahlbehörden zu schaffen und zu erhalten. Der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses ist deshalb besondere Bedeutung und grundsätzlich Vorrang vor dem Interesse des Einzelnen auf Geheimhaltung der hier in Betracht kommenden persönlichen Daten beizumessen. Insoweit wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verfassungsgemäß begrenzt.

Eine Einschränkung der Möglichkeit, sich von der ordnungsgemäßen Aufstellung des Wählerverzeichnisses zu überzeugen, müßte geradezu als Abbau demokratischer Rechte verstanden werden.

Im übrigen hat sich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, dem allein die Kontrolle des Datenschutzes im Bundesbereich obliegt, sich in seinem Fünften Tätigkeitsbericht mit dem Wahlverfahren, u. a. auch mit der Auslegung des Wählerverzeichnisses, befaßt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß das Wahlverfahren den datenschutzrechtlichen Anforderungen genüge (Drucksache 9/2386 vom 13. Januar 1983, S. 15).

11. Abgeordneter  
**Dr. Hirsch**  
(FDP)
- Wird nach Auffassung der Bundesregierung die wirksame Geltendmachung des Rechts des Wahlbeauftragten, die Unkenntlichmachung des Geburtsdatums während der Auslegung zu verlangen, dadurch erschwert, daß auf dieses Recht erst kurz vor der Auslegung hingewiesen wird, und wie kann nach Auffassung der Bundesregierung dem Anliegen des Datenschutzes in bezug auf das Wählerverzeichnis künftig besser Rechnung getragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Juli 1987**

Auf das Recht, die Unkenntlichmachung seines Geburtsdatums während der Auslegung des Wählerverzeichnisses zu verlangen, wird jeder Wahlberechtigte in der Wahlbekanntmachung rechtzeitig, spätestens am 24. Tage vor der Wahl, hingewiesen (§ 20 Abs. 1 BWO). Bis zum Beginn der Auslegung des Wählerverzeichnisses am 20. Tag vor der Wahl (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 2 BWG) steht jedem Wahlberechtigten mindestens ein Zeitraum von vier Tagen zur Verfügung. Diese Frist reicht zu einer effektiven Rechtswahrnehmung aus. Erheblich frühere Hinweise würden die Gefahr in sich tragen, in Vergessenheit zu geraten. Durch die geltende Regelung wird den Belangen des Datenschutzes hinreichend Rechnung getragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

12. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß eine zu 100 Prozent dem Bund gehörende Materialdepot-Betriebsgesellschaft in Neudenu-Siglingen ein Gelände erwerben will, das sie an die US-Armee zur Einrichtung eines Depots weitervermieten will?

13. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)                      Zu welchen militärischen Zwecken soll dieses Depot eingerichtet werden, bzw. was soll dort gelagert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 9.. Juli 1987**

Die MDGB-Materialdepot-Betriebsgesellschaft mbH, Bonn, verhandelt z. Z. über die Anmietung, nicht den Erwerb, eines Geländes in Neudenu-Siglingen, um dort gegebenenfalls ein Depot zu errichten und zu betreiben. Die MDGB ist eine privatrechtliche Gesellschaft, die für die US-Streitkräfte Dienstleistungen erbringt, indem sie in eigenen Depots Reservematerial einlagert und unterhält. Ihr Stammkapital liegt zu 100 Prozent bei der Industrieverwaltungsgesellschaft AG, an deren Aktienkapital der Bund mit 55 Prozent beteiligt ist.

Die MDGB lagert in ihren Depots nur konventionelles Gerät und Ausrüstungsmaterial ein, wie Bekleidung, Lebensmittel, Fahrzeuge und Ersatzteile. Die Lagerung von Munition jeder Art und von Treibstoffen ist ausgeschlossen. Mit der Übertragung dieser Dienstleistungsfunktionen auf private Unternehmen beabsichtigen die US-Streitkräfte, die Truppe von bestimmten Verwaltungs- und Versorgungsaufgaben zu entlasten.

14. Abgeordneter  
**Börnßen**  
**(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)                      Ist der Bundesregierung die Praxis des dänischen Zolls bekannt, der die Bescheinigung über die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer bei einem Warenwert über 274 dkr verweigert und der erst bei einem Betrag von über 2 200 dkr bereit ist, eine Bestätigung über die Einfuhr auszustellen, so daß nur für diese hohen Beträge eine Zollbestätigung erfolgt, die wiederum die Grundlage für eine Mehrwertsteuererstattung auf deutscher Seite ist?
15. Abgeordneter  
**Börnßen**  
**(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)                      Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, bzw. was hat sie dagegen bereits unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 15. Juli 1987**

Dänemark hat im April 1987 die Grenze, bis zu der im nichtkommerziellen innergemeinschaftlichen Reiseverkehr Waren eingangsabgabefrei eingeführt werden können, von bisher 2 200 dkr auf 275 dkr gesenkt, wenn die Reisenden sich nicht länger als 24 Stunden im Ausland aufhalten haben. Diese Regelung ist der Bundesregierung bekannt. Ihr ist inzwischen auch bekannt, daß die dänische Zollverwaltung in diesen Fällen keine Bescheinigung über die Erhebung von Einfuhrumsatzsteuer ausstellt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die dänische Einschränkung der Steuerbefreiung im Reiseverkehr nicht mit geltendem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Sie hat bereits die dänische Regierung gebeten, die beschlossenen Maßnahmen rückgängig zu machen. Im übrigen hat die EG-Kommission in der Angelegenheit gegen Dänemark ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 EWG-Vertrag eingeleitet.

Die Bundesregierung wird sich wegen der von Ihnen angesprochenen Bescheinigungspraxis der dänischen Zollverwaltung ebenfalls an die dänische Regierung wenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

16. Abgeordneter  
**Lohmann**  
**(Witten)**  
(SPD)
- Gilt die Aussage des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung: „Ich werde nicht zulassen, daß die Unternehmer die Stahlkocher in Massen nach Hause schicken“ (vgl. dpa/VWD vom 9. Juni 1987), auch für die Arbeitnehmer bei der Maxhütte, und wird die Bundesregierung im Hinblick auf den Konkurs des Unternehmens den Part, den in den übrigen Stahlkonzernen die Konzerne übernehmen, zusammen mit der Bayerischen Landesregierung übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Forderung von Bundesminister Dr. Blüm, die Unternehmen sollten Massenentlassungen vermeiden und notwendige Anpassungsprozesse in sozialverträglicher Weise durchführen, beschränkt sich nicht auf einzelne Unternehmen, sondern appelliert an die unternehmerische Verantwortung im Rahmen sozialer Marktwirtschaft.

17. Abgeordneter  
**Lohmann**  
**(Witten)**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Maxhütte nicht mehr zu retten sei, oder wird sie zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung in Erfüllung der Koalitionsvereinbarungen alles ihr mögliche tun, um der Maxhütte und damit dem Stahlstandort mittlere Oberpfalz eine Zukunft zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Frage zu prüfen, ob die Maxhütte ganz oder zum Teil weitergeführt werden kann. Die Entscheidung darüber obliegt den hierfür gesetzlich vorgesehenen Institutionen, vor allem dem Konkursverwalter. Die Bundesregierung setzt sich aber für eine besondere Förderung von Ersatzarbeitsplätzen an den Stahlstandorten und damit auch am Standort mittlere Oberpfalz ein. Sie trägt mit der Verlängerung des Stahlstandortprogramms bis Ende 1990 und zusätzlichen Bundesmitteln für die Jahre 1988 bis 1990 in Höhe von 22,5 Millionen DM für Bayern zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Stahlindustrie und zur Förderung der Infrastruktur – wie vom Bundesländer-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur am 2. Juli 1987 beschlossen – dazu bei, den Anpassungsprozeß in den bayerischen Stahlregionen Amberg und Schwandorf zu erleichtern.

18. Abgeordneter  
**Lohmann**  
**(Witten)**  
(SPD)
- Welche Hilfen hat die Europäische Kommission bisher aus dem EG- bzw. EGKS-Haushalt zur Unterstützung der Stahlstandorte angeboten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das bisher angebotene Mittelvolumen und das Programmprofil der Europäischen Kommission völlig unzureichend ist, um die anstehenden Probleme in den Griff zu bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Arbeitsmarktregion Amberg und Schwandorf sind im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) am EG-Stahlstandortprogramm in den Jahren 1985 bis 1989 mit 2,56 Millionen ECU beteiligt (entspricht z. Z. rund 5,7 Millionen DM). Diese Mittel können zur Refinanzierung von nationalen Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Die Bundesregierung hat mehrfach die EG-Kommission aufgefordert, das EG-Stahlstandortprogramm zu verstärken.

19. Abgeordneter  
**Lohmann  
(Witten)**  
(SPD)

Warum ist in den bisherigen Stahlgesprächen der Bundesregierung das Problem der Maxhütte nicht unter ausführlicher Beteiligung von Vertretern des Freistaates Bayern behandelt worden, und wird die Bundesregierung im Hinblick auf die Konkurrenzsituation spezielle Stahlgesprächsrunden für den Stahlstandort mittlere Oberpfalz eröffnen, um in Erfüllung der Koalitionsvereinbarung die gemeinsamen Sanierungsbemühungen zugunsten des Stahlstandortes mittlere Oberpfalz zu koordinieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Bei den Stahlgesprächen beim Bundeskanzler war die Maxhütte vertreten. Außerdem steht die Bundesregierung in ständigem Kontakt mit der Bayerischen Staatsregierung wegen der Probleme der Maxhütte und des Stahlstandortes mittlere Oberpfalz. Dadurch ist sichergestellt, daß die Interessen der Maxhütte bei den Entscheidungen der Bundesregierung voll berücksichtigt werden.

20. Abgeordneter  
**Vahlberg**  
(SPD)

Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß die Stahlquoten der EGKS an die Stahlstandorte gebunden werden, und sieht sie in der Standortbindung der Stahlquoten einen zusätzlichen Anreiz, die Maxhütte durch eine Auffanggesellschaft unter Beteiligung von privatem und öffentlichem Kapital zu retten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft teilt entsprechend der Entscheidung über das Produktionsquotensystem jedes Vierteljahr den einzelnen Unternehmen ihre Quoten gemäß ihrer auf den einzelnen Produktionsanlagen „erwirtschafteten“ Referenz zu. Insofern sieht das derzeit bestehende System nicht eine Bindung der Stahlquoten an Stahlstandorte, sondern an die Unternehmen vor.

Bei Gründung einer Auffanggesellschaft würden die bisher der Maxhütte zustehenden Quoten dieser Auffanggesellschaft zugeteilt werden.

21. Abgeordneter  
**Vahlberg**  
(SPD)

Welchen Beitrag haben die verschiedenen Mitgliedsländer der EGKS zum Abbau von Überkapazitäten in der Stahlindustrie bisher geleistet, und wie war der entsprechende Anteil am Arbeitsplatzabbau?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten der EG am Kapazitätsabbau und am Beschäftigtenabbau (Abgrenzung nach EGKS-Vertrag) ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

Anteile der Mitgliedstaaten der EG

	an der Kapazität <sup>1)</sup> der EG insgesamt 1980	am Kapazitätsabbau <sup>1)</sup> der EG insgesamt 1980 bis 1985	an den Beschäftigten <sup>2)</sup> der EG insgesamt 1980	am Beschäftigtenabbau <sup>2)</sup> der EG insgesamt 1980 bis 1985
Bundesrepublik Deutschland	30,2 v. H.	23,4 v. H.	33,0 v. H.	26,5 v. H.
Frankreich	15,6 v. H.	18,9 v. H.	17,5 v. H.	16,4 v. H.
Italien	21,1 v. H.	22,4 v. H.	16,6 v. H.	18,2 v. H.
Großbritannien	13,3 v. H.	16,7 v. H.	18,8 v. H.	30,1 v. H.
Belgien	9,3 v. H.	11,1 v. H.	7,6 v. H.	6,1 v. H.
Niederlande	4,4 v. H.	6,1 v. H.	3,5 v. H.	1,2 v. H.
Luxemburg	3,0 v. H.	3,6 v. H.	2,5 v. H.	1,3 v. H.
Dänemark	0,6 v. H.	0,2 v. H.	0,4 v. H.	0,2 v. H.
Irland	—	— 1,0 v. H.	0,1 v. H.	—
Griechenland	2,5 v. H.	— 1,4 v. H.	—	—
	100,0 v. H.	100,0 v. H.	100,0 v. H.	100,0 v. H.

<sup>1)</sup> Bericht der Kommission an den Rat über die Anwendung der Regeln für Beihilfen an die Stahlindustrie 1985

<sup>2)</sup> Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften:  
Statistisches Jahrbuch Eisen und Stahl 1986, Themenkreis 4, Reihe A, Tabelle 2.1

22. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)

Welche Mittel hat die Bundesregierung bisher in die Werftenhilfe an die Küstenregionen gegeben, und was würde es bedeuten, wenn die mittlere Oberpfalz entsprechend der Küste bei der Lösung ihrer Probleme finanziell unterstützt würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden den durch gravierende Anpassungsprozesse in der Werftindustrie betroffenen Arbeitsmarktregionen in den Ländern Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein 120 Millionen DM Bundesmittel für die Jahre 1987 bis 1989 vorrangig zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Werftindustrie zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung von Stahl- und Schuhregionen mit den Küstenregionen wurde das Stahlstandortprogramm bis Ende 1990 verlängert. Darüber hinaus werden zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes für die Jahre 1988 bis 1990 in Höhe von insgesamt 180 Millionen DM zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der betroffenen Branchen und zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bereitgestellt. Hiervon soll das Bundesland Bayern zur Erleichterung des Anpassungsprozesses der Stahlindustrie in der mittleren Oberpfalz insgesamt 22,5 Millionen DM Bundesmittel erhalten. Hinzu kommen Mittel aus der gesetzlichen Investitionszulage. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß damit die angestrebte Gleichbehandlung gewährleistet ist.

23. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung entsprechend den Koalitionsvereinbarungen den Freistaat Bayern und die Bayerische Staatsregierung bei der Bewältigung der Maxhütten-Probleme auch finanziell unterstützen, und welche Größenordnung ist dabei in der Diskussion?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Soweit die Hilfen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen angesprochen sind, wurden sie bei Frage 22 behandelt. Nach der Koalitionsvereinbarung soll die Bundesregierung bei der Bewältigung der Anpassungsprobleme in der Stahlindustrie alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun, um u. a. die Maxhütte entsprechend zu berücksichtigen. Daran wird sie sich weiter halten.

24. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Altersgrenze für die vorzeitige Pensionierung von Stahlarbeitern auf 50 Jahre herabzusetzen, und ist sie bereit, Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen bei der Umstrukturierung der Maxhütte dadurch zu unterstützen, daß sie einen erheblichen Anteil der Sozialplankosten durch öffentliche Zuwendungen finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die Altersgrenze für die vorzeitige Pensionierung von Stahlarbeitern generell auf 50 Jahre herabzusetzen. Sollten die Beteiligten es für eine hilfreiche Unterstützung einer sozialverträglichen Gestaltung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie ansehen, so ist die Bundesregierung bereit, Möglichkeiten einer Erweiterung der Ausnahmen von der Altersgrenze bei der Übergangsbefreiung – analog zur Regelung Schwerbehinderte/Rentenbezieher – auf Arbeitnehmer, die mindestens 15 Jahre in Warmbetrieben gearbeitet haben (sog. 1. und 2. Hitze), zu prüfen.

Eine entsprechende Regelung würde der Zustimmung durch die EG-Kommission bedürfen. Die Hilfen im Rahmen des Artikels 56 EGKS-Vertrag werden weiter geleistet; eine Beteiligung an den Sozialplankosten darüber hinaus ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

25. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um in der EGKS für Chancengleichheit der deutschen Stahlindustrie und der deutschen Stahlstandorte zu sorgen, und wie konnte es dazu kommen, daß andere Mitglieder der EGKS mit erheblich weiterreichenden Subventionen die Chancengleichheit der deutschen Stahlindustrie und ihrer Standorte gefährden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat durch ihre Politik in Brüssel und durch die nationale Stahlpolitik wesentlich dazu beigetragen, daß der Anteil der deutschen Stahlindustrie an der EG-Stahlproduktion während der Stahlkrise nicht zurückgegangen ist und daß die Mehrzahl der deutschen

Stahlunternehmen zu den europäischen Stahlunternehmen gehört, die in den letzten beiden Jahren mit Gewinnen oder ausgeglichenen Ergebnissen abgeschnitten haben. Außerdem fiel der Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau bei den deutschen Unternehmen im Vergleich mit ihren gesamten Kapazitäten und Arbeitsplätzen insgesamt während der Stahlkrise geringer aus als in den meisten EG-Mitgliedstaaten mit hohen Subventionen.

26. Abgeordneter  
**Schmidt**  
**(München)**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Bemühungen zur Erhaltung des Stahlstandortes Maxhütte, und teilt sie gegenüber der EG-Kommission die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung, daß die bisherigen Hilfen (Grundstücksankäufe vor dem Konkurs und Bürgschaften für das Verwalterdarlehen nach dem Konkurs) mit dem EGKS-Recht vereinbar und damit wirksam sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Die beiden Fragen beziehen sich auf das laufende Konkursverfahren und auf laufende Beihilfeprüfverfahren durch die EG-Kommission. Eine öffentliche Erörterung dieser Fragen liegt nicht im Interesse der Maxhütte und ihrer Arbeitnehmer.

27. Abgeordneter  
**Schmidt**  
**(München)**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um gegenüber der Europäischen Kommission die besondere regionale Bedeutung der Maxhütte im Vergleich zu anderen Stahlstandorten herauszuheben, und welche Handlungsspielräume im Rahmen des geltenden EG-Rechts sieht sie, um den Stahlstandort Maxhütte mit optimaler öffentlicher Unterstützung zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der Kommission im Rahmen der zweiten Tranche vom Stahlstandortprogramm des EG-Regionalfonds dafür eingesetzt, daß auch die mittlere Oberpfalz in die spezifischen Gemeinschaftsmaßnahmen für Stahlstandorte einbezogen wurde. Handlungsspielräume für Hilfen an Stahlunternehmen in Stahlstandorten existieren nur im Rahmen des Subventionskodexes Stahl.

28. Abgeordneter  
**Schmidt**  
**(München)**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten läßt das geltende EG-Recht, insbesondere der Subventionskodex, zu, öffentliche Mittel für Sozialpläne und für die Rekonstruktion der Maxhütte einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Die Frage ist in den Artikeln 1 bis 5 der Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS der EG-Kommission vom 27. November 1985 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 340/1 vom 18. Dezember 1985) geregelt. Der Text ist beigefügt.\*)

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

29. Abgeordneter  
**Schmidt**  
(München)  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Chance, in der Maxhütte einen Forschungsschwerpunkt für die Stahlforschung und Stahlanwendung zu installieren, und ist sie bereit, die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

In der Vergangenheit hatte das Stahlunternehmen Maxhütte einen besonderen Schwerpunkt auf dem Gebiete der Verfahrenstechnologie. Ob dieser oder ein anderer Forschungsschwerpunkt fortgesetzt oder neu gebildet werden soll, ergibt sich aus der jeweiligen Unternehmensstrategie und einem neuen Unternehmenskonzept für die Maxhütte.

Inwieweit solche Aktivitäten mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können, hängt von dem Grad des technisch-wissenschaftlichen Risikos jedes Forschungsvorhabens und von den Möglichkeiten für die industrielle Projektförderung ab.

30. Abgeordneter  
**Porzner**  
(SPD)
- In welcher Weise wurde der Freistaat Bayern bisher an der Stahlrunde der Bundesregierung beteiligt, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den bayerischen Wirtschaftsminister ebenso wie die anderen betroffenen Landwirtschaftsminister zu den Stahlrunden hinzuzuziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Mit den Bundesländern besteht wegen der Probleme der Stahlunternehmen und der Stahlstandorte laufend Kontakt. Dabei ist der Freistaat Bayern einbezogen. Daneben führen Bund und Länder unabhängig voneinander mit den Stahlunternehmen und den Gewerkschaften Gespräche.

31. Abgeordneter  
**Porzner**  
(SPD)
- Bestehen Chancen, zur sozialen Flankierung des Strukturwandels im Stahlbereich die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl nach Artikel 56 § 2 EGKS-Vertrag so anzupassen, daß die Übergangshilfe bereits nach Vollendung des 50. Lebensjahres und die Abfindungshilfe bereits für die 40- und 50jährigen gezahlt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die Altersgrenze für die vorzeitige Pensionierung von Stahlarbeitern generell auf 50 Jahre herabzusetzen. Sollten die Beteiligten es für eine hilfreiche Unterstützung einer sozialverträglichen Gestaltung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie ansehen, so ist die Bundesregierung bereit, Möglichkeiten einer Erweiterung der Ausnahmen von der Altersgrenze bei der Übergangshilfe – analog zur Regelung Schwerbehinderte/Rentenbezieher – auf Arbeitnehmer, die mindestens 15 Jahre in Warmbetrieben gearbeitet haben (sog. 1. und 2. Hitze), zu prüfen.

Eine entsprechende Regelung würde der Zustimmung durch die EG-Kommission bedürfen.

Abfindung kann bereits heute mit Vollendung des 50. Lebensjahres – in Ausnahmen (Schwerbehinderung/Rentenbezug) ohne altersmäßige Voraussetzung – bezogen werden. Eine weitere Herabsetzung dieser Altersgrenze ist nicht geplant.

32. Abgeordneter  
**Porzner**  
(SPD) Bestehen Möglichkeiten, im Rahmen des EGKS-Vertrages Übergangs- und Umschulungshilfen deutlich aufzustocken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat als Beitrag zur sozialverträglichen Gestaltung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie folgende Verbesserungen der Leistungen gemäß den Richtlinien des BMA zu Artikel 56 § 2 b EGKS-Vertrag beschlossen:

- Verlängerung der Bezugsdauer für Wartegeld analog der nach Alter gestaffelten Verlängerung der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld;
- Anhebung des Einkommenshöchstbetrages für die Übergangsbilhilfe von z. Z. 2 500 DM auf 3 000 DM/Monat;
- Erhöhung der Umschulungsbilhilfe von z. Z. 60 DM/Monat für Ledige und 75 DM/Monat für Verheiratete auf einheitlich 200 DM/Monat.

Diese Leistungsverbesserungen wurden inzwischen von der EG-Kommission genehmigt. Die Änderungsrichtlinien werden in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlicht und rückwirkend zum 1. Januar 1987 in Kraft treten.

33. Abgeordneter  
**Porzner**  
(SPD) Unter welchen Voraussetzungen kann die Bundesregierung im Hinblick auf die regionalen Auswirkungen einer Stilllegung oder Teilstillegung der Maxhütte hinsichtlich Artikel 2 Abs. 2 EGKS-Vertrag sich über den Kodex hinwegsetzen, um eine tiefgreifende und anhaltende Störung im Wirtschaftsgeschehen der Oberpfalz zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. Juli 1987**

Die Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS der EG-Kommission vom 27. November 1985 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 340/1 vom 18. Dezember 1985) (Subventionskodex Stahl) ist unmittelbar geltendes Recht in jedem Mitgliedstaat. Die Bundesregierung kann sich darüber nicht hinwegsetzen.

34. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, sich mit dem industriellen Bundesvermögen auf dem Feld der stahlnahen Weiterverarbeitung an den Standorten der Maxhütte zu engagieren, und welche Überlegungen wurden bisher dazu angestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung gibt, soweit irgend möglich, privatwirtschaftlichen Lösungen den Vorzug. Deshalb hat sie in den letzten Jahren eine Reihe von Bundesbeteiligungen ganz bzw. teilweise privatisiert. Sie wird diese Politik konsequent fortsetzen. Daraus folgt auch, daß sie keine neuen

Engagements im gewerblichen Bereich eingehen wird. Die Bundesregierung sieht deshalb auch keine Möglichkeiten, sich mit dem industriellen Bundesvermögen in der stahlnahen Weiterverarbeitung an den Standorten der Maxhütte zu engagieren.

35. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, unter Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit die Ausbildungsstätte der Maxhütte in öffentlich-rechtlicher Form weiterzuführen, sofern die Aufgangsgesellschaft das Ausbildungszentrum nicht weiter betreiben sollte, und welche Überlegungen wurden bisher dazu angestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Nach § 52 Abs. 1 AFG besteht grundsätzlich die Möglichkeit, daß die Bundesanstalt für Arbeit überbetriebliche Lehrwerkstätten mit anderen Trägern oder allein errichtet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß ein dringender Bedarf für die Einrichtung besteht und geeignete andere Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen. Soweit bekannt, hat die Bundesanstalt für Arbeit von dieser Bestimmung bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Ob die Notwendigkeit der Förderung des Ausbildungszentrums der Maxhütte gegeben ist, hängt insbesondere auch davon ab, ob sich nicht andere Träger für die Weiterführung der Ausbildungsstätte finden. Zunächst sollte geprüft werden, ob die Ausbildungsstätte nicht durch einen Ausbildungsverbund weitergeführt werden kann, wie dies in ähnlich gelagerten Fällen gelungen ist.

36. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Rahmen von Investitionshilfen eine Starthilfe für das eventuell in neuer Form und Rechtsträgerschaft zu betreibende Ausbildungszentrum bereitzustellen, und welche Programme kämen hierfür in Betracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen in betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten gibt es grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Bundesprogramme. Zu nennen sind insbesondere das Programm zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die Möglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie das ERP-Ausbildungsplätzeprogramm. Ob eine Förderung nach diesen Programmen im konkreten Fall bei der Maxhütte zum Tragen kommen könnte, müßte im einzelnen geprüft werden. Nach Ansicht der Bundesregierung dürfte das Hauptproblem weniger darin bestehen, entsprechende Investitionen durchzuführen und zu fördern, sondern vielmehr darin, die laufende Unterhaltung und Durchführung der Ausbildung durch den neuen Träger sicherzustellen.

37. Abgeordneter  
**Büchler**  
(Hof)  
(SPD)
- Wie haben sich die Kapazitäten der Eisen- und Stahlindustrie in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Stahlkrise entwickelt, und zu welchem Grad waren sie jeweils ausgelastet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Entwicklung der Kapazitäten der Eisen- und Stahlindustrie in der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Auslastung ergibt sich aus der beigefügten Tabelle.

Entwicklung der Rohstahlkapazitäten

Jahr	Millionen Tonnen	Auslastung in v. H.
1974	59,7	89,2
1975	61,9	65,3
1976	64,4	63,9
1977	66,4	58,8
1978	68,3	60,4
1979	68,9	66,8
1980	68,5	63,9
1981	66,6	62,5
1982	63,4	56,6
1983	56,5	63,2
1984	50,3	78,3
1985	48,1	84,2
1986	47,4	78,4

Quelle: Die Investitionen in den Kohle- und Stahlindustrien der Gemeinschaft, KEG; eigene Berechnungen

38. Abgeordneter **Büchler (Hof)** (SPD) Wie hat sich die Beschäftigung in der bundesdeutschen Eisen- und Stahlindustrie in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welchen Anteil an dieser Beschäftigung hatte die Maxhütte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie und der Anteil der Maxhütte an diesen Beschäftigten ist aus anliegender Tabelle<sup>1)</sup> zu entnehmen.

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten  
in der eisenschaffenden Industrie und der Maxhütte

Jahr	Anzahl insgesamt (1)	Anzahl Maxhütte (2)	Anteil (2) an (1)
1976	324 015	6 460	2,0 v. H.
1977	307 967	6 123	2,0 v. H.
1978	299 684	5 964	2,0 v. H.
1979	297 223	6 205	2,1 v. H.
1980	288 228	6 203	2,2 v. H.
1981	269 244	6 036	2,2 v. H.
1982	251 754	5 922	2,3 v. H.
1983	227 913	5 481	2,4 v. H.
1984	215 453	5 417	2,5 v. H.
1985	213 913	5 818	2,7 v. H.
1986	201 450	4 716	2,3 v. H.

Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>1)</sup> Als Vergleichsgröße wurden die Beschäftigten der eisenschaffenden Industrie gewählt, die außer dem enger definierten EGKS-Bereich (rund 150 000 Beschäftigte) u. a. auch die Rohrfertigung einschließt; die Maxhütte stellt ebenfalls Rohre her.

39. Abgeordneter  
**Büchler**  
**(Hof)**  
**(SPD)**
- Wie hat sich die Beschäftigung in den verschiedenen Stahlstandorten der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, und welchen Anteil haben die einzelnen Stahlstandorte heute verglichen mit dem Beginn der Stahlkrise 1978/79?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Die Entwicklung der Beschäftigten in der deutschen Stahlindustrie nach Stahlstandorten bzw. Regionen sind der als Anlage beigefügten Tabelle <sup>1)</sup> zu entnehmen.

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten  
in der eisenschaffenden Industrie nach Stahlstandorten und Regionen

	1974		1978		1980		1986	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Norddeutscher Raum einschließlich Berlin	40 826	11,9 v. H.	36 326	12,1 v. H.	35 686	12,4 v. H.	23 955	11,9 v. H.
Hessen und Rheinland-Pfalz	12 396	3,6 v. H.	12 124	4,0 v. H.	11 798	4,1 v. H.	8 391	4,2 v. H.
Baden-Württemberg und Bayern	12 022	3,5 v. H.	10 055	3,4 v. H.	10 225	3,5 v. H.	8 589	4,3 v. H.
Saarland	40 189	11,7 v. H.	31 321	10,5 v. H.	31 819	11,0 v. H.	19 357	9,6 v. H.
Ruhrgebiet	149 531	43,5 v. H.	132 234	44,1 v. H.	124 550	43,2 v. H.	83 706	41,6 v. H.
Restliches Nordrhein-Westfalen	89 031	25,9 v. H.	77 624	25,9 v. H.	74 150	25,7 v. H.	57 452	28,5 v. H.
Bundesgebiet	343 995	100,0 v. H.	299 684	100,0 v. H.	288 228	100,0 v. H.	201 450	100,0 v. H.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Zahlen jeweils am Jahresende.

<sup>1)</sup> Als Vergleichsgröße wurden die Beschäftigten der eisenschaffenden Industrie gewählt, die außer dem enger definierten EGKS-Bereich (rund 150 000 Beschäftigte) u. a. auch die Rohrfertigung einschließt; die Maxhütte stellt ebenfalls Rohre her.

40. Abgeordneter  
**Büchler**  
**(Hof)**  
**(SPD)**
- Wie hat sich die Produktivität der bundesdeutschen Stahlindustrie entwickelt, und lassen sich anhand der Meldungen für die EGKS auch Produktivitätsunterschiede zwischen den einzelnen Stahlunternehmen bzw. Stahlstandorten in der Bundesrepublik Deutschland angeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Die Arbeitsproduktivität in der deutschen Stahlindustrie hat sich in den vergangenen Jahren auf Grund der verstärkten Rationalisierungsmaßnahmen tendenziell erhöht. In der als Anlage beigefügten Tabelle ist die Entwicklung der Produktivität je Beschäftigtenstunde dargestellt.

Ein Vergleich der Arbeitsproduktivität zwischen den einzelnen Stahlunternehmen ist nicht möglich, da die Produktschwerpunkte und die Verarbeitungstiefen von Hütte zu Hütte zu unterschiedlich sind und dies Auswirkungen auf die jeweilige Produktivität hat.

Entwicklung der Produktivität  
je Beschäftigtenstunde in der Stahlindustrie

Jahr	1980 = 100	Veränderung gegen Vorjahr
1976	83,6	
1977	83,8	+ 0,2 v. H.
1978	91,8	+ 9,5 v. H.
1979	101,4	+ 10,5 v. H.
1980	100,0	- 1,4 v. H.
1981	102,5	+ 2,5 v. H.
1982	96,6	- 5,8 v. H.
1983	104,5	+ 8,2 v. H.
1984	115,4	+ 10,4 v. H.
1985	125,4	+ 8,7 v. H.
1986	123,0	- 1,9 v. H.

Berechnungen auf Basis der Statistiken des Statistischen Bundesamtes

41. Abgeordneter  
**Andres**  
(SPD)
- Welche Erfahrungen wurden bisher, z. B. im Saarland, mit einer Beschäftigungsgesellschaft zur sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Stahlindustrie gemacht, und ist die Bundesregierung im Hinblick auf diese Erfahrungen bereit, sich zusammen mit dem Freistaat Bayern an einer Beschäftigungsgesellschaft flankierend zur Auffanggesellschaft der Maxhütte zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Juli 1987**

Der Bundesregierung sind die Erfahrungen, die im Saarland mit einer „Beschäftigungsgesellschaft zur sozialen Flankierung des Strukturwandels“ gemacht worden sind, im einzelnen nicht bekannt. Sie ist an der dort bestehenden Stiftung Saarstahl nicht beteiligt; daher kann sie aus eigener Kenntnis Informationen über System und bisherige Erfolge dieser Stiftung nicht geben.

Die Bundesregierung begleitet die sozialen Auswirkungen des Strukturwandels in der Stahlindustrie mit anderen Instrumenten als durch Beteiligung an einer Beschäftigungsgesellschaft.

42. Abgeordneter  
**Andres**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung das Stahlproblem zum Thema des EG-Gipfels machen, und wie beurteilt sie die Lösungsvorschläge in der vom Europaparlament verabschiedeten Stahlringlichkeitsentschließung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Juli 1987**

Der Bundesminister für Wirtschaft hat den deutschen Standpunkt zur Lösung der Stahlprobleme in mehreren Ministerräten vertreten. Beim Europäischen Rat hat der Bundeskanzler deutlich gemacht, daß er ihn dabei voll unterstützt. Die Stahlproblematik wird zentrales Thema des Ministerrates am 21. September 1987 sein.

Eine Reihe der in der Entschließung des Europaparlaments enthaltenen Vorschläge wird auch von der Bundesregierung verfolgt. Es kann noch nicht beurteilt werden, inwieweit sie letztlich durchgesetzt werden können.

43. Abgeordneter  
**Andres**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl, daß „subventionierter oder gedumpter Stahl“ den ohne Beihilfe produzierten Stahl in der Bundesrepublik Deutschland verdrängt, und wird die Bundesregierung daraus die Konsequenz ziehen, daß sie den einem Verdrängungswettbewerb ausgesetzten Unternehmen unbeschadet der Regelung des EGKS-Stahlkodexes im Rahmen von „Notwehr“ besonders zusätzlich helfen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 14. Juli 1987**

Die Bundesregierung setzt sich für die strikte Anwendung der gegen unfaire Handelspraktiken bestehenden Instrumente durch die Kommission der EG ein. Auf ihre Intervention hin werden die Verfahren insbesondere im Stahlbereich beschleunigt. Sie teilt nicht die Auffassung, daß „subventionierter oder gedumpter Stahl“ den ohne Beihilfen produzierten Stahl in der Bundesrepublik Deutschland verdrängt hat. Der Anteil der deutschen Rohstahlproduktion an der Gesamtproduktion der Europäischen Gemeinschaft (EG der Zehn) konnte seit Beginn der Krise gehalten werden. Der Anteil der Drittlandseinfuhren an der inländischen Marktversorgung, der 1986 noch bei 12,1 v. H. lag, ist zu Beginn des Jahres 1987 auf 10,5 v. H. gefallen.

44. Abgeordneter  
**Andres**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Rahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung ein Schrott-Recycling-Modell zur umweltfreundlichen Aufbereitung von Schrott bei der Maxhütte zu starten, und welche Überlegungen wurden zu diesem Thema bisher angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 14. Juli 1987**

Schrott-Recycling ist Stand der Technik. Soweit innovative Techniken zum Einsatz kommen sollen, kann hierfür grundsätzlich z. B. im Rahmen der Programme für FuE-Vorhaben der Umwelttechnologie und für nicht-nukleare Energieforschung und -technologie eine Förderung beantragt werden.

45. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung daran mitwirken, daß neben der Auffanggesellschaft eine Beschäftigungsgesellschaft für die ausscheidenden Arbeitnehmer eventuell unter Beteiligung des industriellen Bundesvermögens gegründet wird, und könnten dieser Beschäftigungsgesellschaft konzentriert Mittel zur Verfügung gestellt werden, um im Rahmen der Umstrukturierung der Maxhütte von einem integrierten Hüttenwerk auf Schrott entbehrliche Industrieflächen zu rekultivieren und für gewerbliche Ansiedlungen wieder nutzbar zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich an einer Beschäftigungsgesellschaft zu beteiligen. Ob Mittel für die Rekultivierung und gewerbliche Ansiedlung etwa im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung gestellt werden können, läßt sich nur am konkreten Fall beurteilen.

46. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß neben den Mitteln aus dem Stahlstandortprogramm auch andere raumwirksame Mittel, z. B. Forschungs- und Entwicklungsmittel, Städtebauförderung etc., im Rahmen eines „regionalen Aktionsprogramms Stahlstandort mittlere Oberpfalz“ auf fünf Jahre gebündelt werden, um den Umstrukturierungsprozeß besser flankieren zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung und die Aufstellung eines regionalen Aktionsprogramms „Stahlstandort mittlere Oberpfalz“ fällt nach dem Grundgesetz in den Aufgabenbereich des Landes; dabei kann und sollte geprüft werden, ob und wie Maßnahmen des Bundes und des jeweiligen Landes in einem solchen Programm gebündelt werden können.

47. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, verstärkt ABM-Mittel und Mittel für eine Qualifizierungsoffensive in den oberpfälzer Stahlregionen zu konzentrieren, und in welcher Weise können für die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen in Sulzbach-Rosenberg und Maxhütte-Haidhof zusätzlich EG-Mittel locker gemacht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Bundesanstalt für Arbeit auch in der oberpfälzischen Stahlregion das Instrumentarium der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen intensiv nutzen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Der Europäische Sozialfonds hat in 1986 der Maxhütte für die Durchführung einer innovatorischen Maßnahme der beruflichen Bildung einen Zuschuß von 320 817 DM genehmigt.

Die Maßnahme wird vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1988 gefördert. Auf den genehmigten Zuschuß wurde bisher ein Vorschuß von 96 245 DM gezahlt.

Da inzwischen das Konkursverfahren eröffnet wurde, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings keine abschließende Aussage zu machen, ob die Maßnahme, wie geplant, bis zum Abschluß durchgeführt werden wird.

48. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich zusammen mit dem Land und den Kommunen an einer „Entwicklungsgesellschaft Maxhütte“ zu beteiligen, der die Koordinierung aller Rekonstruktionsbemühungen entsprechend dem Konzept der IG-Metall zu übertragen wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung ist nicht bereit, sich an einer „Entwicklungsgesellschaft Maxhütte“ zu beteiligen.

49. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Martiny**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen hätte eine Stilllegung der Maxhütte bzw. eine Reduzierung auf 2000 Beschäftigte für die Deutsche Bundesbahn (DB), und welche mittelbaren Verluste würden dadurch der DB entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Das Transportaufkommen der Maxhütte mit der Deutschen Bundesbahn (DB) betrug 1986 mehr als 2 Millionen Tonnen mit Einnahmen von rund 80 Millionen DM.

Bei einer Stilllegung der Maxhütte würde sich das Wirtschaftsergebnis der DB in dieser Größenordnung verschlechtern. Die DB ist nicht in der Lage, die Verluste zu quantifizieren, die ihr bei einer Reduzierung der Mitarbeiterzahl der Maxhütte auf 2000 entstünden. Das dann zu erwartende Verkehrsaufkommen ist abhängig von der künftigen Unternehmensstruktur.

50. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Martiny**  
(SPD)
- Welche Kaufkraft hat die Maxhütte unmittelbar durch ihre Beschäftigten und mittelbar durch die Beschäftigung bei den Zulieferanten in die Region mittlere Oberpfalz geholt, und welche Steuerkraft in den Wohngemeinden war damit verbunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Der Bundesregierung liegen diesbezüglichen Angaben vor.

51. Abgeordneter  
**Müller  
(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Welche Bedeutung hatte die Maxhütte in den letzten zehn Jahren für die Wirtschaftskraft der ganzen mittleren Oberpfalz (Anteil am Bruttoinlands- bzw. Bruttosozialprodukt der Region) und für die Steuerkraft (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer) der gesamten Region?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die angesprochenen Steuern werden durch die Landesfinanzbehörden der Länder bzw. der Gemeinden in eigener Zuständigkeit festgesetzt und erhoben. Demnach besitzt die Bundesregierung keine näheren Erkenntnisse über die Steuerkraft eines einzelnen Unternehmens in einer bestimmten Wirtschaftsregion.

Der prozentuale Anteil der Arbeitsplätze der Maxhütte an der Zahl der Arbeitsplätze in den Arbeitsmarktregionen Amberg und Schwandorf beträgt rund 5 v. H.

52. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Pleisweiler)**  
(SPD)
- Welche steuerlichen Belastungen (z. B. Finanzausgleich) kämen auf den Freistaat Bayern ohne Sanierung der Maxhütte zu, und wie beurteilt die Bundesregierung die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Stahlstandorts Maxhütte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Eine Stilllegung der Maxhütte würde im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem nicht zu zusätzlichen Belastungen für den Freistaat Bayern führen.

Die Maxhütte ist im Bezirk des Arbeitsamtes Schwandorf der zweitgrößte Arbeitgeber und hat dementsprechende Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Auswirkungen einer Reduzierung der Beschäftigtenzahl bei der Maxhütte auf das regionalwirtschaftliche Umfeld können von der Bundesregierung nicht abschließend beurteilt werden.

53. Abgeordneter  
**Dr. von Bülow**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der bisherige Hochofenbetrieb der Maxhütte nach den Vorschriften der TA Luft bzw. der Großfeuerungsanlagen-Verordnung in wenigen Jahren ohnehin nicht mehr weiterbetrieben hätte werden können, und kann deshalb die Umstellung auf E-Öfen und eine veränderte Metallurgie auch als Umweltvorhaben im Rahmen des Kodexes EG-rechtskonform gefördert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 10. Juli 1987.**

Die Hochofengasentstaubung bei der Maxhütte dürfte nach hier vorliegenden Informationen dem Stand der Technik entsprechen. Zur Bewertung der Emissionsquellen im Hochofenwerk der Maxhütte werden zur Zeit umfassende Messungen durchgeführt.

Bisher hat die örtliche Aufsichtsbehörde keine nachträgliche Anordnung zur Nachrüstung der Sekundärentstaubung erlassen. Nach der Altanlagenregelung der Technischen Anleitung (TA) Luft zur Vorsorge gegenüber schädlichen Umwelteinwirkungen bestimmt für derartige Maßnahmen die Behörde die angemessene Frist der Durchführung. Nach den Anforderungen der TA Luft müssen diese Umweltschutzmaßnahmen bis zum 1. März 1994 abgeschlossen sein.

Für zusätzliche Auflagen, die die neuen Vorschriften möglicherweise bedingen, gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dabei sind auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund und unter Beachtung der vorgegebenen Frist für eventuell erforderliche Maßnahmen dürften allein umweltschutzbedingte Belastungen im Fall der Maxhütte nicht zur Einstellung des Hochofenbetriebs führen.

Von daher stellt sich die Frage nach einer anderen metallurgischen Verfahrenstechnologie für die Maxhütte nicht. Diese ist vielmehr Teil eines nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten neuen Unternehmenskonzepts.

54. Abgeordneter  
**Dr. von Bülow**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Freistaat Bayern – rein rechtlich betrachtet – nach dem EG-Subventionskodex sogar allein eine Auffanggesellschaft für die Maxhütte gründen könnte, sofern ein unternehmerisches Konzept vorgewiesen wird, das die Einbringung haftenden Kapitals nach der normalen unternehmerischen Praxis rechtfertigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Einzelheiten bitte ich der Antwort zu der nahezu gleichlautenden Frage des Abgeordneten Dr. de With zu entnehmen (vgl. Drucksache 11/589).

55. Abgeordneter  
**Dr. von Bülow**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich gegebenenfalls zusammen mit dem Freistaat Bayern im Rahmen eines Interessenausgleiches an der Finanzierung der Sozialpläne für ausscheidende Arbeitnehmer einerseits und an den Zukunftsinvestitionen in die Rekonstruktion der Maxhütte andererseits zu beteiligen?
56. Abgeordneter  
**Dr. von Bülow**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, wegen der Ausnahmesituation der Maxhütte gegenüber anderen Stahlunternehmen (Konkurs im Gegensatz z. T.-Gewinnemachenden Unternehmen) sich zusammen mit dem Land in besonderer Weise finanziell an der Altlastenbewältigung und an der Zukunftssicherung der Maxhütte zu beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Hilfen nach Artikel 56 EGKS-Vertrag, die die Bundesregierung zu etwa zwei Dritteln, die EG-Kommission zu etwa einem Drittel trägt, kommen auch den Arbeitnehmern der Maxhütte zugute.

57. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD)
- Welche Bedeutung hat die Maxhütte für den regionalen Arbeitsmarkt, und was bedeutet ein Arbeitsplatzabbau von je 100 Beschäftigten für die Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk Schwandorf bzw. Teilarbeitsamtsbezirk Amberg?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Der prozentuale Anteil der Zahl der Arbeitsplätze der Maxhütte an der Zahl der Arbeitsplätze in den Arbeitsmarktregionen Amberg und Schwandorf beträgt rund 5 v. H. Die Maxhütte ist im Bezirk des Arbeitsamtes Schwandorf der zweitgrößte Arbeitgeber und hat dementsprechende Bedeutung für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Frage nach den Auswirkungen eines Arbeitsplatzabbaus von je 100 Beschäftigten für die Arbeitslosenquoten im Arbeitsamtsbezirk Schwandorf bzw. Teilarbeitsamtsbezirk Amberg läßt sich nicht beantworten, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Beschäftigte, die einen Arbeitsplatz verlieren, arbeitslos werden oder im Rahmen flankierender Arbeitsmarkt- bzw. Sozialmaßnahmen aus dem Arbeitsmarkt zunächst oder dauerhaft ausscheiden.

58. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD)                      Welche Bedeutung hat die Ausbildung bei der Maxhütte für den regionalen Ausbildungsstellenmarkt, und was würde der Ausfall dieser Ausbildung für die Zukunft der ganzen Region Amberg/Sulzbach/Maxhütte-Haidhof bedeuten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Im Arbeitsamtsbezirk Schwandorf, zu dem Amberg, Sulzbach und Maxhütte-Haidhof gehören, konnte 1986 insgesamt eine positive Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsstellenmarkt registriert werden. So wurden in dieser Region 1986 insgesamt 4 656 Ausbildungsplätze angeboten (2 v. H. mehr als 1985) und 4 549 Ausbildungsplätze nachgefragt (4,9 v. H. weniger als 1985). Die Angebots-Nachfrage-Relation (= Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager) lag mit 102,4% in dieser Region nicht nur deutlich über dem Bundesdurchschnitt (97,9 v. H.), sondern sie hat sich auch gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich verbessert (+ 7,3 v. H. gegenüber + 2,9 v. H. im Bundesdurchschnitt). Sofern die Maxhütte im Herbst 1987 keine neuen Ausbildungsverträge mehr abschließt, sind davon – nach Angaben der Bildungsabteilung der Maxhütte – in der Oberpfalz 62 Schulabgänger betroffen. Rein rechnerisch dürfte eine Verminderung des Ausbildungsplatzangebotes in dieser Größenordnung die insgesamt positive Angebots-Nachfrage-Relation im Arbeitsamtsbezirk Schwandorf nicht beeinträchtigen.

59. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD)                      Welche Leistungen an Arbeitslosengeld fallen bei je 100 Arbeitslosen, die früher bei der Maxhütte beschäftigt waren, im Durchschnitt an, und was würde ein Personalabbau in der diskutierten Größenordnung (rund 2 000 Arbeitnehmer) mittelfristig an Arbeitslosengeld und gegebenenfalls Arbeitslosenhilfe kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

In der Frage wird unterstellt, daß alle von einem Personalabbau betroffenen Arbeitnehmer arbeitslos werden. Davon kann nicht ausgegangen werden. Wie viele der bei der Maxhütte durch Personalabbau betroffenen Arbeitnehmer längerfristig Arbeitslosengeld und gegebenenfalls Arbeitslosenhilfe beziehen werden, läßt sich nicht voraussagen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Arbeitnehmer durch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie durch Förderung der Bereitschaft zu regionaler und beruflicher Mobilität – jedenfalls zu einem Teil – wieder eingegliedert werden können.

Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet mit einer durchschnittlichen finanziellen Belastung im Jahr von

- rund 1,75 Millionen DM an Arbeitslosengeld oder
- rund 1,49 Millionen DM an Arbeitslosenhilfe

jeweils ohne Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung für je 100 Leistungsempfänger, die früher bei der Maxhütte beschäftigt waren.

60. Abgeordneter  
**Lutz**  
(SPD)                      Welche Auswirkungen hätte die Reduzierung der Maxhütte auf ein Ministahlwerk von 2 000 Beschäftigten für das gesamte wirtschaftliche Umfeld, insbesondere für die mittelständigen

schen Lieferanten, und welchen mittelbaren Arbeitsplatzabbau würde ein unmittelbarer Arbeitsplatzabbau bei der Maxhütte in der diskutierten Größenordnung verursachen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Erfahrungswerte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben insbesondere bei Sonderprogrammen ergeben, daß bei einem Verlust von zwei bis drei Arbeitsplätzen in der betroffenen Branche von dem Verlust eines weiteren Arbeitsplatzes im Verflechtungsbereich ausgegangen werden muß.

61. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)
- Welche Mittel hat die Maxhütte bisher direkt oder über den Klöckner-Konzern indirekt zur Umstrukturierung mit Einwilligung der Europäischen Kommission erhalten, und was war in den Augen der Bundesregierung die Ursache dafür, daß die von der Europäischen Kommission bejahte Erreichung der Rentabilitätsschwelle nicht eintrat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Maxhütte hat bis Ende 1985 mit Genehmigung der EG-Kommission Beihilfen zur Strukturanpassung und Investitionszulagen erhalten. Detaillierte firmenspezifische Angaben unterliegen der Vertraulichkeit und können deshalb nicht genannt werden.

Der weitere Teil Ihrer Frage ist nahezu identisch mit einem Teil einer Frage des Abgeordneten Dr. Haack (vgl. Drucksache 11/608, Fragen 35 bis 38).

62. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)
- Welchen Anteil an den gesamten deutschen Beihilfen für die Stahlindustrie erhielt die Maxhütte, und wie beurteilt die Bundesregierung die durch den geringen Anteil der Maxhütte an den Subventionen insgesamt verursachte Verschlechterung ihrer Wettbewerbschancen innerhalb der deutschen Stahlindustrie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Maxhütte hat im Rahmen des Stahlhilfenprogramms der Bundesregierung 4,1 v. H. aller Strukturverbesserungshilfen und 3,5 v. H. der der deutschen Stahlindustrie gewährten Stahlinvestitionszulagen erhalten. Demgegenüber beschäftigte die Maxhütte 2,3 v. H. aller Mitarbeiter der deutschen Stahlindustrie und verfügte über 1,9 v. H. der deutschen Rohstahl- oder 1,8 v. H. der Warmwalzkapazitäten. Im übrigen wurden der Maxhütte 50 v. H. ihrer Umstrukturierungsaufwendungen erstattet, während mehreren Unternehmen nur 30 v. H. ersetzt wurden. Insofern vermag die Bundesregierung eine Benachteiligung der Maxhütte nicht zu erkennen.

63. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Standortnachteil der Maxhütte gegenüber anderen deutschen und europäischen Hütten, und sieht sie eine Möglichkeit, aus regionalwirtschaftlichen Gründen diese Standortnachteile auszugleichen, bis in der Region andere Arbeitsplätze in ausreichender Zahl geschaffen worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung kann einen Standortnachteil der Maxhütte nicht bewerten. Nach der Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS der EG-Kommission vom 27. November 1985 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 340/1 vom 18. Dezember 1985) (Subventionskodex Stahl) ist es nicht zulässig, eventuelle Standortnachteile durch staatliche Subventionen auszugleichen.

64. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Standortnachteil unter Umständen dadurch auszugleichen, daß der Maxhütte eine höhere als die bisherige Quote zugewiesen wird, damit sie durch eine bessere Auslastung ihrer Anlagen standortbedingte, z. B. Transportkostennachteile kompensieren kann, und wird die Bundesregierung bei der Verlängerung des Quotensystems demnächst entsprechende Anträge im Stahlrat und gegenüber der Europäischen Kommission stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 10. Juli 1987**

Der Maxhütte werden – auch auf Grund der Unterstützung durch die Bundesregierung – bereits seit 1983/84 erhebliche Zusatzquoten (bis zu 100 000 t/a) gewährt, mit denen ihre Position im Vergleich zu anderen deutschen Unternehmen verbessert wurde. Ob im Falle einer Verlängerung des Quotensystems über 1987 hinaus Zusatzquoten möglich sind, läßt sich derzeit noch nicht sagen.

65. Abgeordneter  
**Dr. Glotz**  
(SPD)
- Wie hat sich die Beschäftigung in der Maxhütte seit 1978 entwickelt, und wie hat sich der Personalabbau auf die Produktivität ausgewirkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in der Maxhütte ist aus der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Angaben über die Auswirkungen des Personalabbaus auf die Arbeitsproduktivität der Maxhütte wären nur auf der Basis detaillierten Materials über das Gewicht der einzelnen Produktionsstufen und die Qualitätseinstufung der Produkte zu ermitteln, das der Bundesregierung nicht vorliegt.

## Entwicklung der Zahl der Beschäftigten der Maxhütte

Jahr	Anzahl
1978	5 964
1979	6 205
1980	6 203
1981	6 036
1982	5 922
1983	5 481
1984	5 417
1985	5 818
1986	4 716

Quelle: Statistisches Bundesamt

66. Abgeordneter  
**Dr. Glotz**  
(SPD)
- Wie haben sich die Rohstahlkapazität und die Rohstahlerzeugung der Maxhütte seit 1978 entwickelt, und welche Bedeutung hatte dabei die Maxhütte als Koksabnehmer für die deutsche Kohle?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung sieht sich aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht in der Lage, Angaben über Kapazitäten und Produktion einzelner Unternehmen weiterzugeben.

Die Bedeutung der Maxhütte als Koksabnehmer ergibt sich aus ihrem Anteil an der gesamten Roheisenerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland, der bei weniger als einem Prozent liegt, wobei im allgemeinen zuletzt beim Koksverbrauch mit einem Einsatzfaktor von 0,5 auf eine Tonne Roheisen gerechnet wird.

67. Abgeordneter  
**Dr. Glotz**  
(SPD)
- Wie hat sich die Fertigungstiefe der Maxhütte bei Warmwalzerzeugnissen und anderen Stahlerzeugnissen seit 1978 entwickelt, und welche Fertigungen sind seit Übernahme des Unternehmens durch Klöckner aufgegeben bzw. auf andere Stahlstandorte verlagert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Der Bundesregierung sind Angaben über die Fertigungstiefe der Maxhütte bei einzelnen Stahlerzeugnissen nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist seit Übernahme des Unternehmens durch Klöckner das Kaltwalzwerk im Werk Haidhof mit seiner Produktion von Feinblechen stillgelegt worden.

68. Abgeordneter  
**Dr. Glotz**  
(SPD)
- Welche Quote bekam die Maxhütte bei Einführung des Quotensystems zugeteilt, und welche Anteile davon hat Klöckner an andere Standorte abgezogen und weggegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, welche Quote die Maxhütte bei Einführung des Quotensystems erhalten hat. Bis 1983 erhielten die Klöck-

ner-Werke AG als Konzernmutter die Quote auch für die Maxhütte zugeteilt. Der Bundesregierung sind keine Beschwerden der Maxhütte bekanntgeworden, daß die Klöckner-Werke AG der Maxhütte die ihr auf Grund ihrer Referenzen zustehenden Quoten nicht weitergeleitet hätten.

69. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD) Wie haben sich die Erzpreise seit 1978 entwickelt, und was ist die Ursache für den Rückgang der Erzpreise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. Juli 1987**

Die Entwicklung der Erzpreise seit 1978 ergibt sich aus der beigefügten Tabelle.

Tendenziell haben sich die Erzpreise je Tonne erhöht. Der deutliche Rückgang dieser Preise im Jahr 1986 ist primär auf den Dollarkursverfall zurückzuführen.

Entwicklung der Erzpreise (Jahresdurchschnitt)

Jahr	DM/Tonne
1978	46,56
1979	43,94
1980	50,34
1981	57,40
1982	65,48
1983	69,32
1984	68,82
1985	72,92
1986	66,21
1. Vj. 1987	62,07

Einfuhrpreise laut Außenhandelsstatistik, Statistisches Bundesamt

70. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD) Wie haben sich die Schrottpreise seit 1978 entwickelt, und welchen Einfluß hat das Angebot an Schrottmengen auf die Schrottpreise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 9. Juli 1987**

Die Entwicklung der Schrottpreise seit 1978 ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Angebotsverknappungen führen zu Preissteigerungen von Stahlschrott, ein Überangebot von Schrott führt zu Preissenkungen.

Entwicklung der Preise für Stahlschrott an der Ruhr für die Sorte 2 (Neuschrott, mindestens 3 mm Stärke)  
(Jahresdurchschnitt)

Jahr	DM/Tonne
1978	180,—
1979	240,—
1980	212,—
1981	188,—
1982	201,—
1983	193,—
1984	275,—
1985	266,—
1986	209,—
1. Vj. 1987	170,—

Quelle: Statistisches Bundesamt

71. Abgeordneter  
**Kißlinger**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die langfristige Entwicklung der Schrottversorgung und der Schrottpreise, und wäre es vor dem Hintergrund der Einschätzung der langfristigen Entwicklung nicht geboten, die Grube Leonie der Maxhütte für den Erzbergbau zu erhalten, auch wenn sie derzeit nicht rentabel erscheint?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Zu der Versorgung der Eisenhütten mit Stahlschrott gab es in der Vergangenheit eine Reihe von Untersuchungen mit der Aussage, daß sich das Schrottangebot auch im Hinblick auf verfahrenstechnische Neuerungen tendenziell verknappen würde mit der entsprechenden Konsequenz bei der Preisentwicklung. Diese längerfristigen Vorhersagen haben sich bisher zumindest für die Lage in der Europäischen Gemeinschaft nicht bestätigt. Aus heutiger Sicht dürfte sich der Schrottmarkt in absehbarer Zeit als mehr oder weniger ausgeglichen darstellen, von kurzfristigen stärkeren Schwankungen abgesehen.

Eine Aufrechterhaltung des Erzabbaus auf der Grube Leonie, die angesichts der hohen Verluste stillgelegt wurde, erscheint auch vor dem Hintergrund der Perspektiven auf dem Stahlmarkt nicht gerechtfertigt.

72. Abgeordneter  
**Kißlinger**  
(SPD)
- Welche Kosten wird die Stilllegung der Grube, zu deren Tragung die in Konkurs geratene Maxhütte ja nicht mehr in der Lage ist, für den Bund und den Freistaat Bayern verursachen, und wäre es nicht günstiger, den Erzabbaubetrieb vorläufig weiter zu betreiben als die enormen Stilllegungskosten aus öffentlichen Kassen aufzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Einstellung des Erzbergbaus auf der Grube Leonie ist eine unternehmerische Entscheidung. Über die Höhe der Kosten für die Stilllegung und Weiterführung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es ist unwahrscheinlich, daß die Stilllegungskosten die Kosten für die Betriebsaufrechterhaltung auf längere Sicht übersteigen. Im übrigen könnte die Bundesregierung die Grube aus EG-rechtlichen Gründen nicht laufend bezuschussen.

73. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das „Stellvertreterprinzip“ auch in dem Stahlstandort Oberpfalz zur Geltung zu bringen, und sieht sie eine Möglichkeit, dieses „Stellvertreterprinzip“ auch dann anzuwenden, wenn jüngere Arbeitnehmer Arbeitsplätze außerhalb des Maxhütten-Bereiches bei Anwendung der entsprechenden Förderung behalten können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Das Stellvertreterprinzip im Rahmen des § 128 AFG findet auch auf den Stahlstandort Oberpfalz Anwendung, soweit die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Hinsichtlich der Anwendung des Stellvertreterprinzips im Rahmen der Gewährung von Hilfen nach Artikel 56 § 2 b EGKS-Vertrag hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, Möglichkeiten einer Ausdehnung auf den Nicht-EGKS-Bereich – entsprechend der Zahl der im EGKS-Bereich wegfallenden Arbeitsplätze – zu prüfen, wenn dies von den Beteiligten als hilfreich angesehen wird.

74. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission über die Verbesserung einzelner Instrumente zur Frühpensionierung, und welche Vorschläge verfolgt die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat als Beitrag zur sozialverträglichen Gestaltung des Anpassungsprozesses in der Stahlindustrie folgende Verbesserungen der Leistungen gemäß den Richtlinien des BMA zu Artikel 56 § 2 b EGKS-Vertrag beschlossen:

- Verlängerung der Bezugsdauer für Wartegeld analog der nach Alter gestaffelten Verlängerung der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld;
- Anhebung des Einkommenshöchstbetrages für die Übergangsbeihilfe von z. Z. 2 500 auf 3 000 DM/Monat;
- Erhöhung der Umschulungsbeihilfe von z. Z. 60 DM/Monat für Ledige und 75 DM/Monat für Verheiratete auf einheitlich 200 DM/Monat.

Die EG-Kommission hat diese Leistungsverbesserungen inzwischen genehmigt. Die Änderungsrichtlinien werden in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlicht und rückwirkend zum 1. Januar 1987 in Kraft treten.

75. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Welcher Anteil wird bei der Verlängerung des Stahlstandortprogramms auf die mittlere Oberpfalz entfallen, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, mit Mitteln dieses Programms das Ausbildungszentrum der Maxhütte zu übernehmen, sofern es von der Auffanggesellschaft nicht übernommen werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung von Stahl- und Schuhregionen mit den Küstenregionen ist neben der Verlängerung des Stahlstandortprogramms bis Ende 1990 geplant, zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes für die Jahre 1988 bis 1990 in Höhe von insgesamt 180 Millionen DM zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der betroffenen Branchen und zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bereitzustellen. Hiervon soll das Bundesland Bayern zur Erleichterung des Anpassungsprozesses der Stahlindustrie in der mittleren Oberpfalz insgesamt 22,5 Millionen DM Bundesmittel erhalten.

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird der Ausbau und die Errichtung von Ausbildungsstätten im Rahmen der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen mit Investitionszuschüssen gefördert, wenn diese Ausbildungsstätten von einem Träger betrieben werden, der nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Die Durchführung der Förderung, d. h. die Auswahl der Projekte und die Bewilligung der Mittel, liegt im Aufgabenbereich des Landes.

76. Abgeordneter  
**Dr. Scheer**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den für den 23. September 1987 geplanten Stahlrat vorzuziehen oder eine Sondersitzung zu beantragen, um die drängenden Entscheidungen für die Maxhütte und für die anderen Stahlstandorte rechtzeitig zu treffen, und hat sie selbst ihre „Hausaufgaben“ zur Vorbereitung früherer Entscheidungen bereits gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Möglichkeit zu erreichen, daß der für den 21. September 1987 vorgesehene Stahlrat vorgezogen wird. Dieser Termin ist vom Ministerrat am 1. Juni 1987 einvernehmlich beschlossen worden. Ein Vorziehen dieses Termins erscheint auch nicht angezeigt, da die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Vorschläge für die zukünftige EG-Stahlpolitik nicht vor Ende Juli vorlegen wird. Eine sorgfältige Prüfung dieser Vorschläge ist notwendig; sie müssen sowohl in den Expertengremien der EG als auch mit den betroffenen Unternehmen und Gewerkschaften geprüft und bewertet werden.

77. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Skarpelis-Sperk**  
(SPD)
- Welche Neuansiedlungen sind im Rahmen des Stahlstandorteprogramms im Raum Sulzbach-Rosenberg und Maxhütte-Haidhof bisher gelungen, und wie erklärt sich die Bundesregierung den relativ geringen Erfolg des Stahlstandorteprogramms in der mittleren Oberpfalz?
78. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Skarpelis-Sperk**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, in den nächsten Jahren in der Region zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und im Hinblick auf die beabsichtigte Fortsetzung und Verbesserung des Stahlstandorteförderungsprogramms?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Im Schwerpunkort Sulzbach-Rosenberg wurden im Rahmen des Stahlstandorteprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1986 vier Errichtungsinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von rund 2,2 Millionen DM und ca. 60 neuen Arbeitsplätzen gefördert. Im gleichen Zeitraum wurden im Schwerpunkort Maxhütte-Haidhof zwei Errichtungsinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von 0,8 Millionen DM und 6 neuen Arbeitsplätzen gefördert.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Bewilligung der Mittel ist ausschließlich Aufgabe des Landes. Die Wirksamkeit der Fördermittel hängt wesentlich von der Inanspruchnahme durch die Wirtschaft und die Kommunen ab.

79. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Skarpelis-Sperk**  
(SPD)
- Glaubt die Bundesregierung, daß über 40jährige Arbeitnehmer, die aus der Maxhütte ausscheiden müssen, in überschaubaren Zeiträumen Chancen haben, in neuangesiedelten Betrieben innerhalb des Zeitraumes von Überbrückungsleistungen beschäftigt werden können, und ist es

nicht auch regionalwirtschaftlich sinnvoller, ein möglichst breites Auffangkonzept zu verwirklichen, weil die Masse der ausscheidenden Arbeitnehmer sonst bis zur Verrentung kaum eine Chance auf Wiedereingliederung in den Erwerbsprozeß hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Sofern genügend Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stehen, haben auch über 40 Jahre alte Arbeitnehmer bei Nutzung des vom AFG angebotenen Instrumentariums eine Chance, innerhalb des Zeitraums der Überbrückungsleistungen in den Erwerbsprozeß zurückzukehren. Ein Auffangkonzept für die Maxhütte ist dann regionalwirtschaftlich sinnvoll, wenn damit Dauerarbeitsplätze geschaffen werden können und das Unternehmen seine Wettbewerbsfähigkeit wiedererlangt.

80. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Skarpelis-Sperk  
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, über die Bundesanstalt für Arbeit auf Unternehmen in Gebieten mit Überbeschäftigung (z. B. in bestimmten Regionen Baden-Württembergs) einzuwirken, statt überörtlich Arbeitskräfte anzuwerben, Arbeit in die Stahlregionen Sulzbach-Rosenberg und Maxhütte-Haidhof zu verlagern, und wird sie dazu eine gezielte Aktion der Bundesanstalt für Arbeit veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesanstalt für Arbeit hat keine Möglichkeit, direkt auf Unternehmen einzuwirken, Arbeit oder ihre Arbeitsstätten an die Stahlstandorte in der Oberpfalz zu verlagern. Dies ist nicht Aufgabe der Arbeitsverwaltung und würde darüber hinaus gegen die Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit verstoßen. Die Arbeitsämter können mit Hilfe des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums (insbesondere Fortbildung und Umschulung) auch in Stahlregionen den Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren. Sie tun dies bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen selbstverständlich auch in den angesprochenen Regionen der Oberpfalz.

81. Abgeordnete  
**Frau  
Ganseforth  
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch ein Engagement des Staates bei der Schaffung eines zukunftssicheren Stahlunternehmens in der Region „mittlere Oberpfalz“ volkswirtschaftlich mehr Vorteile für Land und Bund zu erwarten wären als durch eine Schrumpf- und Stilllegungsstrategie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß allein auf Grund eines staatlichen Engagements ein zukunftssicheres Stahlunternehmen geschaffen werden könnte. Die Erfahrungen zeigen das Gegenteil. Die staatlichen Stahlunternehmen in anderen EG-Staaten mußten weit höhere Arbeitsplatzverluste hinnehmen als die auf privater Basis nach unternehmerischen Gesichtspunkten geführten Stahlunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland.

82. Abgeordnete  
**Frau  
Ganseforth  
(SPD)**
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, sich an einer Beschäftigungsgesellschaft zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für Arbeitnehmer zu beteiligen, die im Rahmen des Umbaus der Maxhütte ausscheiden müssen, und welche Beträge für den laufenden Betrieb einer solchen Beschäftigungsgesellschaft würde sie, gegebenenfalls zusammen mit der Landesregierung, bereitstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung sieht nicht die Möglichkeit, sich an einer Beschäftigungsgesellschaft zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für Arbeitnehmer der Maxhütte zu beteiligen und Beiträge für den laufenden Betrieb zur Verfügung zu stellen.

83. Abgeordnete  
**Frau  
Ganseforth  
(SPD)**
- Wird die Bundesregierung den nordrhein-westfälischen Vorschlag aufgreifen, ein bundesweites Zukunftsprogramm „Montanunion“ zu schaffen, und welche Möglichkeiten für eine finanzielle Dotation dieses Programms sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Mit der geplanten Verlängerung des Stahlstandorteprogramms bis Ende 1990 und der geplanten Gewährung von zusätzlichen Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von 180 Millionen DM für Stahl- und Schuhregionen für die Jahre 1988 bis 1990 leistet die Bundesregierung einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaftskraft und Arbeitsplatzentwicklung in Stahlregionen. Es ist Sache der Länder, ob sie diesen Beitrag als Elemente eines von ihnen geschaffenen „Zukunftsprogramms Montanregionen“ einsetzen wollen.

84. Abgeordnete  
**Frau  
Ganseforth  
(SPD)**
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Umweltverträglichkeit der von dem Stahlindustriellen Korf in Brasilien installierten Stahlerzeugungsanlagen vor, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Anlagen im Hinblick auf ihre Genehmigungsfähigkeit nach bundesdeutschem Immissionsschutzrecht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Umweltverträglichkeit der Energieoptimierungsanlage zur Stahlerzeugung der Firma Korf-Lurgi-Stahl-Engineering vor.

Dieses Aggregat zur Rohstahlgewinnung zeichnet sich nach unserer Kenntnis durch eine günstige Abwärmenutzung aus, insbesondere durch die Schrottvorwärmung. Gerade im Hinblick auf die Abgasführung dieses Produktionsverfahrens könnte diese Anlage unter Beachtung gewisser Auflagen den Anforderungen der Technischen Anleitung Luft genügen.

85. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Schweinfurt)**  
(SPD)
- Wie hoch ist der Ausfall an Sozialplanleistungen an bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer infolge des Konkurses der Maxhütte, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diesen Ausfall durch eine von ihr eventuell zusammen mit dem Freistaat Bayern zu gründende Stahlstiftung auszugleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über den Ausfall an Sozialplanleistungen an bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer der Maxhütte infolge des Konkurses vor. Sie hat nicht die Absicht, einen Ausfall durch Beteiligung an einer mit dem Freistaat Bayern zu gründenden Stahlstiftung auszugleichen.

86. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Schweinfurt)**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach dem Konkurs gestrichen bzw. gekürzt worden sind, und wie beurteilt sie die Einstandspflicht des Pensionsversicherungsvereins für diese Leistungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß nach dem Konkurs der Maxhütte betriebliche Versorgungsleistungen gestrichen oder gekürzt worden sind. Sie geht davon aus, daß die sich aus den Versorgungszusagen der Maxhütte ergebenden Verpflichtungen vom Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit entsprechend den insolvenzrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (§§ 7 ff.) übernommen werden.

87. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Schweinfurt)**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach dem Gesetz über den Sozialplan im Konkurs die Bergleute der vorläufig stillgelegten Gruppe Leonie nicht anständig abgefunden werden können, und wird sie daran mitwirken, daß in Anlehnung an das saarländische Stiftungsmodell eine Regelung gefunden wird, die alle Arbeitnehmer (Altsozialpläner und Neusozialpläner) anständig für den Verlust des Arbeitsplatzes entschädigt, falls es im Rahmen eines Interessenausgleichs nicht gelingen sollte, die Fortführung der Grube Leonie zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
**vom 9. Juli 1987**

Das Gesetz über den Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren begrenzt das Gesamtvolumen des Sozialplans im Konkursfall. Der Gesamtbetrag aller Forderungen aus dem Sozialplan darf zweieinhalb Monatsverdienste aller von der Entlassung betroffenen Arbeitnehmer und ein Drittel der zur Verteilung verfügbaren Konkursmasse nicht überschreiten. Damit soll sowohl den Interessen der Arbeitnehmer als auch der Gläubiger Rechnung getragen werden. Inwieweit damit eine „ausreichende“ Abfindung für die Arbeitnehmer der Grube Leonie gewährleistet ist, hängt vom Einzelfall ab.

88. Abgeordneter  
**Müller**  
(Schweinfurt)  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, sich zusammen mit dem Land und der Bundesanstalt für Arbeit an einer Beschäftigungsgesellschaft zu beteiligen, deren Aufgabe es wäre, ausgeschiedene und noch in Zukunft ausscheidende Arbeitnehmer bis zur Wiedereingliederung in der Maxhütte bzw. in andere Unternehmen zu betreuen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sich an einer Beschäftigungsgesellschaft zu beteiligen.

89. Abgeordneter  
**Paterna**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die vom Staat gewünschten Zuschüsse zu den Sozialplankosten bei der Maxhütte keine Subventionen darstellen, sondern im Hinblick darauf, daß andere Länder der Europäischen Gemeinschaft Sozialpläne deutschen Umfangs nicht kennen, direkt den Arbeitnehmern zukommende Hilfen sind, die mit dem Subventionskodex jederzeit vereinbart werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Frage, ob staatliche Zuschüsse an Stahlunternehmen Subventionen darstellen, ist nach der Entscheidung Nr. 3484/85/EGKS der EG-Kommission vom 27. November 1985 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 340/1 vom 18. Dezember 1985) (Subventionskodex Stahl) zu beantworten. Nach dieser Entscheidung sind Zuschüsse für Sozialplanaufwendungen der Unternehmen nur in sehr engen Grenzen zulässig. Ob eine Maßnahme erlaubt ist, kann nur im konkreten Einzelfall gesagt werden. Daneben können soziale Hilfen im Rahmen des Artikels 56 EGKS-Vertrag gezahlt werden. Von dieser Möglichkeit wird auch für die Arbeitnehmer der Maxhütte Gebrauch gemacht.

90. Abgeordneter  
**Paterna**  
(SPD)
- Welches Ergebnis hatte die in der zweiten Stahlrunde vereinbarte „Kleine Runde“ zur Prüfung des von der IG-Metall und den Stahlkonzernen vorgelegten Krisenbewältigungskonzepts, und in welcher Weise wurden bei diesen Beratungen die Belange der Maxhütte mitberücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

In dem Gespräch am 26. Juni 1987 im Bundeswirtschaftsministerium sind unter anderem weitere Verbesserungen der Hilfen nach Artikel 56 EGKS-Vertrag geprüft worden. Diese würden auch den Arbeitnehmern der Maxhütte zugute kommen. Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Die Gespräche werden fortgesetzt.

91. Abgeordneter  
**Paterna**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß die Sozialplankosten der Maxhütte (Altsozialpläne und Neusozialpläne) zu je einem Drittel vom Bund, der Europäischen Gemeinschaft und dem

Freistaat Bayern übernommen werden können, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Maxhütten-Arbeitnehmer im Hinblick auf den Konkurs der Maxhütte gegenüber ihren Kollegen an Rhein und Ruhr nicht zu Stahlwerkern und Sozialplänern zweiter Klasse werden dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Diese Möglichkeit sieht die Bundesregierung nicht. Allerdings erhalten auch die Arbeitnehmer der Maxhütte die umfangreichen Hilfen nach Artikel 56 EGKS-Vertrag, die der Bund zu etwa zwei Dritteln trägt und die Arbeitnehmer aus anderen Branchen als der Montanwirtschaft nicht bekommen.

92. Abgeordneter  
**Reuter**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung eine Äußerung aus der EG-Generaldirektion IV in Brüssel, daß sie einer finanziellen Beihilfe des Freistaates Bayern für die Maxhütte auf keinen Fall zustimmen würde?
93. Abgeordneter  
**Reuter**  
(SPD)                      Ist die Bundesregierung ebenso wie die EG-Generaldirektion IV der Meinung, daß der Freistaat Bayern bei der Maxhütte „schon voll einsteigen“ müsse und daß dagegen die EG „nichts unternehmen“ könne und werde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Derartige Äußerungen aus der Generaldirektion IV der EG-Kommission sind der Bundesregierung nicht bekannt.

94. Abgeordneter  
**Reuter**  
(SPD)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Bayerischen Ministerrats, daß Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann lieber mit aller Härte die nach dem EG-Vertrag verbotenen Stahlsubventionen anderer Mitgliedsländer hätte rechtzeitig bekämpfen sollen, statt in einer „eines Bundesministers unwürdigen Weise“ der Bayerischen Staatsregierung zu drohen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat sich stets für den Abbau der Subventionen in anderen Mitgliedstaaten der EG eingesetzt. Sie hat auch erreicht, daß der Subventionskodex Stahl, der stahlspezifische Beihilfen bis Ende 1985 zuließ, nicht verlängert wurde. Seit Geltung des Subventionsverbotes hat die Bundesregierung gegenüber der Kommission und bilateral im Gespräch mit anderen Mitgliedstaaten stets darauf hingewirkt, daß das Subventionsverbot eingehalten wird. Unter anderem ist es den Interventionen der Bundesregierung zu verdanken, daß die Kommission derzeit zwei Fälle, und zwar in Frankreich und Italien, überprüft, bei denen der Verdacht verbotener Beihilfen besteht. Diese konsequente Politik der Bundesregierung würde unglaublich, wenn sich die Bundesregierung nicht ebenfalls national für die Einhaltung des Beihilfeverbots einsetzen würde. Eine Äußerung, wie Sie sie wiedergeben, würde somit den Kern der Problematik nicht treffen.

95. Abgeordneter  
**Reuter**  
(SPD)
- Trifft das Rechenbeispiel der Bayerischen Staatsregierung zu, daß von den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Mitteln zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Stahlregion auf Bayern lediglich 17 Millionen DM entfallen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 9. Juli 1987**

Die Rechnung trifft nicht zu. Der Freistaat Bayern erhält von den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten zusätzlichen Mitteln zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Höhe von 180 Millionen DM für die Jahre 1988 bis 1990 in Anlehnung an die Arbeitsplatzverluste in bayerischen Stahlregionen einen Betrag in Höhe von 22,5 Millionen DM. Die vom Bund zu tragenden zusätzlichen Einnahmeausfälle durch die regionale Investitionszulage, die vom Ausmaß zusätzliche Investitionen für Ersatzarbeitsplätze in Sulzbach-Rosenberg abhängen, sind dabei nicht berücksichtigt.

96. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung Unternehmen, die im Bereich der Meßgeräte-Technik, Technische Gase sowie im Bereich der Nachrichtentechnologie herstellen, aufgefordert hat, eine Sicherheitsüberprüfung eines größeren Kreises als der unmittelbar mit der Herstellung sicherheitsrelevanter Produkte betroffenen Mitarbeiter durchzuführen, und welches Ministerium hat die Unternehmen bei der Erstellung der Sicherheitskriterien beraten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 10. Juli 1987**

Der Bundesminister für Wirtschaft berät die Unternehmen in Fragen des Schutzes von geheimhaltungsbedürftigen Vorgängen. Dazu gehören auch personelle Geheimschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang werden Sicherheitsüberprüfungen von solchen Mitarbeitern der Unternehmen durchgeführt, die geheimhaltungsbedürftige Vorgänge bearbeiten oder sich Zugang hierzu verschaffen können.

Soweit über diesen unmittelbar betroffenen Personenkreis hinaus Sicherheitsüberprüfungen veranlaßt worden sein sollten, bittet das Bundesministerium der Verteidigung um Mitteilung der Vorgänge, damit entsprechende Maßnahmen zur Abstellung einer solchen Überprüfungspraxis veranlaßt werden können.

97. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verfassungsschutzämter der Länder bei der Überprüfung von Firmenangehörigen ihre Erkenntnisse unter Umgehung des Bundesamtes für den Verfassungsschutz austauschen, und hat die Bundesregierung ein solches Verfahren schon beanstandet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 10. Juli 1987**

Die Aufgaben der Landesbehörden für Verfassungsschutz sind in den jeweiligen Landesgesetzen beschrieben. Diese Behörden nehmen ihre Tätigkeit in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahr.

98. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD)                      Wie bewertet die Bundesregierung das „zunehmende Sterben“ von Einzelhandelsbetrieben – insbesondere der Fleischereifachgeschäfte durch den Verdrängungswettbewerb von Supermärkten und Kaufhausketten –, und wie sieht sie die Wettbewerbsverzerrungen in diesem Handelsbereich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 10. Juli 1987**

Die Zahl der Fleischerbetriebe – es sind im Sinne der Anlage A der Handwerksordnung Handwerksbetriebe – hat in den letzten Jahren zwar abgenommen, aber der Rückgang betrug seit 1982 jährlich im Durchschnitt weniger als 1 v. H. bzw. rund 280 Betriebe. Er war damit geringer als im Durchschnitt der zehn Jahre davor (jährlich – 1,9 v. H.). Von einem „zunehmenden Sterben“ kann bei dieser Entwicklung also keine Rede sein.

Inwieweit dieser relativ geringe Rückgang auf einem Verdrängungswettbewerb von Supermärkten oder Kaufhausketten beruht, läßt sich nicht eindeutig nachweisen. Vieles spricht dafür, daß hier auch das Auslaufen von Betrieben infolge von Alter und Tod sowie Nachfolgeprobleme eine Rolle spielen.

Im längerfristigen Vergleich zeigt die Entwicklung allerdings, daß der seit Jahren zu beobachtende Wandel auf dem Nahrungsmittelmarkt Anpassungsprozesse auch bei den Lebensmittelhandwerken zur Folge hat. Für das Fleischerhandwerk sind hier insbesondere die Frischfleisch-Angebote von Verbrauchermärkten zu niedrigen Preisen eine Herausforderung im Wettbewerb. Viele Fleischerbetriebe stellen sich diesem harten Wettbewerb mit dem Angebot von hoher Qualität und von besonderen Dienstleistungen, wie z. B. Party-Service. Die IFFA (Internationale Fleischer-Fach-Ausstellung) 1986 in Frankfurt am Main hat hier ermutigende Signale gesetzt. Erfolge sind bereits erkennbar.

Sie sind zurückzuführen auf eine gezielte Werbe- und Marketingpolitik der Branche, möglicherweise aber auch auf die neuen Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), wonach die Werbung mit mengenmäßiger Beschränkung und mit hervorgehobenen Preisgegenüberstellungen seit 1. Januar dieses Jahres verboten ist.

In der Marktwirtschaft muß der leistungsfähigere Betrieb die Möglichkeit haben, sich durchzusetzen. Selbstverständlich muß es dabei fair zugehen. Mißbräuchliche Verhaltensweisen marktstarker Unternehmen, durch die kleinere Unternehmer zum Nachteil eines funktionsfähigen Wettbewerbs behindert werden, sind von den Kartellbehörden mit allem Nachdruck zu bekämpfen.

Die Bundesregierung geht z. Z. im Rahmen einer sorgfältigen Überprüfung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen der Frage nach, inwieweit im Bereich des Lebensmittelhandels und -handwerks Wettbewerbsverzerrungen bestehen und ob dort gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Sicherung des Wettbewerbs erforderlich sind.

99. Abgeordneter  
**Fuchtel**  
(CDU/CSU)                      Wieso wird auf die Beachtung des Prinzips der Gegenseitigkeit bei Textilproduktionen, z. B. Wollgeweben, von Ländern wie Indien und Taiwan (Schwellenländer) verzichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 14. Juli 1987**

Eine Politik der Gegenseitigkeit auf der Ebene bestimmter Industriesektoren oder -sparten würde angesichts der Exportabhängigkeit der deut-

schen Wirtschaft und ihrer breiten Exportpalette gegen unsere fundamentalen Interessen verstoßen.

Das Beispiel Indien und Taiwan mag dies verdeutlichen. Im bilateralen Handel mit Textilien hatten wir 1986 gegenüber diesen Ländern ein Defizit von 660 Millionen DM bzw. 870 Millionen DM. Dem steht im Gesamthandel mit Indien ein Überschuß von knapp 2 Milliarden DM gegenüber, mit Taiwan ein Defizit von rund 1,1 Milliarden DM, dem aber deutsche Exporte von immerhin rund 2,2 Milliarden DM zugrunde liegen, wenngleich der Textilanteil gering ist.

Daraus wird deutlich, welche Konsequenzen eine Sektoralisierung der Handelspolitik hätte. Sie müßte entsprechende Gegenreaktionen der Partnerländer provozieren.

Im übrigen gibt es praktisch keine Einfuhren der von Ihnen erwähnten Wollgewebe aus Indien und Taiwan.

Seit 1974 gibt es zum Schutz der Textil- und Bekleidungsindustrien der Industrieländer das Welttextilabkommen (WTA). Es erlaubt zur Vermeidung von Marktstörungen als Folge unkalkulierbarer Einfuhrsteigerungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern u. a. besondere Quotenregelungen. Die EG hat im Rahmen des 1986 erneut um fünf Jahre verlängerten WTA mit den wichtigsten Exportländern im Sinne dieses Abkommens bis 1991 solche Regelungen vertraglich vereinbart bzw. autonom getroffen. Zu diesen Ländern gehören Indien und Taiwan. Dabei ist Taiwan als Schwellenland einem vergleichsweise strengen Regime unterworfen, d. h. einem System von Einfuhrbeschränkungen der EG und ihrer Mitgliedstaaten mit zahlreichen Quoten. Die Bundesrepublik Deutschland ist in diese, auch zum Schutz ihrer Textil- und Bekleidungsindustrie verfolgte und von der Bundesregierung mitentschiedene Politik eingebunden. Nationale Abweichungen sind nicht möglich.

In der aktuellen handelspolitischen Diskussion der neuen GATT-Runde ist die Forderung nach Marktöffnung ein wesentlicher Verhandlungsgegenstand. Sie richtet sich nicht zuletzt gegen Länder, die ihre eigenen Märkte noch durch hohe Importbarrieren schützen, obwohl sie inzwischen einen hohen Grad internationaler Wettbewerbsfähigkeit erlangt haben. Dies gilt auch, aber nicht nur, für den Textilsektor. In diesem Sinne greifen wir also die Frage der Gegenseitigkeit offensiv auf.

- |   |   |
|---|---|
| 100. Abgeordneter<br><b>Lohmann</b><br><b>(Witten)</b><br>(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, bei der Sitzung des Planungsausschusses am 2. Juli 1987 für eine Anhebung des Spitzenfördersatzes auf 25 v. H. der Investitionssumme in besonders gefährdeten Regionen einzutreten? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht  
vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung ist nicht bereit, für eine Anhebung des Spitzenfördersatzes auf 25 v. H. der Investitionskosten in Regionen außerhalb des Zonenrandgebietes einzutreten. Dieser Fördersatz entspricht der z. Z. geltenden Höchstförderpräferenz des Zonenrandgebietes, über dessen bevorzugte Förderung es seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland einen Konsens im Deutschen Bundestag gab.

Die Bundesregierung hat sich bei der Bund-Länder-Planungsausschußsitzung am 2. Juli 1987 für regionalpolitische Sondermaßnahmen zur Flankierung des Strukturwandels in besonders betroffenen Regionen eingesetzt. Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur hat beschlossen, das Stahlstandortprogramm bis Ende 1990 zu verlängern und den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und



abiotischen Faktoren (z. B. Wetterbedingungen) als Ursache anzunehmen ist. Ob dabei bestimmte Rapssorten eine Rolle spielen, konnte bislang jedoch wissenschaftlich weder nachgewiesen noch widerlegt werden. Sobald diese Frage geklärt ist, wird zu entscheiden sein, ob weitere Maßnahmen zu ergreifen sind.

103. Abgeordneter  
**Eigen**  
(CDU/CSU)                      Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) in der Presse Aussagen veröffentlicht hat, nach denen die Bundesregierung die Agrarberichte absichtlich manipuliert?
104. Abgeordneter  
**Eigen**  
(CDU/CSU)                      Sind entsprechende Presseveröffentlichungen nach Meinung der Bundesregierung akzeptabel, obgleich die AGV beinahe ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, und was denkt die Bundesregierung gegen die Angriffe zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 14. Juli 1987**

Die Pressemeldung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) ist der Bundesregierung bekannt. Mein Haus hat in einer Pressemitteilung die nicht sachgerechten Vorwürfe sofort zurückgewiesen. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, daß die Einkommensermittlung und -darstellung im Agrarbericht den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes entsprechend, ständig mit maßgeblichen Wissenschaftlern im Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft erörtert werden. Der von der AGV als Beweis für die angebliche Verschleierung der Lage der Landwirtschaft zitierte Vergleich der Haushaltseinkommen ist bereits seit mehreren Jahren Bestandteil des Agrarberichts. Er bestätigt die Ergebnisse der betrieblichen Analysen.

Die AGV ist eine unabhängige Institution, die im Rahmen der sogenannten institutionellen Förderung Bundesmittel erhält. Die Bundesregierung achtet entsprechend auf die satzungskonforme Verwendung der Mittel; sie nimmt aber keinen Einfluß auf Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen des Zuwendungsempfängers AGV, also auch nicht auf dessen Öffentlichkeitsarbeit. Nicht zutreffende Aussagen der AGV wird die Bundesregierung auch weiterhin öffentlich zurückweisen und richtigstellen.

105. Abgeordneter  
**Eigen**  
(CDU/CSU)                      Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die nationalen Zuschüsse für die Mutterkuhhaltung von 25 ECU bereitzustellen, die nur einen Betrag von unter 2 Millionen DM ausmachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 14. Juli 1987**

Die Forderung, den Mutterkuhhaltern in der Bundesrepublik Deutschland die nach Gemeinschaftsrecht zulässige Zusatzprämie in Höhe von 25 ECU pro Mutterkuh zu gewähren, wird von mir aus agrarpolitischen Gründen nachdrücklich unterstützt.

Für die Gewährung dieser Zusatzprämie aus Mitteln des Bundeshaushalts wäre die Schaffung eines Geldleistungsgesetzes erforderlich. Die Schaffung eines Geldleistungsgesetzes wird jedoch von der Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen derzeit abgelehnt.

Ich werde die Bundesländer bitten, die Zusatzprämie den in ihren Ländern ansässigen Mutterkuhhaltern aus Landesmitteln zu gewähren. Aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen kann eine Förderung der Mutterkuhhalter durch die Bundesländer jedoch nur erfolgen, wenn alle Bundesländer einheitlich zur Finanzierung der Zusatzprämien bereit sind.

106. Abgeordneter  
**Eigen**  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die Preisverluste, die durch die Beschlüsse des EG-Minister Rates vom 30. Juni/1. Juli 1987 bei Butter, Magermilchpulver, Rindfleisch, Getreide, Raps, Erbsen, Bohnen und Zuckerrüben durch die Aushöhlung der Marktordnung – Senkung der Interventionspreise und Interventionszeiten, Reports und Preissenkungen – entstehen werden, national auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 10. Juli 1987**

Bei den durch Ministerratsbeschluß vom 1. Juli 1987 erfolgten Agrarpreisfestsetzungen für 1987/88 blieben bei den meisten für uns wichtigen Produkten die Stützungspreise unverändert. So auch für Milch, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schafffleisch, Zucker, Obst und Gemüse u. a. Rund 85 v. H. des Produktionswertes der deutschen Landwirtschaft ist damit von administrierten Preissenkungen nicht berührt.

Auch bei Weichweizen, Gerste, Sorghum und Mais blieben die Richt- und Interventionspreise unverändert. Der Ankauf in die Intervention erfolgt zu 94 v. H. des Interventionspreises.

Die bei Getreide, Raps und Körnerleguminosen beschlossenen Senkungen des Preisstützungsniveaus müssen sich nicht voll auf die Erzeugerpreise auswirken, da diese ebenso durch Ernteergebnisse und Marktverlauf beeinflußt werden.

Ein Ausgleich für evtl. entstehende Preisverluste infolge Senkung der Marktordnungspreise ist nach geltendem EG-Recht nicht möglich. Produktbezogene Beihilfen sind nicht zulässig.

Unabhängig von den Agrarpreisbeschlüssen wird derzeit geprüft, ob durch ein Aktionsprogramm für die deutsche Landwirtschaft struktur-, einkommens- und sozialpolitisch bedingte Probleme gelöst werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

107. Abgeordneter  
**Schulze**  
**(Berlin)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, nicht mehr am Auftrag des Grundgesetzes festzuhalten, die Einheit in Freiheit zu erstreben?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger vom 14. Juli 1987**

Die Bundesregierung lehnt eine solche Forderung ab. Die Bundesregierung läßt sich in ihrer Politik von dem in der Präambel des Grundgesetzes formulierten Verfassungsauftrag leiten, in einem vereinten Europa in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

108. Abgeordneter  
**Schulze**  
**(Berlin)**  
(CDU/CSU)
- Welche rechtlichen und politischen Folgewirkungen wären durch die Realisierung einer solchen Politik unter Aufgabe des Statuts quo auch im Hinblick auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie den europäischen Einigungsprozeß zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger**  
**vom 14. Juli 1987**

Wer das Ziel der deutschen Einheit in Freiheit aufgibt, wer die Teilung Deutschlands auf Dauer festschreiben will, verstößt nicht nur gegen geltendes Verfassungsrecht, sondern auch gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Er mißachtet nicht nur die Interessen des deutschen Volkes, sondern auch die Werte der Freiheit. Die Freiheit ist das Kernproblem der deutschen Frage. Wer die Spaltung Europas überwinden will, muß auch die deutsche Teilung überwinden. Insofern ist die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung ein Bestandteil des europäischen Einigungsprozesses.

109. Abgeordneter  
**Schulze**  
**(Berlin)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die DDR den Umtauschsatz für die Bewohner im anderen Teil Deutschlands bei West-Reisen drastisch gesenkt und damit eine zusätzliche Finanzmauer errichtet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger**  
**vom 14. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat zu dieser Maßnahme der DDR alsbald unmißverständlich Stellung genommen. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Frau Dr. Wilms, hat zur Beschränkung der Umtauschmöglichkeiten für Reisende aus der DDR in dringenden Familienangelegenheiten am 6. Juli 1987 folgendes erklärt:

„Seit dem 1. Juli 1987 können Reisende aus der DDR in dringenden Familienangelegenheiten – wie Rentner – jährlich nur noch 15 Mark der DDR in DM umtauschen. Bisher konnten 10 Mark der DDR pro Aufenthaltstag, höchstens aber 70 Mark der DDR pro Jahr im Verhältnis 1 : 1 umgetauscht werden.

Die Beschränkung der Umtauschmöglichkeit erschwert den Besuchsreiseverkehr aus der DDR in dringenden Familienangelegenheiten. Sie belastet die betroffenen Menschen erheblich und wirft Schatten auf die seit einiger Zeit erleichterte Ost-West-Reisepraxis der DDR.

Die Bundesregierung bedauert diese Entwicklung sehr. Sie hat wenig Verständnis für eine Maßnahme, die Verwandtenbesuche im geteilten Deutschland für Reisende und Gastgeber schwieriger macht. Die DDR handelt damit auch den KSZE-Zielsetzungen für die Erleichterung von Verwandtenbesuchen zuwider.

Es ist Sache der DDR, ihren Reisenden zu ermöglichen, sich mit den notwendigen Reisemitteln zu versehen. Haupthindernis ist nach wie vor die fehlende Konvertibilität, d. h. die freie Umtauschmöglichkeit der DDR-Währung.

Das von der DDR gelegentlich vorgebrachte Argument, eine Ausweitung des Reiseverkehrs sei wegen der notwendigen Devisen ein ökonomisches Problem, kann nicht überzeugen:

Aus dem innerdeutschen Reiseverkehr erzielt die DDR einen Überschuß in Milliardenhöhe, so insbesondere aus dem Mindestumtausch. Daneben fließen der DDR weiter erhebliche Beträge aus dem freien Umtausch von DM für den Aufenthalt in der DDR, für Geschenke und

Unterstützungen, zu. Auch die Straßenbenutzungspauschale, Einreise- und Visagebühren sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Die Bundesregierung stellt für alle Besucher aus der DDR erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere das Begrüßungsgeld und Reisehilfen. Sie werden im laufenden Jahr allein rund 70 Millionen DM betragen. Hinzu kommen Zahlungen und Vergünstigungen von seiten der Länder und Gemeinden.

Die Bundesregierung bekräftigt ihren Appell an alle Mitbürger, unsere Landsleute aus der DDR auch künftig mit offenen Armen und in menschlicher Verbundenheit willkommen zu heißen und damit ein Zeichen der Solidarität unter uns Deutschen zu setzen.“

Diese Beurteilung hat sich seither nicht geändert.

110. Abgeordneter  
**Schulze**  
**(Berlin)**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegebenenfalls in Vereinbarung mit der DDR eine gleichbleibende Aufwärtsentwicklung im Reise- und Besucherverkehr von Ost nach West zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger**  
**vom 14. Juli 1987**

Die Bundesregierung sieht im innerdeutschen Reiseverkehr eine wichtige menschliche Klammer für den Zusammenhalt der Nation. Sie hat sich deshalb stets für Verbesserungen und Erleichterungen im innerdeutschen Reiseverkehr eingesetzt. Das gilt im besonderen Maße für die Reisemöglichkeiten unserer Landsleute in der DDR. Die Bundesregierung hat begrüßt, daß seit einiger Zeit mehr Reisewillige aus der DDR, die noch nicht Rentner sind, zu Besuch hierher kommen können. Es ist zu hoffen, daß sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Die Bundesregierung wird sich auch künftig nach Kräften um mehr Freizügigkeit im geteilten Deutschland bemühen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

111. Abgeordneter  
**Nolting**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung – sofern sie eingeweiht ist – die geplante Verlegung der britischen Standortmunitionsniederlage von Herford nach Kalletal?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning**  
**vom 10. Juli 1987**

Die britischen Streitkräfte betreiben für die in Herford stationierten Truppenteile eine nach dem Krieg am Rande der Maresfield-Barracks in Herford errichtete Standortmunitionsniederlage. Sie entspricht insbesondere wegen ihrer Lage nicht den äußeren Sicherheitsanforderungen. Zur Reduzierung dieses Problems haben die britischen Streitkräfte einen Teil der dort einzulagernden Munition in mehreren Anlagen im Umkreis von ca. 270 Kilometer um Herford untergebracht. Diese provisorische Lösung ist aus Gründen der Verteidigungsbereitschaft nicht länger vertretbar.

Zur Erfüllung ihres Auftrages benötigen die britischen Streitkräfte ein rund 2,3 Hektar großes Gelände zur Errichtung einer bedarfsgerechten Standortmunitionsniederlage. Zu diesem Zweck ist unter Beteiligung des Regierungspräsidenten Detmold eine Fläche in einem Geländeeinschnitt nordöstlich des Langenholzhausener Forstes südlich des Ortsteils Talle der Gemeinde Kalletal erkundet worden.

112. Abgeordneter  
**Nolting**  
(FDP)                      Wird die Bundesregierung einer solchen Verleugung zustimmen, wenn sich sowohl die Gemeinde als auch der Kreis einstimmig gegen die Errichtung der Standortmunitionsniederlage in der Gemeinde Kalletal aussprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1987**

Vor einer Inanspruchnahme des erkundeten Geländes wird der Abschluß des am 5. November 1986 beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen – Interministerieller Ausschuß für Verteidigungsliegenschaften – eingeleiteten Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz und dem Schutzbereichsgesetz abgewartet. In diesem Verfahren werden die zivilen Interessen gegen die der Landesverteidigung abgewogen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Prüfung, ob zivile Bauwerke die Ausweisung des für eine Munitionsniederlage erforderlichen Schutzbereichs erlauben. Die zivilen Interessen werden in diesem Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vertreten.

Die Stellungnahme der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen liegt noch nicht vor.

113. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wieczorek-Zeul**  
(SPD)                      Zählt zu den Zielflughäfen für Atomsprengkörper auch der Flughafen Frankfurt?
114. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wieczorek-Zeul**  
(SPD)                      Dient dabei die Airbase Wiesbaden-Erbenheim als Ausweichflughafen für solche Nukleartransporte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung steht bezüglich der Transporte und Lagerorte von Nuklearwaffen im engen und ständigen Informationsaustausch mit der amerikanischen Regierung.

Transporte und Lagerorte von Kernwaffen werden auf Grund strikter Geheimhaltungsvorschriften der NATO nicht bekanntgegeben. Es ist deshalb ständige Praxis der Bundesregierung – wie die aller ihrer Vorgänger –, die Frage nach Transporten und Lagerorten von Kernwaffen weder zu bestätigen noch zu dementieren.

115. Abgeordneter  
**Müller**  
**(Pleisweiler)**  
(SPD)                      Wieviel DM hat der Bund dadurch gespart, daß ein Großauftrag der Bundeswehr über insgesamt 150 000 Paar Schuhe nicht an die Schuhindustrie im Pirmasenser Raum vergeben wurde, von der sich sechs Firmen an der Ausschreibung beteiligt haben, sondern ein Händler den Auftrag erhielt, der die Schuhe in Portugal produzieren läßt (vgl. Bericht in der „Rheinpfalz“ vom 25. Juni 1987)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1987**

Bei den von Ihnen angesprochenen 150 000 Paar Schuhen handelt es sich um 50 000 Paar Halbschuhe und 100 000 Paar Hallensportschuhe, die vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in verschiedene Aufträge

an Firmen außerhalb der pfälzischen Schuhindustrie umgesetzt wurden. Dabei wurden im Vergleich zu den Angeboten der Firmen aus Rheinland-Pfalz insgesamt 440 500 DM eingespart, das sind rund 10 v. H. des Gesamtauftragswertes.

Die in dem von Ihnen genannten Artikel der „Rheinpfalz“ vom 25. Juni 1987 genannten Schuhe mußten nach zwingenden vergaberechtlichen Bestimmungen EG-weit ausgeschrieben werden, so daß alle interessierten Firmen sich daran beteiligen konnten. Den Auftrag über die 50 000 Paar Halbschuhe erhielt als wirtschaftlichster Bieter eine leistungsfähige inländische Schuhfabrik in Bayern. Ihr Angebot lag um 119 500 DM unter den Angeboten aus dem Pfälzer Raum.

Die Sportschuhe wurden an vier inländische Firmen vergeben, und zwar 50 000 Paar an eine Handelsfirma und zwei Aufträge über je 20 000 Paar sowie ein Auftrag über 10 000 Paar an Schuhfabriken, ebenfalls außerhalb von Rheinland-Pfalz. Die Handelsfirma ist ordnungsgemäß in das Handelsregister eingetragen, so daß sie wettbewerbsrechtlich von der Ausschreibung nicht ausgeschlossen werden durfte. Ihr Angebot lag erheblich unter dem des Pfälzer Schuhfabrikanten.

Es trifft zu, daß diese Handelsfirma die Schuhe in Portugal fertigen lassen will. Hierauf vermag ich auf Grund EG-rechtlicher Bestimmungen keinen Einfluß zu nehmen.

Die Angebote der drei deutschen Schuhfabriken für die restlichen 50 000 Paar lagen ebenfalls unter denen der Bieter aus der Pfalz. Die Einsparung bei den Sportschuhen beträgt 321 000 DM.

Die Aussage in dem Zeitungsartikel, die Handelsfirma habe bereits eine Option auf die Lieferung von Schuhen gehabt, ist falsch. Mein Pressereferat hat die Angelegenheit daher am 26. Juni 1987 in der gebührenden Form zurückgewiesen.

- |  |   |
|--|---|
| 116. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Schmidt-Bott</b><br>(DIE GRÜNEN) | Trifft es zu, daß die Kreiswehrrersatzämter Musterungsmitteilungen und Aufforderungen zu ärztlichen Untersuchungen per Postkarte mit aufgedruckter Personenkennziffer, aus der u. a. das Geburtsdatum ersichtlich ist, versenden? |
| 117. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Schmidt-Bott</b><br>(DIE GRÜNEN) | Welche Gründe sprechen für ein solches öffentliches Mitteilungsverfahren?   |
| 118. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Schmidt-Bott</b><br>(DIE GRÜNEN) | Liegt der Bundesregierung zu dieser Frage eine Einschätzung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz vor und wie bewertet sie diese?  |
| 119. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Schmidt-Bott</b><br>(DIE GRÜNEN) | Beabsichtigt die Bundesregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung des Versendens von Mitteilungen an den betroffenen Personenkreis?   |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 10. Juli 1987**

Die aus Kostengründen erfolgende Ladung mit Postkarten ist kein öffentliches Mitteilungsverfahren. Die personenbezogenen Daten der Ladungskarte werden auch nicht im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes „über-

mittelt“. Die Bediensteten der Deutschen Bundespost haben das verfassungsrechtlich gewährleistete Postgeheimnis zu wahren; sie sind im übrigen nicht Empfänger der Postkarte, sondern leiten die Sendung nur an den Empfänger weiter. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist die Verwaltungspraxis bekannt.

Die sich aus Ihrer Anfrage ergebenden Anregungen zu einer Änderung des Verfahrens sind bereits Gegenstand entsprechender Überlegungen.

120. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD)
- Ist dem Bundesminister der Verteidigung die Unruhe unter den bordtechnischen Offizieren/Bordmechanikermeistern über die beabsichtigte Neuregelung der Fliegerzulage bekannt, und wenn ja, wie will sie zu einer gerechteren Lösung des Problems beitragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls  
vom 13. Juli 1987**

Die Bundesregierung überprüft gegenwärtig einige Aufwandsentschädigungen im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung. In dieser Prüfung sind auch die bordtechnischen Offiziere/Bordmechanikermeister mit einbezogen. Abschließende Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

121. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung – ungeachtet vergleichbarer ungelöster Probleme in anderen Bereichen – eine Verbesserung von Zulagen für Bundeswehrangehörige plant, gegebenenfalls welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls  
vom 13. Juli 1987**

Die Bundesregierung überprüft gegenwärtig einige Aufwandsentschädigungen im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

122. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Trifft es zu, daß von den mit 650 Millionen DM angesetzten Mitteln für den Kindergeldzuschlag bisher noch nicht die Hälfte ausgezahlt ist und daß von den ca. 800 000 Berechtigten weniger als die Hälfte Anträge gestellt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 9. Juli 1987**

Nein, für die erste Jahreshälfte 1987 wurden allein von der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund von rund 417 000 Anträgen nach § 11 a Abs. 8 Bundeskindergeldgesetz 223 Millionen DM an Kindergeldzuschlag laufend (unter Vorbehalt) gezahlt. Der entsprechende Aufwand für die zweite Jahreshälfte dürfte wenigstens gleich hoch, wahrscheinlich noch höher sein. Nimmt man den 1987 bei sämtlichen Kindergeldstellen anfallenden Aufwand für die auf das Jahr 1986 entfallenden, nach § 11 a

Abs. 7 Bundeskindergeldgesetz (ohne vorangegangene Vorbehaltszahlung) zu leistenden Kindergeldzuschläge hinzu – er betrug in der ersten Jahreshälfte 1987 allein im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit 71 Millionen DM und dürfte hier in der zweiten Jahreshälfte 1987 kaum geringer werden –, so dürfte der für den Kindergeldzuschlag angesetzte Jahresbetrag von 650 Millionen DM in etwa ausgeschöpft werden.

123. Abgeordnete  
**Frau Schmidt (Nürnberg)**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, wie sie mir von Frau Bundesministerin Dr. Süßmuth im Februar 1987 mitgeteilt wurden, um die Kindergeldzuschlagsberechtigten rechtzeitig vor Fristablauf am 30. Juni 1987 über ihre Ansprüche aufzuklären, und worauf führt die Bundesregierung die geringe Inanspruchnahme des Zusatzkindergeldes zurück?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. Juli 1987**

Frau Bundesministerin Dr. Süßmuth hat – wie sie Ihnen im Februar 1987 zugesagt hatte – mit der beiliegenden Presseerklärung vom 1. Juni 1987 noch einmal auf die Fristen für den Antrag auf Zahlung des Kindergeldzuschlags hingewiesen. Wie sich aus der Antwort auf die Frage 122 ergibt, bin ich nicht der Ansicht, daß der Kindergeldzuschlag nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wird.

124. Abgeordnete  
**Frau Schmidt (Nürnberg)**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung den mehrseitigen Antrag auf Zusatzkindergeld für so verständlich, daß auch Berechtigte, die üblicherweise keine Erfahrungen im Umgang mit Behörden haben, damit zurechtkommen, und hält die Bundesregierung das monatlich verfügbare Kindergeld bei Familien mit geringem Einkommen für notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Chory vom 9. Juli 1987**

Ja.

Die Mehrseitigkeit des Antragsvordrucks der Bundesanstalt für Arbeit erklärt sich im wesentlichen daraus, daß der Vordruck sowohl für die Anträge nach § 11 a Abs. 7 Bundeskindergeldgesetz (Seite 1 und – nur in Ausnahmefällen auszufüllen – Seite 2) als auch für die Anträge nach § 11 a Abs. 8 Bundeskindergeldgesetz (Seite 3) bestimmt ist. Es braucht also jeweils nur einer dieser Vordruckteile ausgefüllt zu werden.

Es entspricht dem sozial- und familienpolitischen Verständnis der Bundesregierung, daß Eltern, die mangels hinreichenden Einkommens den Kinderfreibetrag des Einkommensteuergesetzes nicht oder nicht voll ausnutzen können, hierfür – in Form des Kindergeldzuschlags – einen Ersatz erhalten. § 11 a Abs. 8 Bundeskindergeldgesetz gewährleistet im Rahmen des verwaltungsmäßig Möglichen die aktuelle Verfügbarkeit des Zuschlags.

125. Abgeordnete  
**Frau Schmidt (Nürnberg)**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für gerecht und familienpolitisch angemessen, daß die Steuerreform sich im Jahre 1990 gegebenenfalls für kindergeldzuschlagsberechtignte Familien mit höchstens 2 DM je Kind und Monat auswirken wird,

und ist sie bereit, den von steuerlichen Gegebenheiten abhängigen Kindergeldzuschlag für einkommensschwache Familien sehr viel deutlicher zu erhöhen, z. B. durch eine Gewichtung mit dem Faktor 2?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 9. Juli 1987**

Der als Bestandteil des 10 Milliarden DM-Familienpakets mit Wirkung vom 1. Januar 1986 neu eingeführte Kindergeldzuschlag wird 1990 – neben einem dann ab zweitem Kind erhöhten Kindergeld und einem erweiterten Erziehungsgeld – bis zu 48 DM monatlich je Kind betragen. Das ergibt sich aus dem in der Antwort auf Ihre Frage 124 dargestellten Zweck, der sich nicht ändern soll, auch nicht durch die Einführung eines damit nicht vereinbarten neuen Faktors, und folgt aus der Herabsetzung des Eingangssteuersatzes auf 19 v. H. sowie der Erhöhung des Kinderfreibetrags auf 3 028 DM.

126. Abgeordneter **Würtz** (SPD)      Wie wird die Bundesregierung das bestehende deutsche Reinheitsgebot für Fleischerzeugnisse zukünftig wahren, da in der EG Änderungen geplant sind?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 9. Juli 1987**

Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Arbeiten zur Vollendung eines Binnenmarktes innerhalb der EWG mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß die im deutschen Lebensmittelrecht festgelegten Grundsätze über die Zusammensetzung von Fleischerzeugnissen auch in Zukunft bewahrt werden können. Gemäß diesen Grundsätzen sollen Fleischerzeugnisse ganz oder überwiegend aus Fleisch bestehen und nur insoweit mit Zusatzstoffen oder anderen Zutaten hergestellt werden dürfen, als dies aus technologischen Gründen unbedingt erforderlich ist.

Die entsprechenden Vorschriften der deutschen Fleisch-Verordnung verstoßen nach Ansicht der EG-Kommission gegen den EWG-Vertrag, weil sie abweichend von diesen Vorschriften hergestellte Fleischerzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten vom Verkehr ausschließen. Aus diesem Grunde sind zur Zeit mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig.

Die Bundesregierung hat kürzlich zum Richtlinienvorschlag der EG-Kommission zur Änderung der Fleischerzeugnis-Richtlinie einen Vorschlag eingebracht, wonach der wertbestimmende Fleischanteil in Fleischerzeugnissen auch künftig nicht durch fleischfremde Eiweißstoffe ersetzt und die Menge der zugelassenen Zusatzstoffe im engsten Rahmen der technologischen Erforderlichkeit gehalten werden sollten.

127. Abgeordneter **Würtz** (SPD)      Bewertet das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit den Einsatz von Suggestionkassetten im Rahmen von Heilhypnose-Behandlungen positiv, und wenn ja, wird der Einsatz dieses modernen Mittels befürwortet?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 13. Juli 1987**

Es ist nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Einsatz von Suggestionkassetten im Rahmen von

Heilhypnose-Behandlungen zu bewerten. Die Bewertung neuer Verfahren im Bereich der Therapie wird von wissenschaftlichen Fachgesellschaften wahrgenommen. Sofern die Gefahr besteht, daß derartige Verfahren nicht den „Regeln der ärztlichen Kunst“ entsprechen, kommt auch eine Prüfung durch den wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer, gegebenenfalls auch durch diese selbst, in Betracht.

128. Abgeordneter  
**Jaunich**  
(SPD)
- Trifft die Meldung des „Spiegel“, Ausgabe Nr. 27 vom 29. Juni 1987, zu, nach der in letzter Zeit verstärkt rassistische und neonazistische Software in Computernetzen und Mailboxen auftaucht, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, durch entsprechende personelle und technische Ausstattung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften wirksam dagegen vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 10. Juli 1987**

Die Bundesregierung hat die von Ihnen angesprochene Meldung zur Kenntnis genommen, kann diese jedoch an Hand der vorliegenden Erkenntnisse weder in quantitativer Hinsicht noch im Hinblick auf strafrechtlich relevante oder jugendgefährdende Inhalte näher verifizieren. Der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften liegen Anträge der von Ihnen beschriebenen Art bisher nur in geringer Zahl vor. Sollte sich bei der Bundesprüfstelle eine Antragssituation ergeben, die mit der vorhandenen personellen und technischen Ausstattung nicht bewältigt werden kann, ist die Bundesregierung selbstverständlich dazu bereit, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

129. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der von Wissenschaftlern erhobenen Kritik, in den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegebenen Unterrichtsmaterialien zum Thema AIDS seien die Lehreinheiten nur ungenügend erprobt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 13. Juli 1987**

An der Erarbeitung der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit herausgegebenen Unterrichtsmaterialien zum Thema AIDS für 9. und 10. Klassen haben bekannte und ausgewiesene Fachleute mitgewirkt. Die Zustimmung aller Kultusminister und Schulsenatoren zu diesen Materialien liegt nach eingehender Überprüfung vor.

Die Unterrichtsmaterialien sind in den Schulen der Sekundarstufe 1 (Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule) eingehend und erfolgreich erprobt worden. Wegen der Besonderheit des Themas wurden die Unterrichtsmaterialien – in sehr viel größerem Umfang als üblich – in insgesamt 30 Schulklassen überprüfend erprobt.

130. Abgeordneter  
**Weirich**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu ergreifen, um eine fächerübergreifende Behandlung des Gesundheitsproblems AIDS im Schulunterricht anzuregen und nicht nur eine Intergration des Themas im Biologieunterricht, sondern auch in den Fächern Religion, Ethik und Sozialkunde zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 13. Juli 1987**

Die Bundesregierung vertritt die Meinung, daß das Thema AIDS im Schulunterricht grundsätzlich fächerübergreifend unterrichtet werden sollte. Dementsprechend sind die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erstellten Unterrichtsmaterialien konzipiert. Eine eingehende Darstellung des fächerübergreifenden Einsatzes der „Unterrichtsmaterialien zum Thema AIDS für die 9. und 10. Klassen“ findet sich in Abschnitt 2.3 „Beteiligung der Fächer“.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

- |  |   |
|--|---|
| 131. Abgeordneter<br><b>Fischer</b><br><b>(Hamburg)</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn auf Grund der zur Errichtung eines Kaufhauses im Hamburger Hauptbahnhof notwendigen hohen vorbereitenden Investitionskosten keinen Investor gefunden hat? |
| 132. Abgeordneter<br><b>Fischer</b><br><b>(Hamburg)</b><br>(CDU/CSU) | Wie lange dauert die Suche nach dem Investor schon an, und wie lange gedenkt die Deutsche Bundesbahn diese unter den jetzigen Konditionen noch fortzusetzen?  |
| 133. Abgeordneter<br><b>Fischer</b><br><b>(Hamburg)</b><br>(CDU/CSU) | Was gedenkt die Deutsche Bundesbahn zu tun, wenn sich für das Kaufhaus-Projekt kein Investor finden läßt?   |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 9. Juli 1987**

Die Brückenkonstruktion der Wandelhalle im Hauptbahnhof Hamburg mußte wegen schwerer Bauschäden abgebrochen werden. Wegen des überragenden Verkehrswerts des Grundstücks und ihrer beengten finanziellen Situation bemüht sich die Deutsche Bundesbahn (DB) um eine kommerzielle Nutzung. Es soll ein multifunktionaler Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbereich errichtet werden.

Zu diesem Zweck hat die DB im November 1983 mit einer Arbeitsgemeinschaft privater Unternehmen eine Vereinbarung geschlossen, die die Projektentwicklung und die Gewinnung geeigneter Investoren zum Ziel hatte. Das bisher vorgelegte Investorenangebot hat die DB nicht angenommen, weil es ihr wirtschaftlich nicht günstig genug erschien.

Die DB konnte inzwischen aussichtsreiche Kontakte zu anderen Interessenten herstellen, die neue Angebote zum Frühherbst 1987 in Aussicht gestellt haben.

Unabhängig davon entwickelt die DB selbst in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine andere, weniger aufwendige Konzeption. Diese Planung soll den Wiederaufbau der Wandelhalle auch für den Fall ermöglichen, daß ein Investor nur ein geringeres Bauvolumen finanzieren will.

Die DB geht davon aus, daß es mit Hilfe eines Investors gelingen wird, den Wiederaufbau der Wandelhalle bis zum Jahr 1991 fertigzustellen.

134. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Limburg)**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das Pilotprojekt mit neuartigen Kunststoffschwellen an einer Großbaustelle auf der A 5 Darmstadt—Heidelberg bei Seeheim bekannt, und teilt sie die Auffassung des Präsidenten des Hessischen Landesamtes für Straßenbau, der nach einer dpa-Landesdienstmeldung geäußert haben soll, daß sie sich „auf ganzer Linie gut bewährt hätten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juli 1987**

Das Pilotprojekt mit versetzbaren Gleitwänden aus Kunststoff an einer Baustelle auf der A 5 Darmstadt—Heidelberg bei Seeheim ist auf Anregung und im Auftrag des Bundesministers für Verkehr durch die hessische Straßenbauverwaltung durchgeführt worden.

Die Gleitwände aus Kunststoff haben sich bei diesem Einsatz auf der A 5 bewährt. Weitere Erprobungen sind jedoch erforderlich.

135. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Limburg)**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der Anbringung dieser Kunststoffschwellen eine Möglichkeit, die Geschwindigkeit der Autofahrer zu vermindern und Unfälle zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juli 1987**

Der Bundesminister für Verkehr sieht in dem Einsatz der Gleitwände aus Kunststoff eine Möglichkeit, die Verkehrssicherheit im Bereich von Baustellen auf Bundesautobahnen wesentlich zu verbessern.

136. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Limburg)**  
(CDU/CSU)
- Falls die Bundesregierung diesen Kunststoffschwellen positiv gegenübersteht, welche Möglichkeiten sieht sie, für eine verstärkte Einführung zu sorgen, und welche Kosten würden für diesen Fall entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juli 1987**

Erst wenn die vorgesehenen weiteren Erprobungen abgeschlossen sind, kann über einen weitergehenden Einsatz der Gleitwände entschieden werden.

Über die zu erwartenden endgültigen Kosten der Gleitwände kann derzeit noch nichts gesagt werden.

137. Abgeordneter  
**Pauli**  
**(SPD)**
- Zu welchen Ergebnissen hat die Untersuchung über die möglichen Streckenführungsvarianten der Schnellbahnstrecke Köln—Rhein-Main-Gebiet geführt, und wann ist mit dem Abschluß bzw. der endgültigen Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juli 1987**

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden voraussichtlich bis Ende Juli 1987 beendet sein. Mit einer Entscheidung ist noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

138. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen (Tempolimit, bauliche Maßnahmen oder ähnliches) beabsichtigt die Bundesregierung für die Autobahn A 1 im Bereich Lübeck, insbesondere zwischen Lübeck-Dänischburg und Sereetz, und wann ist mit deren Realisierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juli 1987**

Im Bereich der Stadt Lübeck sind an den Bundesautobahnen (A 1, A 226) folgende aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Wänden und Wällen ausgeführt, im Bau bzw. in der Planung:

1. Für den Raum Schönböken (A 1) ist der Lärmschutzentwurf aufgestellt und wird in Kürze dem Bundesminister für Verkehr zur Genehmigung vorgelegt. Das Planfeststellungsverfahren soll Anfang 1988 eingeleitet werden.
2. Im Bereich der Anschlußstelle Lübeck-Mitte (A 1) laufen die Lärmschutzmaßnahmen zusammen mit dem Umbau der Anschlußstelle.
3. Für den Bereich zwischen der Anschlußstelle Lübeck-Mitte und der Anschlußstelle Bad Schwartau (A 1) wird in Kürze der Planfeststellungsbeschuß für die Lärmschutzmaßnahmen erlassen (Baubeginn eventuell noch 1987).
4. Im Bereich Bad Schwartau—Sereetz (A 1) wurden Lärmschutzanlagen im Jahr 1980/81 erstellt.
5. Für den Bereich im Abschnitt Autobahndreieck Bad Schwartau bis zur Anschlußstelle Siems (A 226) werden zur Zeit die Planfeststellungsunterlagen unter Berücksichtigung der neuen Verkehrsdaten auf Grund der Verkehrszählung 1985 überarbeitet. Der Planfeststellungsbeschuß soll im Herbst 1987 erlassen werden (Baubeginn im Jahr 1988).

Für die Anordnung örtlicher Verkehrs- (auch Geschwindigkeits-) beschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen sind die örtlichen Straßenverkehrsbehörden zuständig (§ 45 StVO).

139. Abgeordnete  
**Frau**  
**Dr. Däubler-Gmelin**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich von der Autobahnbrücke Eyach – Autobahn Stuttgart—Singen – seit Fertigstellung dieser Brücke etwa 50 Menschen zu Tode gestürzt haben und wird sie, um möglichen Selbstmördern ihr Vorhaben zu erschweren, insbesondere in diesem Zusammenhang auf die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg als Auftragsverwaltung des Bundes hinwirken, daß an der Autobahnbrücke Eyach Schutzgitter angebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli 1987**

Die Problematik von Selbstmorden an Talbrücken, insbesondere im Verlauf von Bundesautobahnen, hat das Bundesministerium für Verkehr mehrfach sorgfältig und unter Abwägung aller maßgeblichen Belange geprüft. Auch die nach Auskunft des Landes Baden-Württemberg bisher elf bekanntgewordenen Selbstmordfälle an der Neckartalbrücke Weitingen (identisch mit Autobahnbrücke Eyach) waren darin einbezogen.

Der Bundesminister für Verkehr fördert und unterstützt jede geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und trägt demnach

zum Schutz von Menschenleben bei. Als freiwillige Leistung kann der Bund im Rahmen seiner Aufgabenkompetenz Sicherheitseinrichtungen übernehmen, wenn und soweit sie dem Schutz von Verkehrsteilnehmern auf den, unter oder neben den Brücken gelegenen Verkehrswegen dienen.

Ob derartige Maßnahmen hier erforderlich sind, wird die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg als Auftragsverwaltung des Bundes entscheiden.

140. Abgeordneter  
**Peter**  
**(Kassel)**  
**(SPD)**
- Hat die Deutsche Bundesbahn (DB) bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Teilstrecken Kassel—Paderborn und Paderborn—Dortmund nur die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen für die DB berücksichtigt oder auch die regionalpolitischen Effekte eines Ausbaus der Strecke Kassel—Paderborn für die anliegenden Regionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli 1987**

Bei allen Eisenbahn-Vorhaben im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung werden selbstverständlich auch regionalwirtschaftliche Effekte bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung berücksichtigt.

141. Abgeordneter  
**Peter**  
**(Kassel)**  
**(SPD)**
- Ab welcher Höhe sieht die Deutsche Bundesbahn (DB) betriebswirtschaftliche Verluste als nicht mehr hinnehmbar an, und ist gegengerechnet worden, ob angesichts der erwarteten regionalpolitischen Effekte aus gesamtwirtschaftlichen Gründen der betriebswirtschaftliche Verlust der DB hingenommen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli 1987**

Für Neu- und Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn (DB) gilt grundsätzlich, daß mit ihrer Realisierung keine Verschlechterung des Wirtschaftsergebnisses der DB eintreten darf.

142. Abgeordneter  
**Peter**  
**(Kassel)**  
**(SPD)**
- Ist die Bundesregierung in Anbetracht ihrer Argumentation (Prämisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung sei das Vorhandensein einer zusätzlichen Rheinstrecke, die Priorität genießt, und daß eine neue Situation entstehe, wenn diese Prämisse entfalle) und angesichts angeführter Planungswiderstände bereit, gegen die zweite Rheinstrecke, die zum Verzicht dieser Strecke führen könnte, eine Änderung der Prioritätensetzung im Bundesverkehrswegeplan einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli 1987**

Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß eine Neubaustrecke zwischen Köln und dem Rhein-Main-Gebiet nicht realisiert wird. Im übrigen ist der Verkehrswert dieser Strecke unabhängig vom Ausbau der Achse Dortmund—Kassel zu sehen.

143. Abgeordneter  
**Peter**  
**(Kassel)**  
(SPD)
- Welche Bedeutung erlangt eine Strecke Dortmund—Kassel im Hinblick auf die Entlastung der Rhein-Schiene und im Hinblick auf strukturelle Effekte in Grenzgebieten der DDR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli 1987**

Die vorgesehenen Verbesserungen der Infrastruktur und des Betriebsprogramms auf der Strecke Dortmund—Kassel fördern die engere verkehrliche Anbindung des Zonenrandgebietes an den Wirtschaftsraum Rhein/Ruhr.

144. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Belastung der Autobahn A 1 im Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Münster-Süd und der Abfahrt Münster-Nord seit der Eröffnung der A 43 sprunghaft angestiegen ist und zu immer häufigeren Staus im gesamten Bereich zwischen den Autobahnkreuzen Münster-Süd und Lotte-Osnabrück führt, und welche Daten liegen der Bundesregierung über diese Entwicklung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli 1987**

Nach der Eröffnung der A 43 ist die Verkehrsbelastung auf der A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Münster-Süd und der Anschlußstelle Münster-Nord von 45 370 (1980) auf 49 370 (1985) Kfz/24 h gestiegen. Damit ist die praktische Leistungsfähigkeit eines vierstreifigen Autobahnquerschnittes erschöpft.

145. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Wann ist nach den bisherigen Planungen mit einem sechsspürigen Ausbau der A 1 zwischen Münster-Süd und Münster-Nord zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli 1987**

Der sechsstreifige Ausbau der A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Münster-Süd und der Anschlußstelle Münster-Nord ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen entsprechend dem Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen in der Stufe „Planungen“ ausgewiesen. Danach ist die Ausbaumaßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

146. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Ist das Bundesministerium für Verkehr bereit, angesichts der steigenden Verkehrsbelastung die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung des sechsspürigen Ausbaus der Autobahn A 1 zwischen dem Kreuz Münster-Süd und dem Kreuz Lotte-Osnabrück so zu beschleunigen, daß die Fertigstellung des Ausbaus wesentlich früher als zum geplanten Zeitpunkt erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli 1987**

Wegen der gestiegenen Verkehrsbelastung und der häufigen Staus hat der Bundesminister für Verkehr das für die Planung zuständige Land

Nordrhein-Westfalen gebeten, den sechsstreifigen Ausbau der A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Münster-Süd und der Anschlußstelle Münster-Nord planerisch vorzuziehen mit dem Ziel, früher als bislang vorgesehen mit den Ausbaurbeiten beginnen zu können.

Zwischen der Anschlußstelle Münster-Nord und dem Autobahnkreuz Lotte-Osnabrück genügt der vorhandene Autobahnquerschnitt noch den auftretenden Verkehrsbelastungen. Ein Ausbau auf sechs Fahrstreifen steht hier zur Zeit nicht an.

147. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei einer rechtzeitigen Einigung zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Stadt Nördlingen über den Erwerb eines stadteigenen Grundstücks am Nördlinger DB-Gelände auch über 1987 hinaus die Beibehaltung des Schienentransports von jährlich ca. 34 000 Tonnen Zuckerrüben von Nördlingen nach Rain am Lech zu sichern gewesen wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juli 1987**

Das erwähnte stadteigene Grundstück wäre zur Arrondierung eines DB-eigenen Grundstückes erforderlich gewesen, um dort eine moderne stationäre Zuckerrüben-Verladeanlage mit Schmutzabscheidung einzurichten. Über die Eignung des Geländes bestand Einvernehmen mit der Rübeninspektion Rain/Lech und dem Verband Bayerischer Zuckerrübenanbauer.

Hätte die Firma Südzucker AG, Gebietsdirektion Regensburg, nicht zu Jahresbeginn ihre Geschäftspolitik hinsichtlich der Bahnverladung von Zuckerrüben im Raum Nördlingen grundlegend und für die Deutsche Bundesbahn (DB) überraschend geändert, wären die Transporte auf Grund des Einvernehmens über die Erstellung der neuen Verladeanlage zu sichern gewesen.

148. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD)
- Was haben die zuständigen Dienststellen der Deutschen Bundesbahn konkret in den letzten Jahren getan, um den Bau einer erforderlichen stationären Verladeanlage in Nördlingen zu ermöglichen und um die Zuckerrübenanbauer beim Gütertransport auf der Schiene zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juli 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hatte den Wunsch der Rübeninspektion Rain/Lech, den gegenwärtigen Hochrampenbetrieb auf eine moderne Verladeanlage mit Schmutzabscheidung umzustellen, aufgegriffen, einen geeigneten Standort im Einvernehmen mit Südzucker und dem Verband Bayerischer Zuckerrübenanbauer gesucht und schließlich im Außenbereich des Bahnhofes Nördlingen gefunden. Sie war bereit, das fehlende Teilgrundstück zu erwerben und die erforderliche Ladestraße zu bauen. Die Finanzierung war für 1987 gesichert. Die Anlage sollte erstmals 1988 zur Verfügung stehen. Bis zu diesem Zeitpunkt war auch die Fertigstellung des Verladegerätes durch die örtliche Verladegemeinschaft vorgesehen.

Nach dem überraschenden Rücktritt der Südzucker-Gebietsdirektion Regensburg von der bis dahin einvernehmlichen Planung hat sich auch die Zentralstelle Absatz der DB bei der Südzucker-Zentrale in Mannheim

um die Erhaltung dieses Verkehrs bemüht; sie mußte jedoch zur Kenntnis nehmen, daß der Kunde im Falle Nördlingen zu einer Zusammenarbeit mit der DB keinesfalls mehr bereit ist.

149. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn noch eine Möglichkeit, durch neue Verhandlungen zwischen allen Beteiligten eine Verlagerung des typischen Massentransportgutes Zuckerrüben von der Schiene auf die Straße zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juli 1987**

Die Bereitschaft der Deutschen Bundesbahn (DB), ein Grundstück zu erwerben und den Bau der Ladestraße zu übernehmen sowie auch die angebotenen Ausnahmetarife für die Beförderung von Rüben mit der Eisenbahn machen deutlich, daß die DB alles getan hat, die Transporte für die Schiene zu erhalten. Als Transportunternehmen hat sie aber letztlich die Entscheidung der Kunden hinsichtlich der Wahl des Transportmittels zu respektieren.

150. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD)
- Ist damit zu rechnen, daß künftig die Güterverkehrskunden an der Bundesbahnstrecke Nördlingen—Dombühl nicht mehr von Nördlingen aus, sondern von Ansbach her bedient werden, und wann ist mit einer entsprechenden Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juli 1987**

Wegen des in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgehenden Verkehrsaufkommens zwischen Nördlingen und Wilburgstetten führt die Deutsche Bundesbahn (DB) z. Z. betriebswirtschaftliche Untersuchungen durch.

Die Betriebsführung auf der Strecke Nördlingen—Dombühl soll kostengünstiger gestaltet werden. Eine der Untersuchungsvarianten sieht die Bedienung eines Teils der Strecke von Ansbach aus vor.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Wann endgültig über eine eventuelle Organisationsänderung im Güterverkehr dieser Strecke entschieden wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

151. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Welche Einnahmen in welcher Höhe bezieht der Bund per annum seit 1975 durch den Skandinavienkai, und in welchem Umfang investiert der Bund über die Lübecker Hafengesellschaft (an der er beteiligt ist) in den Ostseefährhafen, der zur Stabilisierung der Wirtschaftskraft in der strukturschwachen Region Lübeck unverzichtbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juli 1987**

Der Bund hat aus seiner Beteiligung an der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) bisher keine Einnahmen erzielt. Er hat im Gegenteil beträchtliche Leistungen für den Hafen erbracht:

- In den Jahren 1949 bis 1974 hat der Bund insgesamt 12,9 Millionen DM an Verlustausgleichszahlungen geleistet.
- Darüber hinaus hat er aus verschiedenen Sonderprogrammen Zuschüsse in Höhe von 21,3 Millionen DM gewährt.
- Durch Nichtausschüttung der Gewinne ab 1975 verblieben im Unternehmen (auf den Bund entfallende) Mittel in Höhe von 15,3 Millionen DM.
- Bund und Land Schleswig-Holstein haben seit 1972 zum Ausbau der Lübecker Häfen Zuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von rund 28 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

152. Abgeordneter **Hiller** (Lübeck) (SPD)                      Welche Investitionen aus Mitteln des Bundeshaushalts sind für den Ausbau des Skandinavienkais bis 1993 geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr.Schulte vom 14. Juli 1987**

Im Bundeshaushalt 1987 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind Mittel für ein konkretes Projekt „Ausbau des Skandinavienkais“ nicht vorgesehen. Inwieweit das Land Schleswig-Holstein Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung stellt, ist Sache des Landes.

153. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)                      Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bezirksregierung Koblenz die Umwidmung eines wenig genutzten Industriebhafens in einen Yachthafen für 160 mittlere und größere Yachten zu genehmigen erwägt, der z. T. nur 185 m entfernt vom Naturschutzgebiet „Graswerth“ seinen Betrieb aufnehmen soll, und sieht sich die Bundesregierung angesichts der durch den Motorbetrieb zu erwartenden Störungen des angrenzenden Naturschutzgebietes veranlaßt, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz tätig zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr.Schulte vom 14. Juli 1987**

Die Absicht der Bezirksregierung Koblenz, den Industriebhafen Vallendar in einen Yachthafen umzuwidmen, ist der Bundesregierung bekannt.

Aus strom- und schiffahrtspolizeilichen Gesichtspunkten, auf die sich die Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beschränkt, kann eine Genehmigung der Steganlage nicht versagt werden. Da die Anlage außerhalb eines Naturschutzgebietes geplant ist, besteht für die Bundesregierung keine Möglichkeit, von ihrer Gesetz- bzw. Verordnungsbefugnis Gebrauch zu machen.

Inwieweit die Interessen des Naturschutzes Auflagen im Wasserrechtsbescheid der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erfordern, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen. Hierüber entscheiden die Dienststellen des Landes Rheinland-Pfalz in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

154. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)                      Welche Vereinbarungen bilateraler Art zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien gibt es für den Fall von Störfällen oder Katastrophen bei Kernkraftwerken?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 10. Juli 1987**

Belgien und die Bundesrepublik Deutschland haben am 6. November 1980 das Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen geschlossen (BGBl. II 1982, S. 1007). Nach Artikel 2 Absatz 1 gilt das Abkommen auch für Hilfeleistungen bei der Bekämpfung von atomaren Gefahren.

Nach Artikel 45 Absatz 5 der Richtlinie des Rates der EG vom 15. Juli 1980 zur Änderung der Richtlinien für die Festlegung der EURATOM-Grundnormen für den Gesundheitsschutz (80/836 EURATOM; Amtsblatt Nr. L 246/1 vom 17. September 1980) besteht überdies im Rahmen der EG im Falle möglicherweise grenzüberschreitender radiologischer Unfallauswirkungen eine Meldepflicht gegenüber benachbarten Mitgliedstaaten. Eine entsprechende Verpflichtung ergibt sich auch aus Artikel 2 des Wiener Übereinkommens vom 26. September 1986 über frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (IAEA-Bulletin Vol. 28, No. 4 – Winter 1986).

155. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)                      Existiert für das Kernkraftwerk Tihange ein grenzüberschreitender Katastrophenplan und welchen deutschen Stellen ist dieser bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 10. Juli 1987**

Aus Artikel 3 Absatz 1 b des bilateralen Hilfeleistungsabkommens mit Belgien ergibt sich, daß dieses Abkommen auf abstimmungsbedürftige Maßnahmen im grenznahen Raum abzielt. Dabei wird – wie auch in entsprechenden anderen bilateralen Abkommen – für die grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge üblicherweise ein Grenzabstand von 20 bis 30 Kilometern zugrundegelegt.

Das belgische KKW Tihange liegt mindestens 60 Kilometer Luftlinie von der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland entfernt. Einen „grenzüberschreitenden“ Katastrophenplan gibt es deshalb nicht.

156. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)                      Welche deutschen Stellen werden bei einem Störfall in Tihange informiert oder sollten informiert werden und wer koordiniert im Ernstfall die Ausführung eines derartigen Katastrophenplanes?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 10. Juli 1987**

Im Falle eines Störfalles in Tihange mit möglicherweise grenzüberschreitenden radiologischen Auswirkungen hat Belgien nach den bereits genannten internationalen Regelungen gegenüber seinen Nachbarstaaten entsprechende Melde- und Informationspflichten. In der Bundesrepu-

blik Deutschland müßten derartige Mitteilungen an die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden erfolgen. Diese sind der Bundesinnenminister sowie der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen oder der von ihm entsprechend ermächtigte Regierungspräsident.

157. Abgeordnete  
**Frau Wollny**  
(DIE GRÜNEN)
- Schließt sich die Bundesregierung der in der Zeitschrift „Sieg-Tech“ vom 19. Juni 1987 vertretenen Ansicht an, daß mit Hilfe der Castor-Behälter die Entscheidung Wiederaufarbeitung oder direkte Endlagerung des Atommülls sich mindestens um 40 Jahre verschieben lasse, und welche Erfahrungen wurden bei der Demonstrationslagerung von beladenen Castor-Behältern in den Atomkraftwerken Würgassen, Biblis, Stade und den Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich gemacht?
158. Abgeordnete  
**Frau Wollny**  
(DIE GRÜNEN)
- Treffen Gerüchte aus verschiedenen Quellen zu, wonach die Demonstrationslagerungen Probleme bezüglich der Sicherheit der Castor-Behälter zeigten und zeigen, so soll u. a. Wasser in den Behältern festgestellt worden sein, und welcher Art sind die aufgetretenen Probleme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Juli 1987**

Es ist beabsichtigt, die der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus Leichtwasserreaktoren zeitlich vorlaufende Phase der Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente u. a. in sogenannten Castor-Behältern, deren Dichtheit während der Zwischenlagerung überwacht wird, durchzuführen. Eine Zwischenlagerung in Behältern dieser Art ist nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik grundsätzlich über 40 Jahre hinweg möglich.

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen die der Behälterausslegung zugrundegelegten Anforderungen. Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 10. Juli 1985 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schulte (Menden), Schmidt (Hamburg-Neustadt) und der Fraktion DIE GRÜNEN dargelegt hat (Drucksache 10/3637), wird durch eine geringe verbleibende Restfeuchte die Sicherheit der Zwischenlagerung nicht beeinträchtigt. Grundsätzliche Probleme der Sicherheit der Behälter bestehen nach dem derzeitigen Wissensstand nicht. In dieser Auffassung sieht sich die Bundesregierung z. B. durch die Tatsache bestärkt, daß auch in den Vereinigten Staaten von Amerika Behälter vom Typ Castor nach Genehmigung durch die dortige Genehmigungsbehörde bereits zur Zwischenlagerung benutzt werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß – entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom September 1979 – die Zwischenlagerung auf einen möglichst kurzen Zeitraum begrenzt und eine Wiederaufarbeitungsanlage so zügig wie möglich errichtet werden muß. Die sicherheitstechnischen Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Die Bundesregierung hält deshalb eine zeitlich unbeschränkte Zwischenlagerung für nicht vereinbar mit einer verantwortungsbewußten Entsorgungs- und Umweltpolitik zur schadlosen Beseitigung von Abfallstoffen.

159. Abgeordnete  
**Frau Wollny**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche Betriebsgenehmigungen von welchen in Betrieb und Bau befindlichen Atomanlagen sind an welchen Entsorgungsnachweis gekoppelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. Juli 1987**

Die Anforderung an die Nachweise für die Entsorgung der Kernkraftwerke sind in den „Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ (Bundesanzeiger Nr. 58 vom 22. März 1980) geregelt. Diese Grundsätze legen fest, welche atomrechtlichen Genehmigungen, also auch welche Betriebsgenehmigungen, an welchen Entsorgungsnachweis gekoppelt sind. Für alle deutschen Kernkraftwerke liegen Entsorgungsnachweise vor. Auch für den Betrieb der übrigen kerntechnischen Anlagen wird ein Nachweis der Entsorgung der radioaktiven Abfälle über geplante oder vorhandene Zwischenlagerkapazitäten sowie die geplante Entlagerung geführt.

- |  |   |
|--|---|
| 160. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Wollny</b><br>(DIE GRÜNEN) | Welche Untersuchungen des „Schacht Konrad“ müssen auf Grund der Anfang Juni 1987 bekannt gewordenen Tatsache (siehe TAZ vom 6. Juni 1987), daß für die Sicherheitsanalysen für das geplante Atommüllendlager „Schacht Konrad“ von der PTB mit falschen geologischen Ausgangsdaten gerechnet wurde, neu angefertigt werden, und welche zeitliche Verzögerung bedeuten diese Fehler für die voraussichtliche Inbetriebnahme von „Schacht Konrad“? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. Juli 1987**

Ein durch Pressemeldungen erweckter Eindruck, die von der PTB im Planfeststellungsverfahren vorgelegten Rechnungen zur Langzeitsicherheit basierten auf falschen Ausgangsdaten, trifft nicht zu. Das von der Planfeststellungsbehörde als Sachverständiger zugezogene Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) hat vielmehr angeregt, zu den von PTB und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) vorgelegten Nachweisen ergänzende Rechnungen durchzuführen, die auf veränderten Modellvorstellungen beruhen. Die Zulässigkeit des von PTB und BGR entwickelten Modells wird hierdurch nicht in Frage gestellt.

Ob es hierdurch zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad kommt, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. In jedem Fall hat für die Bundesregierung die sorgfältige Prüfung sicherheitsrelevanter Fragen Vorrang vor allen anderen Überlegungen.

- |   |   |
|---|---|
| 161. Abgeordneter<br><b>Dr. Daniels</b><br>(Regensburg)<br>(DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung den Betrieb eines Schnellen Brüters ohne Kühlmittelbehälter für sicher und dem Stand der Technik entsprechend, und wie wirkt die Bundesregierung auf die französische Regierung ein, den Schnellen Brüter in Malville nicht wieder in Betrieb zu nehmen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. Juli 1987**

Der für die Fragestellung zum Anlaß genommene Defekt trat nicht am Reaktor-Kühlmittelbehälter, sondern beim Brennelement-Zwischenlagertank auf. Die Reaktorkühlung und damit die Sicherheit des Betriebs waren nicht beeinträchtigt.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, im Sinne des Fragestellers auf die französische Regierung einzuwirken.

162. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
**(Regensburg)**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Von welchen Gesamtkosten für den Bau und Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf geht die Bundesregierung aus, und welche Kosten werden voraussichtlich direkt und indirekt durch die öffentliche Hand übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. Juli 1987**

Die Bundesregierung geht aufgrund der Angaben der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen – Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (DWW) GmbH im Verfahren zur Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 2 Investitionszulagengesetz von einem Investitionsumfang von ca. 6,4 Milliarden DM aus. Die Investitionszulage bei Investitionen im Zonenrandgebiet, zu dem die Gemeinde Wackersdorf gehört, beträgt 10 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgesehen von der Mitfinanzierung der Errichtung einer Pilotanlage zur Rückhaltung von Krypton 85 an der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf durch den Bund bis zu einem Höchstbetrag von 20 Millionen DM erhält das Unternehmen keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen.

163. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
**(Regensburg)**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Warum wurde der Bericht der Bundesregierung zur nuklearen Entsorgung bis heute nicht vorgelegt, obwohl dies im Energiebericht vom 26. September 1986 für Ende 1986 angekündigt wurde, und wann ist genau mit diesem Bericht zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. Juli 1987**

Die Vorlage eines Berichtes zur nuklearen Entsorgung wurde im Energiebericht der Bundesregierung vom 26. September 1986 zwar für Ende 1986 in Aussicht gestellt, jedoch wegen des nahen Endes der 10. Legislaturperiode, das eine der Bedeutung der nuklearen Entsorgung entsprechende parlamentarische Behandlung des Berichts nicht mehr erlaubt hätte, für die derzeit laufende Legislaturperiode vorgesehen.

Indessen hat die Fraktion der SPD ein umfassendes Hearing zur nuklearen Entsorgung im Deutschen Bundestag beantragt. Die Bundesregierung kann erst nach der parlamentarischen Beratung dieses Antrags entscheiden, ob und gegebenenfalls wann ein Entsorgungsbericht vorgelegt werden wird.

164. Abgeordneter  
**Baum**  
**(FDP)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein, die Substanz Ethylendiamintetraacetat (EDTA), die u. a. in Wasch- und Reinigungsmitteln enthalten ist, und das Pflanzenschutzmittel Atrazin künftig nicht mehr zu produzieren und zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 14. Juli 1987**

Die Forderung des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein ist von der berechtigten Sorge getragen, das zur Trinkwassergewinnung dienende Rohwasser grundsätzlich frei von schädlichen Stoffen zu halten.

EDTA ist biologisch schwer abbaubar, kann z. B. in Sedimenten abgelagerte Schwermetalle wieder mobilisieren und ist bei der Trinkwasseraufbereitung nur mit aufwendigen Methoden, z. B. Ozonung, wirksam zurückzuhalten.

Die derzeit beobachteten Konzentrationen liegen deutlich unter den für EDTA bekannten Wirkungswerten und unter dem vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs (DVGW) im DVGW Arbeitsblatt W 151 für synthetische Chelatbildner, zu denen EDTA gehört, genannten Richtwert A von 0,1 mg/l für Rohwasser zur Trinkwasserversorgung mit natürlichen Wasseraufbereitungsverfahren, so daß eine Gefährdung der Menschen und der Wasserorganismen nicht zu erwarten ist.

Die Notwendigkeit eines Produktions- oder Verwendungsverbots ist daher beim heutigen Kenntnisstand nicht gegeben.

Die Bundesregierung hat jedoch im Juni 1987 den Bundesverband der Deutschen Industrie und den Verband der Chemischen Industrie sowie den Haupthersteller von EDTA aufgefordert, alle Möglichkeiten zur Verminderung des EDTA-Verbrauchs zu prüfen. Sie selbst prüft ihrerseits, wie der EDTA-Eintrag in die Umwelt, z. B. durch Weiterentwicklung und Anwendung des Standes der Technik bei der weitergehenden Abwasserbehandlung, wirksam verringert werden kann. Sie wird sich für die Realisierung entsprechender Maßnahmen mit Nachdruck einsetzen.

Bezüglich Atrazin zeigen die derzeit gefundenen Konzentrationen im Grundwasser, daß die bisherige W2-Wasserschutzgebietsauflage (Verbot der Anwendung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel in den Zonen I und II von Wasserschutzgebieten) offenbar nicht ausreicht, um schädliche Auswirkungen auf das Grundwasser auszuschließen. Andererseits bedeuten die bisher gefundenen Konzentrationen oberhalb des vom 1. Oktober 1989 geltenden Trinkwassergrenzwertes von 0,1 Mikrogramm pro Liter aber keine Gefahr für die menschliche Gesundheit. Denn der künftige Trinkwassergrenzwert ist ein Vorsorgewert, der noch keine konkrete Gefahrenschwelle markiert.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß Pflanzenschutzmittel grundsätzlich vom Grundwasser ferngehalten werden müssen. Für Atrazin ist deshalb im Entwurf der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, der z. Z. von den Ressorts abschließend beraten wird, ein Anwendungsverbot im gesamten Wasserschutzgebiet, also auch in der Zone III, vorgesehen.

Die vor dem Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes zugelassenen Mittel werden zur Zeit daraufhin überprüft, ob sie hinsichtlich des Grundwasserschutzes den Zulassungsvoraussetzungen des neuen Gesetzes genügen. Bei Fehlen dieser Voraussetzung ist die Rücknahme der Zulassung erforderlich; erst dann kann im Verordnungswege ein Anwendungsverbot erfolgen. Atrazin wird vorrangig dieser Überprüfung unterzogen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

165. Abgeordneter  
**Lüder**  
(FDP)

Nach welchen Kriterien werden Postsendungen, deren Sendungsart vom Postverkehr ausgeschlossen ist, nicht zugestellt und ist insbesondere die Zustellung von postkartengroßen oval gestalteten, aus festem Papier geprägten flachen Ostereiern möglich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 13. Juli 1987**

Die Deutsche Bundespost befördert werktäglich fast 40 Millionen Briefsendungen. Insbesondere um den im Massenverkehr unabdingbaren Einsatz von Maschinen auf verschiedenen Betriebsstufen zu ermöglichen müssen die Briefsendungen bestimmten Mindestanforderungen genügen. Zu diesen – im einzelnen in der Postordnung festgelegten – Mindestbedingungen gehört, daß Standardbriefsendungen die Form eines langgestreckten Rechtecks haben müssen, weil anders geformte Sendungen regelmäßig maschinell weder aufgestellt noch gestempelt werden können und weil sich z. B. auch Schwierigkeiten bei der Zusammenfassung zu Briefbunden ergäben. Postkartengroße ovale Sendungen sind demnach nicht zugelassen und nicht versandfähig, da sie sich nicht zur Beförderung mit der Briefpost eignen.

166. Abgeordneter  
**Lüder**  
(FDP)                      Was geschieht mit angehaltenen Postsendungen, die zwar vom Postverkehr ausgeschlossen sind, die jedoch keinen Absender haben?
167. Abgeordneter  
**Lüder**  
(FDP)                      Warum werden derartige Postsendungen in den Fällen, in denen der Absender eine Frankierung vorgenommen hat und die Adresse leserlich geschrieben hat, dem Adressaten nicht zugestellt und worauf stützt die Deutsche Bundespost ihren Eigentumsentziehungsanspruch in derartigen Fällen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 13. Juli 1987**

Briefsendungen, die wegen Nichteignung zur Beförderung angehalten werden und keine Absenderangabe tragen, werden der Ermittlungsstelle für Briefsendungen in Marburg zugeführt. Kann auch dort – z. B. durch Einsichtnahme in den Sendungsinhalt – der Absender nicht festgestellt werden, werden die Sendungen drei Monate aufbewahrt. Durch einen Nachforschungsantrag innerhalb dieser Zeit kann der Absender wieder in den Besitz der Sendung kommen. Dieses Verfahren findet seine Rechtsgrundlage in § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Juli 1969 (BGBl. I S. 1006) und den §§ 59 bis 61 der Postordnung vom 16. Mai 1963 (BGBl. I S. 341).

Nicht für die Postbeförderung geeignete Sendungen werden – auch bei ausreichender Freimachung – nicht weiterbefördert, weil sie den Postbetriebsablauf empfindlich stören würden. Bei einer Verfahrensweise, bei der ein Ausschluß von der Postbeförderung durch Weglassen der Absenderangabe jederzeit umgangen werden könnte, müßte mit einer starken Zunahme derartigen Sendungsaufkommens gerechnet werden.

168. Abgeordneter  
**Lüder**  
(FDP)                      Ist die Deutsche Bundespost bereit, auf die zuständigen Landeskultusminister einzuwirken, die gründliche Information über die Einzelheiten des Postrechts, insbesondere über Zulässigkeiten der Versandarten, in den Lehrplan der allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen, um sicherzustellen, daß von Schülern gestaltete versandfähige, aber für den Versand in Deutschland nicht zugelassene Sendungen rechtzeitig erkannt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 13. Juli 1987**

Nein, die Bundesregierung sieht hierzu keine Notwendigkeit. Es kann durchaus davon ausgegangen werden, daß Lehrer, die im Unterricht Postsendungen herstellen lassen, dabei die – im übrigen weitestgehend allgemein bekannten und z. B. in jedem Postbuch zugänglichen – Postbestimmungen beachten.

169. Abgeordneter  
**Dr. Hornhues**  
(CDU/CSU)                      Wie weit ist die Breitbandverkabelung im Raum Osnabrück (Stadt Osnabrück, Stadt Georgsmarienhütte, Hagen a. T. W., Hasbergen, Belm, Wallenhorst) fortgeschritten?
170. Abgeordneter  
**Dr. Hornhues**  
(CDU/CSU)                      Welche Planungen für den Ausbau des Kabelnetzes sind vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 15. Juli 1987**

Die Deutsche Bundespost ist durch den zügigen Ausbau der Breitbandverteilnetze bemüht, möglichst rasch einem möglichst großen Teil der Bevölkerung ein verbessertes Programm- und Informationsangebot bereitstellen zu können. Dies gilt auch für den Osnabrücker Raum.

Die folgenden Bestands- und Planungsdaten (Stand 31. März 1987) der im Kreis Osnabrück bereits verkabelten Kommunen belegen dies anschaulich.

Kreis Osnabrück, Regierungsbezirk Weser Ems, Landeskennziffer 7

PLZ	Kommune	ange- schlossene WE	– anschließbare Wohneinheiten –		
			am 31. 3. 1987	zum 31. 12. 1987	zum 31. 12. 1988
4505	Bad Iburg	0	0		
4502	Bad Rothenfelde	0	0	672	1 620
4513	Belm	690	2 300	2 615	2 885
4508	Bohmte	243	1 687	1 900	1 900
4550	Bramsche	114	488	2 444	4 160
4502	Dissen	469	2 027	2 413	2 413
4501	Georgsmarienhuet	1 328	3 826	4 244	4 244
4501	Georgsmarienhuet	1 388	4 410	5 162	5 772
4506	Hagen	284	719	1 658	1 768
4507	Hasbergen	325	623	1 751	2 621
4520	Melle	0	0		
4514	Ostercappeln	0	0		
4570	Quakenbrück	0	0	697	1 513
4512	Wallenhorst	804	2 966	3 795	3 810
4512	Wallenhorst	372	1 218	1 410	1 570
4512	Wallenhorst	71	731	901	1 431
		6 088	20 995	29 662	35 707

171. Abgeordneter  
**Dr. Hornhues**  
(CDU/CSU)                      Inwieweit hat sich die Verkabelung durch die private Kabelgesellschaft Kabelcom bewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 15. Juli 1987**

Der Kooperationsvertrag mit der KABELCOM Osnabrück wurde am 28. Mai 1986 geschlossen. Die Gesellschaft hat am 1. August 1986 ihren Betrieb aufgenommen. Wie bei allen Kooperationen ist der Übergang der Zuständigkeit von der Deutschen Bundespost (DBP) auf den Kooperationspartner gekennzeichnet durch umfangreiche örtliche Abstimmungsprozesse, wie z. B. über Einzelverfahren, Informationsaustausch, Weiterführung schon geplanter DBP-Bauvorhaben, Abrechnungsmodalitäten. Auf Grund dieser Einschwingphase ist eine abgesicherte Aussage über die Bewährung der Kooperation in Osnabrück zur Zeit noch nicht möglich.

Die sich bislang zeigenden Akquisitionsergebnisse der Gesellschaft lassen aber erwarten, daß die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt kann als Erfolg der Kooperation gewertet werden, daß durch die KABELCOM seit Betriebsbeginn ca. 3,6 Millionen DM für den Ausbau des im öffentlichen Grund liegenden Netzes in Osnabrück investiert worden sind und bis Ende 1987 nochmals ca. 3 Millionen DM zusätzlich aufgewendet werden. In diesem Maße konnte bzw. kann die DBP auf eigene Investitions- und Planungsaufwendungen für den Breitbandverteilsnetz-Ausbau in Osnabrück verzichten; die so ersparten Aufwendungen kann die DBP damit für den verstärkten BK-Ausbau außerhalb des Kooperationsgebietes einsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

172. Abgeordneter  
**Dr. Hoyer**  
(FDP)

Wann ist mit dem einheitlichen Vollzug der der Bekämpfung von Unterkostenangeboten dienenden Vergaberichtlinien zu § 25 VOB/A zu rechnen, bzw. worauf ist es zurückzuführen, daß die neuen Richtlinien noch nicht im Bereich aller Ressorts des Bundes, z. B. im Bundesministerium für Verkehr, angewandt werden?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 10. Juli 1987**

Die 1978 von dem Gesprächskreis zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Baumarkt aufgestellten „Grundsätze für die Wertung der Angebote nach § 25 VOB/A“ werden seither von allen Ressorts einheitlich angewandt.

In den „Grundsätzen“ ist festgelegt, daß auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden kann. Sie enthalten ausführliche Regelungen, wie ein solcher Preis ermittelt werden muß.

Zur Anwendung der einzelnen Regelungen dieser „Grundsätze“ sind bei den Bauvergaberessorts auf die jeweiligen Gegebenheiten abgestellte, inhaltlich einheitliche Vergaberichtlinien und zum Teil Preisaufgliederungsformblätter eingeführt worden.

Für den Bereich der Hochbauverwaltungen wurden vor kurzem die Formblätter überarbeitet und die Neufassungen vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen eingeführt.

In den anderen Ressortbereichen wird zur Zeit die Einführung entsprechender Formblätter überprüft.

173. Abgeordneter  
**Oswald**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie lange im Durchschnitt die Bearbeitungszeit für gewerbliche Bauvorhaben von der Absichtserklärung des Bauwilligen bis zur Genehmigung des Bauprojekts dauert?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 15. Juli 1987**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie lange im Durchschnitt die Bearbeitungszeit für gewerbliche Bauvorhaben von der Absichtserklärung des Bauwilligen bis zur Genehmigung des Bauprojekts dauert. Wegen der sehr unterschiedlichen Arten gewerblicher Bauvorhaben (z. B. Handwerksbetrieb, Bankgebäude oder Großkraftwerk) und der gesonderten Genehmigungsverfahren für die einzelnen Arten von Gewerbebetrieben (Baugenehmigungsverfahren, Immissionsschutzrechtliches Verfahren und atomrechtliches Verfahren) sowie wegen der nicht vergleichbaren örtlichen Verhältnisse des Einzelfalls lassen sich aussagekräftige Erfahrungswerte für die Dauer der „Bearbeitungszeit für gewerbliche Bauvorhaben“ nicht gewinnen. Ein Durchschnittswert hätte keine Aussagekraft.

174. Abgeordneter  
**Oswald**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und inwieweit dabei sowohl die Belange von Umwelt und Natur als auch die Interessen der bauwilligen Unternehmer, die auf Grund einer möglicherweise zu langen Bearbeitungszeit zur Abwanderung gezwungen werden könnten, berücksichtigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich  
vom 15. Juli 1987**

Bei der Prüfung der Zulässigkeit gewerblicher Bauvorhaben sind je nach Lage des Baugrundstücks und Art des Vorhabens Vorschriften aus mehreren unterschiedlichen Rechtsbereichen zu prüfen. Die Wahrung der dort geregelten Belange des Gemeinwohls, etwa des Umweltschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Verkehrs, des Wasserhaushalts und anderer kann im Einzelfall zu Schwierigkeiten und Verzögerungen, aber auch zu Ablehnungen führen. Es ist Aufgabe des Verwaltungsvollzugs, diese Prüfungen in angemessener Zeit vorzunehmen und dabei die öffentlichen und privaten Belange in den Grenzen des Rechts sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit im Einzelfall gerade längere Bearbeitungszeiten zur Abwanderung bauwilliger Gewerbetreibender geführt haben.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

175. Abgeordneter  
**Vosen**  
(SPD)
- Wer [Bundesregierung, Schnellbrüter-Kernkraftwerks-Gesellschaft mbH (SBK), INTERATOM, Kraftwerksunion (Siemens), Rheinisch-Westfälisches-Elektrizitätswerk und/oder andere Energieversorgungsunternehmen] stellt zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der SBK bis zur geplanten Inbetriebnahme des SNR 300 in Kalkar Finanzmittel zur Verfügung?
176. Abgeordneter  
**Vosen**  
(SPD)
- Um welche Beträge handelt es sich, und von wem stammen sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 13. Juli 1987**

Die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der SBK erforderlichen liquiden Mittel stammen aus dem 1983 von der Bundesregierung mit den Regierungen Belgiens und der Niederlande und mit der deutschen Wirtschaft geschaffenen Finanzrahmen und aus einer BMFT-Überbrückungsfinanzierung vom Dezember 1986 in Höhe von rund 84 Millionen DM. Die seit etwa 1 1/2 Jahren eintretenden zunehmenden Terminüberschreitungen, insbesondere im Genehmigungsverfahren, haben nach den öffentlichen politischen Erklärungen des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Prof. Dr. Jochimsen, im Juli 1986 und März 1987 die Projektbeteiligten dazu veranlaßt, die Arbeiten für das Projekt auf das für die Erlangung der beantragten nächsten Genehmigung zur Einlagerung der Brennelemente z. Z. notwendige Maß zu reduzieren, um mit dem gegebenen Budget möglichst lange auszukommen. Weiterführende Arbeiten am Projekt SNR 300 werden so lange auf ein Minimum beschränkt, bis wieder Transparenz und Planbarkeit im Genehmigungsverfahren erkennbar werden. Erst dann läßt sich die weitere Entwicklung durch eine Überarbeitung der Arbeits-, Termin- und Kostenpläne präzisieren. Gespräche mit der Wirtschaft über diese Situation zeigen die unveränderte Unterstützung des Projekts.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit**

177. Abgeordneter  
**Dr. Pohlmeier**  
(CDU/CSU)                      Welche Programme zur Sanierung türkischer Arbeitnehmergeellschaften fördert die Bundesregierung außer der Zusammenarbeit mit dem türkischen Partner DESIYAB?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Das Programm zur Sanierung und Förderung türkischer Arbeitnehmergeellschaften ist das einzige seiner Art, das die Bundesregierung mit der türkischen Regierung vereinbart hat und das von der türkischen Entwicklungsbank DESIYAB als Trägerorganisation durchgeführt wird.

178. Abgeordneter  
**Dr. Pohlmeier**  
(CDU/CSU)                      Welche personelle Unterstützung und welche finanziellen Mittel hat DESIYAB von der Bundesregierung über das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) bisher erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

DESIYAB wird durch einen türkisch-deutschen Beratungsdienst unterstützt, der aus je drei türkischen und drei deutschen Mitgliedern besteht. Die deutschen Mitglieder des Beratungsdienstes werden von der GTZ entsandt. Ihre Kosten trägt die Bundesregierung.

Auf der Grundlage des Ankara-Abkommens vom 7. Dezember 1972 über finanzielle Maßnahmen zur Förderung von türkischen Arbeitnehmergeellschaften und einer Regierungsvereinbarung vom 8. Juni 1984 wurde ein Kreditsonderfonds eingerichtet. Die deutschen finanziellen Beiträge

werden der türkischen Regierung zur Verfügung gestellt, die sie ihrerseits über die Zentralbank in den Kreditsonderfonds einzahlt. Die türkische Regierung hat DESIYAB beauftragt, den Fonds zu verwalten.

Die deutschen Einzahlungen in den Kreditsonderfonds belaufen sich gegenwärtig – ebenso wie die gleichhohen Leistungen der türkischen Seite – auf 41,5 Millionen DM.

In den Jahren 1983/84 hat DESIYAB zusätzlich Finanzmittel in Höhe von rund 824 000 DM im wesentlichen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung von Arbeitnehmergeellschaften durch die GTZ erhalten.

179. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU) Welche Counterpartleistungen erbringt DESIYAB in dem gemeinsamen Programm?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 15. Juli 1987**

DESIYAB trägt die Personalkosten der drei türkischen Mitglieder des türkisch-deutschen Beratungsdienstes. Sie hat zusätzlich eine Abteilung mit gegenwärtig 20 Mitarbeitern eingerichtet, die mit der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen beauftragt sind. Die Sachkosten des gesamten Beratungsdienstes werden mit Ausnahme von zwei Dienstwagen im wesentlichen von der türkischen Seite getragen.

180. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU) Welche Weisungs- und Prüfungsrechte hat sich CIM gegenüber DESIYAB vorbehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 15. Juli 1987**

Mit der Durchführung des Programms ist auf deutscher Seite die GTZ beauftragt. Die GTZ ist gegenüber den deutschen Mitgliedern des türkisch-deutschen Beratungsdienstes bei DESIYAB weisungsbefugt.

Die GTZ hat Einsicht in alle Unterlagen oder Vorgänge, die den Kreditsonderfonds betreffen. Rechtsgrundlage hierfür ist der Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen sowie der Darlehensvertrag zwischen der türkischen Zentralbank und der GTZ.

Der Kreditsonderfonds unterliegt darüber hinaus der jährlichen Prüfung durch eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

181. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU) Wie erfolgt der Ablauf der Sanierung von notleidenden türkischen Arbeitnehmergeellschaften?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 15. Juli 1987**

Auf der Grundlage des Ankara-Abkommens vom 7. Dezember 1972 hat eine türkisch-deutsche Arbeitsgruppe auf Regierungsebene folgende Vorgaben für die Durchführung des Sanierungsprogramms festgelegt:

- Führung eines Bestandsverzeichnisses der türkischen Arbeitnehmergeellschaften mit Daten, die für die Beurteilung der Gesellschaften wesentlich sind,

- Erstellung von Sanierungskonzepten für jede einzelne Gesellschaft unter Beteiligung international tätiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,
- Aufnahme der sanierungsfähigen Gesellschaften in das Sanierungsprogramm unter Beteiligung der türkisch-deutschen Arbeitsgruppe. Das Sanierungsprogramm umfaßt gegenwärtig 20 Aktiengesellschaften und eine Genossenschaft,
- Durchführung der konkreten Sanierungsmaßnahmen, insbesondere
  - Kreditgewährung,
  - technische Beratung,
  - Managementhilfen,
  - Ausbildungsleistungen,
  - Marketingberatung
 durch DESIYAB unter Beteiligung des türkisch-deutschen Beratungsdienstes.

182. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)                      Wieviel an Eigenmitteln bringen türkische Arbeitnehmer bei der Sanierung ihrer Gesellschaft auf?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Nach bisherigen Erfahrungen sind die türkischen Arbeitnehmer als Anteilseigner von Arbeitnehmergesellschaften bei Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch nicht bereit oder in der Lage, neue Eigenmittel aufzubringen. Kapitalerhöhungen werden deshalb in der Regel von den lokalen Gemeinden, Banken oder anderen Institutionen übernommen.

183. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)                      Wurden bisher Sanierungspläne türkischer Arbeitnehmergesellschaften von DESIYAB beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Die türkische Regierung legt im Rahmen der türkisch-deutschen Arbeitsgruppe die geprüften Sanierungskonzepte zur vertraulichen Kenntnisnahme vor.

184. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)                      Welche Sanierungserfolge hat DESIYAB bisher aufzuweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Das Sanierungsprogramm wurde zum Januar 1985 vereinbart. Nach Abschluß der Vorarbeiten wurde Mitte 1986 mit der Durchführung der ersten Sanierungen begonnen. Nach deutschen Erfahrungen ist mit einer durchschnittlichen Sanierungsdauer von rund drei Jahren zu rechnen. Gegenwärtig können deshalb noch keine abschließenden Ergebnisse erwartet werden.

185. Abgeordneter **Feilcke** (CDU/CSU)                      Wie ist sichergestellt, daß bei Sanierungsmaßnahmen die Interessen der türkischen Arbeitnehmergesellschaften gegenüber DESIYAB gewahrt bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Nach türkischem Aktienrecht ist es Aufgabe des Vorstandes einer Aktiengesellschaft, die Interessen der Gesellschaft und die der Aktionäre zu wahren.

186. Abgeordneter  
**Feilcke**  
(CDU/CSU)                      Wie schützt die Bundesregierung türkische Arbeitnehmer vor dem Verlust ihres in Arbeitnehmergeellschaften investierten Kapitals?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Es handelt sich um Aktiengesellschaften türkischen Rechts, deren Aktien in der Türkei oder im Ausland erworben werden können. Entsprechend ihrer marktwirtschaftlichen Ordnungsvorstellung hat die Bundesregierung keine Veranlassung, einen besonderen Schutz für türkische Aktionäre einzurichten.

Das Bemühen beider Regierungen ist jedoch darauf gerichtet, den Erfolg des Sanierungsprogramms durch regelmäßige Konsultationen im Rahmen der türkisch-deutschen Arbeitsgruppe auf Regierungsebene sicherzustellen.

187. Abgeordneter  
**Feilcke**  
(CDU/CSU)                      Wie werden die Projekte in der Planungs-, Aufbau- und Inbetriebnahme von CIM betreut?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Die Verantwortung für die Durchführung des Sanierungsprogramms liegt bei der türkischen Entwicklungsbank DESIYAB. Sie wird dabei vom türkisch-deutschen Beratungsdienst unterstützt. Der Beratungsdienst wirkt bei der Auswahl, Projektprüfung und Durchführung der einzelnen Projekte mit. Soweit erforderlich, unterstützt die GTZ einzelne Sanierungsmaßnahmen durch Entsendung von Kurzzeitberatern und Fachkräften.

188. Abgeordneter  
**Feilcke**  
(CDU/CSU)                      Wie wird von der Bundesregierung sichergestellt, daß nur erfolgversprechende Unternehmen für rückkehrbereite Gastarbeiter gefördert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Die Förderung von Arbeitnehmergeellschaften und Einzelexistenzgründungen erfolgt nach sorgfältiger Prüfung und unter regelmäßiger Kontrolle durch die von beiden Regierungen beauftragten Durchführungsorganisationen.

Die Gesamtaufsicht liegt bei der türkisch-deutschen Arbeitsgruppe auf Regierungsebene, die sich regelmäßig über den Stand der Förderungsmaßnahmen unterrichtet und Empfehlungen zur weiteren Durchführung ausspricht.

189. Abgeordneter  
**Schreiber**  
(CDU/CSU)                      Wie viele Sanierungsfälle führten bisher dazu, daß DESIYAB die Altschulden kapitalisierte und die Aktienmehrheit an der Arbeitnehmergeellschaft erwarb?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Nach dem gegenwärtigen Stand der Sanierungsmaßnahmen ist DESIYAB bei zwei Gesellschaften mehrheitlich am Aktienkapital beteiligt.

Die Umwandlung von Forderungen in Beteiligungskapital ist der letzte Ausweg, um im Sanierungsfall den totalen Kapitalverlust abzuwenden.

190. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU) Hat DESIYAB Anteile an sanierten Gesellschaften wieder zum Verkauf an türkische Arbeitnehmer angeboten?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

DESIYAB bietet Aktien der in Sanierung befindlichen Gesellschaften auf dem türkischen und dem deutschen Markt an. Da die Sanierungen bislang noch nicht abgeschlossen sind, liegen noch keine Ergebnisse über die Verkaufsbemühungen vor.

191. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU) In wie vielen Fällen hat DESIYAB in den zu sanierenden Betrieben ein eigenes Management eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Bei keiner der im Sanierungsprogramm aufgenommenen Gesellschaften hat DESIYAB ein eigenes Management eingesetzt. Soweit es aus unternehmerischer Sicht notwendig und erforderlich ist, wurden einzelne Mitglieder des Vorstandes oder der gesamte Vorstand durch die Berufung qualifizierterer Personen ausgewechselt.

192. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU) Kann sich DESIYAB oder ihre Tochtergesellschaft bei den Umschuldungen türkischer Arbeitnehmergeellschaften zinsgünstiger Mittel aus einem Kreditsonderfonds der Bundesregierung bedienen?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Nein. Der Einsatz der Mittel des Kreditsonderfonds für Umschuldungen ist ausgeschlossen.

193. Abgeordneter **Borchert** (CDU/CSU) Nach welchen Beurteilungskriterien vergibt die Bundesregierung Fördermaßnahmen zugunsten zurückkehrender türkischer Gastarbeiter?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1987**

Auf der Grundlage des Ankara-Abkommens vom 7. Dezember 1972 und einer Regierungsvereinbarung vom 8. Juni 1984 werden seit dem 1. Januar 1985 türkische Arbeitnehmer gefördert, die in der Türkei eine selbstständige Existenz gründen oder sich an einem bestehenden Unternehmen beteiligen wollen.

Gefördert werden Betriebe bis zu 50 Beschäftigten der Klein- und Mittelindustrie und des Handwerks sowie qualifizierte Dienstleistungen. Die Rückkehrer müssen über ausreichende berufliche und technische Qualifikationen für den Aufbau und Betrieb eines Unternehmens und über ausreichendes Eigenkapital verfügen.

Einzelheiten sind in einer gesonderten Durchführungsvereinbarung niedergelegt.

194. Abgeordneter  
**Borchert**  
(CDU/CSU)                      Wie viele türkische Gastarbeiter sind auf Grund der vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit geförderten Maßnahmen zurückgekehrt?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl**  
**vom 15. Juli 1987**

Bis zum 31. Dezember 1984 ist keine entsprechende Statistik geführt worden. Eine 1983 durchgeführte Evaluierung hat jedoch ergeben, daß von rund 15 000 Beschäftigten in den Arbeitnehmergeellschaften knapp 3 v. H. Rückkehrer gewesen sind.

Vom 1. Januar 1985 bis 30. Juni 1987 wurden 375 rückkehrbezogene Betriebsgründungen mit insgesamt über 4 000 Arbeitsplätzen in der Türkei gefördert.

195. Abgeordneter  
**Borchert**  
(CDU/CSU)                      Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß in den 30 Millionen DM, die DE-SIYAB für den Bau eines Verwaltungsgebäudes ausgab, auch deutsche Fördermittel stecken?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl**  
**vom 15. Juli 1987**

Die im Auftrag der GTZ von einer deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommene Prüfung der Mittelverwendung hat keine Anhaltspunkte in dieser Richtung ergeben.

196. Abgeordnete  
**Frau**  
**Eid**  
(DIE GRÜNEN)                      Kann die Bundesregierung den Bericht der „tagesszeitung“ vom 8. Juli 1987 bestätigen, wonach ein Nahrungsmittelhilfe-Konvoi der Deutschen Welthungerhilfe in Mosambik von den RENAMO-Rebellen überfallen wurde, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Unterstützung der RENAMO aus der Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl**  
**vom 16. Juli 1987**

Die Bundesregierung kann Pressemeldungen bestätigen, wonach ein Hilfskonvoi der Deutschen Welthungerhilfe (DWHH) in Mosambik von RENAMO-Rebellen überfallen wurde. Dies geschah nach Mitteilung der DWHH in den Morgenstunden des 4. Juli 1987, als ein von gepanzerten Fahrzeugen der simbabwischen Armee bewachter Konvoi von elf Lastkraftwagen, der neben anderen Hilfsgütern auch Nahrungsmittel beförderte und für Guro/Manica-Provinz bestimmt war, kurz nach Überschreiten der mosambikanischen Grenze von RENAMO-Rebellen angegriffen

wurde. Der Angriff wurde von der simbabwischen Armee zurückgeschlagen. Ein Mitarbeiter der DWHH wurde durch einen Streifschuß leicht verletzt. Der Konvoi konnte danach ohne eigene Verluste seine Fahrt fortsetzen.

Wie die Bundesregierung schon in ihren Antworten vom 26. November 1984 bzw. 15. Juni 1987 auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Verheyen bzw. der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/2496 bzw. 11/481) dargelegt hat, wird die RENAMO von der Bundesregierung nicht unterstützt. Dies ist auch in Zukunft nicht beabsichtigt.

Der Bundesregierung ist darüber hinaus über eine Unterstützung der RENAMO aus der Bundesrepublik Deutschland nichts bekannt.

Bonn, den 17. Juli 1987

